

# BUNDESRAT

## Stenographischer Bericht

### 711. Sitzung

Bonn, Freitag, den 25. April 1997

#### Inhalt:

<b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .	121 A	<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . .	157* A
<b>Begrüßung des stellvertretenden Vorsitzenden des Russischen Föderationsrates, Oleg Korolev, und einer Delegation</b> . . . . .	134 B	<b>3. Gesetz zur Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform</b> (Drucksache 221/97)	127 C
1. a) Erstes Gesetz zur Neuordnung von Selbstverwaltung und Eigenverantwortung in der gesetzlichen Krankenversicherung ( <b>1. GKV-Neuordnungsgesetz</b> – 1. NOG) (Drucksache 260/97)		Dr. Bernhard Vogel (Thüringen)	127 C, 130 D
		Dr. Henning Voscherau (Hamburg)	128 B
		Erwin Huber (Bayern) . . . . .	131 B, 134 C
		Gerhard Schröder (Niedersachsen) . . . . .	133 B
		Hansgeorg Hauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen . . . . .	134 D
		Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz) . . . . .	160* C
b) Zweites Gesetz zur Neuordnung von Selbstverwaltung und Eigenverantwortung in der gesetzlichen Krankenversicherung ( <b>2. GKV-Neuordnungsgesetz</b> – 2. GKV-NOG) (Drucksache 200/97) . . . . .	121 B	<b>Beschluß:</b> Keine Zustimmung gemäß Art. 106 Abs. 4 und 6 GG . . . . .	136 D
Dr. Arno Walter (Saarland), Berichterstatter . . . . .	121 B	<b>4. Gesetz über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten</b> ( <b>Bundeskriminalamtgesetz</b> – BKAG) (Drucksache 222/97) . . . . .	136 D
Babara Wackernagel-Jacobs (Saarland) . . . . .	121 D	Dr. Horst Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern . . . . .	160* D
Prof. Ursula Männle (Bayern) . . . . .	122 D	<b>Beschluß:</b> Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig – Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG – Annahme einer Entschließung . . . . .	137 A
Horst Seehofer, Bundesminister für Gesundheit . . . . .	124 B	<b>5. Gesetz zur Absicherung der Wohnraummodernisierung und einiger Fälle der Restitution</b> ( <b>Wohnraummodernisierungssicherungsgesetz</b> – WoModSiG) – gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG – (Drucksache 223/97) . . . . .	137 A
<b>Beschluß zu a): Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG</b> . . . . .	126 B		
<b>Beschluß zu b): Anrufung des Vermittlungsausschusses mit der beschlossenen Begründung</b> . . . . .	126 C		
2. Drittes Gesetz zur Verbesserung des Wahlrechts für die Sozialversicherungswahlen und zur Änderung anderer Gesetze ( <b>3. Wahlrechtsverbesserungsgesetz</b> – 3. WRVG) (Drucksache 220/97)	127 C		

- |   |               |  |               |
|---|---------------|--|---------------|
| Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg) . . . . .   | 137 A         |  |               |
| Otto Kretschmer (Thüringen) . . . . .   | 138 B         |  |               |
| Günter Meyer (Sachsen) . . . . .  | 139 D, 161* C |  |               |
| Rainer Funke, Parl. Staatssekretär<br>beim Bundesminister der Justiz . . . . .  | 139 D         |  |               |
| <b>Beschluß:</b> Anrufung des Vermittlungsausschusses . . . . .   | 140 D         |  |               |
| 6. Gesetz zu dem <b>Geheimhaltungsabkommen der WEU</b> vom 28. März 1995 (Drucksache 224/97) . . . . .  | 127 C         |  |               |
| <b>Beschluß:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .  | 157* B        |  |               |
| 7. Gesetz zu dem <b>Übereinkommen</b> vom 28. April 1995 über den Beitritt der Republik Österreich zu dem am 19. Juni 1990 unterzeichneten Übereinkommen zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14. Juni 1985 ( <b>Gesetz zum Beitritt der Republik Österreich zum Schengener Durchführungsübereinkommen</b> ) (Drucksache 225/97) . . . . .          | 127 C         |  |               |
| <b>Beschluß:</b> Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig – Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . .  | 157* B        |  |               |
| 8. Gesetz zu dem <b>Übereinkommen</b> vom 5. September 1980 über die <b>Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen</b> (Drucksache 226/97) . . . . .   | 127 C         |  |               |
| <b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . .   | 157* A        |  |               |
| 9. Gesetz zu dem <b>Übereinkommen</b> vom 13. November 1991 zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften über die <b>Vollstreckung ausländischer strafrechtlicher Verurteilungen</b> (Drucksache 227/97) . . . . .  | 127 C         |  |               |
| <b>Beschluß:</b> Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig – Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . .  | 157* B        |  |               |
| 10. Gesetz zu dem <b>Abkommen</b> vom 20. Juni 1996 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, den Vereinten Nationen und dem Sekretariat des <b>Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaveränderungen über den Sitz des Sekretariats des Übereinkommens und zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes</b> (Drucksache 228/97) . . . . . | 127 C         |  |               |
| <b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG . . . . .  | 157* A        |  |               |
|   |               | 11. Gesetz zu dem <b>Abkommen</b> vom 5. Mai 1995 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von <b>Hongkong</b> über den <b>Fluglinienverkehr</b> (Drucksache 229/97) . . . . .  | 127 C         |
|   |               | <b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 i. V. m. Art. 106 Abs. 2 Nr. 5 GG . . . . .  | 157* A        |
|   |               | 12. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Änderung der Zuständigkeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung</b> (Zuständigkeitsänderungsgesetz – ZÄG) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Hessen – (Drucksache 262/96) |               |
|   |               | <b>Mitteilung:</b> Absetzung von der Tagesordnung . . . . .  | 121 A         |
|   |               | 13. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Änderung des Gesetzes zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen (Wohnungsbindungsänderungsgesetz – WoBindÄndG 1997)</b> – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 940/96) . . . . .  | 141 A         |
|   |               | Günter Meyer (Sachsen) . . . . .   | 162* B        |
|   |               | <b>Beschluß:</b> Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der beschlossenen Fassung – Bestellung von Minister Dr. Michael Vesper (Nordrhein-Westfalen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . .   | 141 A, B      |
|   |               | 14. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Regelung der Zuwanderung</b> – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 180/97) . . . . .  | 141 B         |
|   |               | Peter Caesar (Rheinland-Pfalz) . . . . .   | 141 B         |
|   |               | Alfred Sauter (Bayern) . . . . .   | 143 C, 162* C |
|   |               | Dr. Thomas Schäuble (Baden-Württemberg) . . . . .  | 144 C         |
|   |               | Rupert von Plottnitz (Hessen) . . . . .  | 145 D         |
|   |               | Manfred Kanther, Bundesminister des Innern . . . . .   | 146 D         |
|   |               | <b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .   | 148 D         |
|   |               | 15. Entwurf einer . . . Verordnung zur <b>Änderung der Beamtenversorgungs-Übergangsverordnung (BeamtVÜVÄndG)</b> – Antrag des Freistaates Sachsen – (Drucksache 144/97) . . . . .  | 127 C         |
|   |               | <b>Beschluß:</b> Die Vorlage wird in der beschlossenen Fassung gemäß Art. 80   |               |

- Abs. 3 GG der Bundesregierung zugeleitet . . . . . 157\* C
16. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Bundesministergesetzes** (Drucksache 148/97) . . . . . 127 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 157\* C
17. Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten** (Drucksache 163/97) . . . . . 150 B
- Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Bundesminister der Justiz . . . . . 150 B
- Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz) . . . . . 164\* B
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 151 C
18. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes** und des Gesetzes über das **Amtsgehalt der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts** (Drucksache 165/97) . . . . . 127 C
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 158\* D
19. Entwurf eines Gesetzes zu der in Genf am 19. März 1991 unterzeichneten Fassung des **Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen** (Drucksache 166/97) . . . . . 127 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 157\* C
20. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 16. September 1996 zum Abkommen vom 13. Juli 1978 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik **Argentinien** zur Vermeidung der **Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom **Einkommen und vom Vermögen** (Drucksache 167/97) . . . . . 127 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 157\* C
21. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 24. Juli 1996 auf Grund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union betreffend die Auslegung des Übereinkommens über die Errichtung eines Europäischen Polizeiamts durch den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften im Wege der Vorabentscheidung (**Europol-Auslegungsprotokollgesetz**) (Drucksache 149/97) . . . . . 127 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 157\* C
22. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen vom 8. November 1990 über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten** (Drucksache 168/97) . . . . . 127 C
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 158\* D
23. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 13. Juni 1994 zu dem **Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die weitere Verringerung von Schwefelemissionen** (Drucksache 150/97) . . . . . 127 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 157\* C
24. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen vom 7. April 1994 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes** (Drucksache 151/97) . . . . . 127 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 157\* C
25. a) Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag vom 2. Dezember 1994 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Barbados über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 169/97)
- b) Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag vom 13. September 1994 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Costa Rica über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 170/97)
- c) Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag vom 24. Februar 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ghana über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 171/97)
- d) Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag vom 21. März 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Honduras über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 172/97) . . . . .
- e) Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag vom 28. Februar 1994 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Moldau über die Förderung und den gegenseitigen Schutz**

- von Kapitalanlagen** (Drucksache 173/97)
- f) Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 11. August 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Paraguay über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 174/97)
- g) Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 29. September 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Simbabwe über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 175/97)
- h) Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 28. Oktober 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Slowenien über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 176/97)
- i) Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 11. September 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Südafrika über die **gegenseitige Förderung und den Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 177/97)
- j) Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 28. April 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Usbekistan über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 178/97)
- k) Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 3. April 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Republik Vietnam über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 179/97)
- l) Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 31. Januar 1996 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung Hongkongs zur **Förderung und zum gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 208/97) . . . . . 127 C
- Beschluß** zu a) bis l): Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 157\* C
26. **Entscheidung über Fristverlängerung gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG**  
Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur **Reform des Strafrechts** (6. StrRG) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG – (Drucksache 164/97) . . . . . 127 C
- Beschluß:** Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 164/1/97 . . . . . 158\* D
27. **Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 1996 – Einzelplan 20 –** (Drucksache 93/97) . . . . . 127 C
- Beschluß:** Erteilung der Entlastung gemäß § 101 BHO . . . . . 159\* A
28. Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Europäischen Rat: „Eine bessere Rechtsetzung“ 1996 – **Bericht über die Anwendung des Grundsatzes der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sowie über Vereinfachung und Kodifikation** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 978/96) . . . . . 127 C
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 159\* A
29. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die **Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den AKP-Staaten** an der Schwelle zum 21. Jahrhundert – Herausforderungen und Optionen für eine neue Partnerschaft – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 152/97) . . . . . 127 C
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 159\* A
30. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: „Eine gemeinsame Plattform“: – Leitlinien für die Vorbereitung der Europäischen Union auf die Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Juni 1997 in New York zur **Überprüfung der Agenda 21** und der damit verbundenen **Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung**, die im Juni 1992 in Rio de Janeiro stattgefunden hat – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 105/97) . . . . . 151 D
- Beschluß:** Kenntnisnahme . . . . . 151 D
31. **Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über den Handel** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 42/97) . . . . . 151 D
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 152 A
32. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur **EG-Wettbewerbspolitik gegenüber vertikalen Wettbewerbsbeschränkungen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 121/97) . . . . . 127 C
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 159\* A
33. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament:

- „Die Europäische Union und die Raumfahrt“ – Förderung von Anwendungen, Märkten und industrieller Wettbewerbsfähigkeit – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 107/97) . . . . . 127 C  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 159\* A
34. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über die **Aufgliederung der unterstellten Bankgebühr (FISIM) im Rahmen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 153/97) . . . . . 152 A  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 152 B
35. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **„Erster Aktionsplan für Innovation in Europa“** – Innovation im Dienste von Wachstum und Beschäftigung – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 106/97) . . . . . 127 C  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 159\* A
36. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Einrichtung einer **Europäischen Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit** (Drucksache 96/97) . . . . . 127 C  
**Beschluß:** Stellungnahme und Erklärung des Einvernehmens gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG . . . . . 159\* A
37. Vorschlag einer Verordnung (Euratom, EGKS, EG) des Rates zur Festlegung der **Rechte und Pflichten der von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften beauftragten Bediensteten** gemäß Artikel 18 Absatz 2 und 3 der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 1552/89 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 120/97) . . . . . 127 C  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 159\* A
38. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung von Richtlinie 96/26/EG über den **Zugang zum Beruf des Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmers im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr** sowie über die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise für die Beförderung von Gütern und die Beförderung von Personen im Straßenverkehr und über Maßnahmen zur **Förderung der tatsächlichen Inanspruchnahme der Niederlassungsfreiheit** der betreffenden Verkehrsunternehmer – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 154/97) . . . . . 127 C  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 159\* A
39. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über die derzeitige und die vorgeschlagene **Rolle der Gemeinschaft bei der Bekämpfung des Tabakkonsums** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 118/97) . . . . . 152 B  
Günter Meyer (Sachsen) . . . . . 164\* C  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 152 C
40. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur **Reform der gemeinsamen Marktorganisation für Wein** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 724/94) . . . . . 152 C  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 152 C
41. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Kontrolle von Pseudomonas solanacearum (Smith) Smith** (Erreger der Bakteriellen Braunfäule der Kartoffel und der Bakteriellen Welke der Tomate) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 133/97) . . . . . 152 C  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 152 D
42. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Sanierung der **Erzeugung von Äpfeln, Birnen, Pfirsichen und Nektarinen in der Gemeinschaft** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 155/97) . . . . . 127 C  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 159\* A
43. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 79/112/EWG zur **Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Etikettierung und Aufmachung von Lebensmitteln sowie die Werbung hierfür** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 157/97) . . . . . 127 C  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 159\* A
44. Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den **Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern im Ausgleichsjahr 1997** (Drucksache 135/97) . . . . . 127 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 160\* A
45. Dritte Verordnung zur **Änderung der Rückstands-Höchstmengenverordnung** (Drucksache 55/97) . . . . . 152 D  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer EntschlieÙung . . . . . 153 A

46. a) **Vierzehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes** (Drucksache 131/97) . . . . . 153 A  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 160\* A
- b) **Zwölfte allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (Dienstanzweisung für die Landesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden – DA –) (12. DA-ÄndVwV)** (Drucksache 156/97) . . . . . 127 C  
**Beschluß:** Kenntnisnahme gemäß § 64 Abs. 2 Satz 2 BHO . . . . . 160\* A
- Beschluß zu a):** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 153 B
- Beschluß zu b):** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 159\* A
47. **Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen (Verpackungsverordnung – VerpackV) – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR –** (Drucksache 992/96) . . . . . 153 B  
Arnold Vaatz (Sachsen) . . . . . 153 B  
Dr. Angela Merkel, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit . . . . . 154 C  
**Beschluß:** Keine Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 155 C
48. **Verordnung zur Sicherstellung von Telekommunikationsdienstleistungen sowie zur Einräumung von Vorrechten bei deren Inanspruchnahme (Telekommunikations-Sicherstellungs-Verordnung – TKSIV) – gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG –** (Drucksache 49/97)  
**Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung . . . . . 121 A
49. **Verordnung über die Kontrollen von Gefahrguttransporten auf der Straße und in den Unternehmen (GGKontrollV)** (Drucksache 140/97) . . . . . 155 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 155 D
50. **Erste Verordnung zur Änderung der Vergabeverordnung** (Drucksache 82/97) 156 A  
Prof. Ursula Männle (Bayern) . . . . . 164\* D  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Annahme einer EntschlieÙung . . . . . 156 C
51. **Achte Verordnung zur Änderung der Kriegswaffenliste** (Drucksache 101/97) . 127 C  
**Beschluß:** Billigung des Vorschlags in Drucksache 160/97 . . . . . 160\* B
52. **VeräuÙerung der bundeseigenen Liegenschaft in Hongkong** (Drucksache 104/97) . . . . . 127 C  
**Beschluß:** Kenntnisnahme gemäß § 64 Abs. 2 Satz 2 BHO . . . . . 160\* A
53. **VeräuÙerung des ehemaligen NATO-Flugplatzes Lahr** (Drucksache 124/97) . 127 C  
**Beschluß:** Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 BHO . . . . . 160\* A
54. **VeräuÙerung der bundeseigenen (ehemaligen US-) Wohnsiedlung Fürth-Süd (Kalb-Housing-Area) in Fürth** (Drucksache 141/97) . . . . . 127 C  
**Beschluß:** Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 BHO . . . . . 160\* A
55. **VeräuÙerung der ehemaligen Carl-Schurz-Kaserne in Bremerhaven** (Drucksache 161/97) . . . . . 127 C  
**Beschluß:** Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 BHO . . . . . 160\* A
56. **Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ratsgruppe Wirtschaftsfragen [In-vitro-Diagnostika-Richtlinie]) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG –** (Drucksache 125/97) . . . . . 127 C  
**Beschluß:** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 125/1/97 . . . . . 160\* B
57. **Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – gemäß § 7 Abs. 3 Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ –** (Drucksache 97/97) . . . . . 127 C  
**Beschluß:** Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 97/97 . . . . . 160\* B
58. **Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des Sachverständigenausschusses für explosionsgefährliche Stoffe – gemäß § 45 Abs. 5 Nr. 1 1. SprengV –** (Drucksache 160/97) . . . . . 127 C  
**Beschluß:** Billigung des Vorschlags in Drucksache 160/97 . . . . . 160\* B

59. <b>Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht</b> (Drucksache 251/97) . . . . .	127 C	61. <b>Erstes Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes</b> (Drucksache 296/97) . . . . .	126 C
<b>Beschluß:</b> Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . . .	160* C	Dr. Arno Walter (Saarland), Bericht- erstatte . . . . .	126 C
60. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Änderung des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz)</b> – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Freien Hansestadt Bremen und des Landes Brandenburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 268/97) . . . . .	148 D	<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und 105 Abs. 3 GG . . . . .	127 B
Uwe Beckmeyer (Bremen) . . . . .	148 D	<b>Nächste Sitzung</b> . . . . .	156 C
<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .	150 B	<b>Beschlüsse im vereinfachten Verfahren</b> gemäß § 35 GO BR . . . . .	156 B/D
		<b>Feststellung</b> gemäß § 34 GO BR . . . . .	156 B/D

## Verzeichnis der Anwesenden

## Vorsitz:

Präsident Erwin Teufel, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter, Minister der Justiz des Saarlandes  
– zeitweise –

## Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)

## Baden-Württemberg:

Dr. Thomas Schäuble, Innenminister

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

## Bayern:

Prof. Ursula Männle, Staatsministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Erwin Huber, Staatsminister der Finanzen

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

## Berlin:

Eberhard Diepgen, Regierender Bürgermeister

Peter Radunski, Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Beate Hübner, Senatorin für Gesundheit und Soziales

## Brandenburg:

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

## Bremen:

Uwe Beckmeyer, Senator für Häfen, überregionaler Verkehr und Außenhandel und Senator für Arbeit

## Hamburg:

Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Dr. Thomas Mirow, Senator, Chef der Senatskanzlei und Präses der Stadtentwicklungsbehörde

## Hessen:

Rupert von Plottnitz, Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten

## Mecklenburg-Vorpommern:

Sigrid Keler, Finanzministerin

## Niedersachsen:

Gerhard Schröder, Ministerpräsident

Willi Waike, Finanzminister

## Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident

Heinz Schleußer, Finanzminister

Prof. Dr. Manfred Dammeyer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

## Rheinland-Pfalz:

Gernot Mittler, Minister der Finanzen

Peter Caesar, Minister der Justiz

## Saarland:

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Christiane Krajewski, Ministerin für Wirtschaft und Finanzen

Barbara Wackernagel-Jacobs, Ministerin für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales

## Sachsen:

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident

Arnold Vaatz, Staatsminister für Umwelt und Landesentwicklung

Günter Meyer, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen beim Bund



**Sachsen-Anhalt:**

Karin Schubert, Ministerin der Justiz

**Schleswig-Holstein:**

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

**Thüringen:**

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundesangelegenheiten in der Staatskanzlei und Bevollmächtigte des Freistaats Thüringen beim Bund

Otto Kretschmer, Minister für Justiz und Europaangelegenheiten

**Von der Bundesregierung:**

Manfred Kanther, Bundesminister des Innern

Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Bundesminister der Justiz

Horst Seehofer, Bundesminister für Gesundheit

Dr. Angela Merkel, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Dr. Horst Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Hansgeorg Hauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Horst Günther, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung



(A)

(C)

## 711. Sitzung

Bonn, den 25. April 1997

Beginn: 9.31 Uhr

**Präsident Erwin Teufel:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 711. Sitzung des Bundesrates.

Die Tagesordnung liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 61 Punkten vor. Punkt 12 wird von der Tagesordnung abgesetzt, ebenso Tagesordnungspunkt 48. Tagesordnungspunkt 60 wird nach Tagesordnungspunkt 14 behandelt, Tagesordnungspunkt 61 nach Punkt 1. Im übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

(B) Meine Damen und Herren, gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe die **Punkte 1 a) und b)** der Tagesordnung zur gemeinsamen Beratung auf:

- a) Erstes Gesetz zur Neuordnung von Selbstverwaltung und Eigenverantwortung in der gesetzlichen Krankenversicherung (**1. GKV-Neuordnungsgesetz – 1. NOG**) (Drucksache 260/97)
- b) Zweites Gesetz zur Neuordnung von Selbstverwaltung und Eigenverantwortung in der gesetzlichen Krankenversicherung (**2. GKV-Neuordnungsgesetz – 2. GKV-NOG**) (Drucksache 200/97)

Zur Berichterstattung für den Vermittlungsausschuß zu Tagesordnungspunkt 1 a) erteile ich Herrn Minister Dr. Walter (Saarland) das Wort.

**Dr. Arno Walter** (Saarland), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich berichte zum 1. GKV-Neuordnungsgesetz. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 1996 beschlossen, zu dem am 15. November 1996 verabschiedeten 1. GKV-Neuordnungsgesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen mit dem Ziel, den Gesetzesbeschluß aufzuheben.

Der Bundesrat war dabei der Auffassung, daß das Gesetz nicht geeignet sei, die dramatische Defizitentwicklung in der gesetzlichen Krankenversicherung

in positiver Weise zu beeinflussen und die Beitragsätze zu stabilisieren. Zudem hatte der Bundesrat beanstandet, daß ein Gesamtkonzept für die gesetzliche Krankenversicherung fehle und sektorale Einzelregelungen ohne Beachtung des Gesamtzusammenhanges keinen Sinn machen würden.

Die Beratungen im Vermittlungsausschuß haben leider zu keinem Erfolg geführt. Insbesondere hat sich auch nicht ergeben, daß das 1. Neuordnungsgesetz mit dem 2. Neuordnungsgesetz – beide Gesetze wurden von der Bundesregierung getrennt eingebracht – verkoppelt werden kann, obwohl sachliche Gründe hierfür naheliegend gewesen wären.

Mangels jeglicher Beweglichkeit seitens des Gesundheitsressorts der Bundesregierung ist ein **echtes Vermittlungsergebnis** bedauerlicherweise **nicht zustande gekommen**. Mit Mehrheit wurde die Aufhebung des Gesetzes durch den Vermittlungsausschuß beschlossen. Der Bundestag ist dem nicht gefolgt, so daß nunmehr die Einspruchseinlegung gegen das Gesetz empfohlen werden muß. Der Hergang, meine Damen, meine Herren, ist bedauerlich. – Vielen Dank.

**Präsident Erwin Teufel:** Ich bedanke mich beim Berichterstatter.

Das Wort hat Frau Ministerin Wackernagel-Jacobs aus dem Saarland.

**Barbara Wackernagel-Jacobs** (Saarland): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die gegenwärtige Entwicklung und die Diskussion in den Bereichen Renten- und Krankenversicherung basieren auf Überlegungen, die das Solidarprinzip verlassen. Das **Sozialstaatsgebot**, mit dem sich die Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahrzehnten hervorragend entwickelt hat, wird **aufgekündigt**. Die Sozialversicherung insgesamt wird kaputtgeredet, gesetzgeberisch ausgehöhlt und politisch in Frage gestellt.

Wir können seit dem 1. Januar 1993, also seit dem Inkrafttreten des Gesundheitsstrukturgesetzes, beobachten, daß die gesetzliche Krankenversicherung durch gesetzgeberische Maßnahmen – ich betone dies –, nicht aber durch das angebliche Versagen der

(D)

Barbara Wackernagel-Jacobs (Saarland)

- (A) Selbstverwaltung in eine **schwere finanzielle und strukturelle Krise** geraten ist. Schritt für Schritt wird die Einnahmeseite der Krankenkassen durch politisch gewollte Maßnahmen beschränkt, wurde und wird der noch solidarisch finanzierte umfassende soziale **Schutz zur Absicherung des Krankheitsrisikos ausgehöhlt** und in eine „**Amerikanisierung**“ der **Versorgungsstrukturen** geführt – bei gleichzeitiger Absicherung auf Niedrigniveau mit immer höher werdender Selbstbeteiligung.

Dieser Weg führt in die falsche Richtung und kann von den SPD-geführten Ländern nicht mitgetragen werden. Daher haben wir den heute zur Abstimmung vorliegenden Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses gestellt. Folgende Gründe haben uns dazu veranlaßt:

Durch die **Abschaffung des Arznei- und Heilmittelbudgets**, durch die **Einführung von Festzuschüssen für Zahnersatz** bzw. die bereits bestehende Ausgrenzung bestimmter Leistungen, durch die **Erhöhung der Zuzahlung** bei Arznei- und Verbandmitteln, bei Heil- und Hilfsmitteln und bei der Krankenhausbehandlung sowie durch die Einführung eines kosten- und bürokratieintensiven Notopfers der Versicherten wird es zu einem **Systemwechsel in der gesetzlichen Krankenversicherung** kommen. Es wird auf eine Steuerung, auf eine Budgetierung auf der Ausgabenseite verzichtet. Statt dessen soll der Patient, der Kranke – ich betone: nicht jeder Versicherte, sondern eben der Patient – die steigenden Ausgaben durch seine individuellen Zuzahlungen abdecken. Dahinter steht die aus unserer Sicht falsche Annahme, daß im Umgang mit Krankheit, in der Wahl der medizinisch-therapeutischen Leistung ein Gestaltungsspielraum bestehe – Herr Seehofer nennt es „**Eigenverantwortung**“ –, der sich in der Auswahl von Preis und Leistung ausdrücken soll.

(B)

Das ist nach unserer Ansicht schon deshalb falsch, weil der größte Teil der Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung von etwa 10 % der Versicherten erbracht wird, nämlich von den alten Menschen und den chronisch Kranken, was doch auf eine geringe Steuerungsmöglichkeit schließen läßt. In Wirklichkeit handelt es sich eigentlich um eine **Privatisierung des Risikos, krank zu werden**. Die Patienten müssen sich also in Zukunft entscheiden, ob sie Sachleistungen verlangen oder eine Kostenerstattung erhalten wollen, ob sie einen Selbstbehalt oder eine Beitragsrückgewähr vereinbaren. Das heißt: In der Tendenz wird sich die gesetzliche Krankenversicherung zu einer **Basisversorgung** zurückentwickeln, die durch die individuellen Zuzahlungen oder eine Zusatzversicherung der Patienten ergänzt wird. Hier wird eine Spaltung zwischen denjenigen Menschen vorgenommen, die sich das leisten können, und denjenigen, die sich dies nicht leisten können.

Das vorliegende 2. GKV-Neuordnungsgesetz, dessen Ausgestaltung wesentlich von dem Versuch geprägt ist, die Zustimmungsbefähigung zu umgehen, hat gesundheitspolitisch und ökonomisch keine tragfähige Perspektive. Ohne eine angemessene Beteiligung der Länder sind zielführende Strukturreformen im Gesundheitswesen nicht erreichbar. **Notwen-**

**dig** ist ein **Konsens über ein tragfähiges Gesamtkonzept**, das keine Arbeitsplätze vernichtet, kostentreibenden Wettbewerb verhindert und effiziente, miteinander verzahnte Versorgungsstrukturen anstrebt. (C)

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch eine Anmerkung zur **Zustimmungsbefähigung** machen! Die Länder haben dem Gesetz zur Stabilisierung der Krankenhausaussgaben 1996 nur zugestimmt, weil die Zusage des Bundesministers im Raum stand, daß man sich anschließend gemeinsam um ein GKV-Weiterentwicklungsgesetz bemühen und der entsprechende Gesetzentwurf zustimmungsbefähigt sein werde. Unabhängig davon, daß danach – ohne die Länder – zahlreiche schlimme Regelungen im Beitragsentlastungsgesetz getroffen wurden, gibt es viele von Herrn Seehofer selbst noch als zustimmungsbefähigt benannte Sachverhalte, die nunmehr nach seiner Auffassung nicht mehr zustimmungsbefähigt sind. Daß sich die Länder hier – ich sage es einmal unpolemisch – etwas hinters Licht geführt fühlen, ist, denke ich, nachvollziehbar.

Die SPD-geführten Bundesländer haben im Vorfeld der Verhandlungen zu den Neuordnungsgesetzen bereits sehr konkrete Maßnahmen und Zielvorstellungen zur Erhaltung und Stabilisierung der solidarisch finanzierten gesetzlichen Krankenversicherung formuliert. Notwendig ist – ich betone es noch einmal – ein Gesamtkonzept zur **Sicherung der Beitragssatzstabilität** und zur **Weiterentwicklung effizienter gesundheitlicher Versorgungsstrukturen** unter deutlicher **Bewahrung des Solidaritätsprinzips**, der Solidarität zwischen Gesunden und Kranken, zwischen Jungen und Alten, zwischen den „guten“ und den „schlechten“ Risiken – ohne eine einseitige Belastung kranker Menschen. – Ich danke Ihnen. (D)

**Präsident Erwin Teufel:** Ich bedanke mich.

Das Wort hat Frau Staatsministerin Professor Männle (Bayern).

**Prof. Ursula Männle (Bayern):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu der Position der SPD-regierten Länder, die von Frau Kollegin Wackernagel-Jacobs hier vorgetragen worden ist, sagt Bayern ja zur Reform des Gesundheitswesens.

Das 1. und das 2. NOG stellen eine tragfähige Grundlage zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung unseres Gesundheitssystems dar. Sie tragen nicht nur dem wirtschaftspolitischen Ziel der Beitragssatzstabilität in der gesetzlichen Krankenversicherung Rechnung. Sie setzen auch in sozialverträglicher Weise **neue Prioritäten im Gesundheitswesen:** hin zu **mehr Eigenverantwortung** von Krankenkassen, Versicherten und Leistungserbringern.

Noch lieber hätten wir es allerdings gesehen – ich sage das sehr deutlich –, wenn es schon vor einem Dreivierteljahr möglich gewesen wäre, die Grundlagen einer Reform des Gesundheitswesens einvernehmlich zu regeln. Die Mehrheitsverhältnisse standen dem entgegen. Wir mußten den quälenden Prozeß der Aufspaltung eines zustimmungsbefähigten Gesetzes in Einspruchsgesetze wählen. Es hätte

Prof. Ursula Männle (Bayern)

(A) uns gut angestanden, wenn dies nicht notwendig gewesen wäre. Ich möchte als Beispiele nur Länder wie Schweden und die Niederlande nennen, wo man auch über die Parteigrenzen hinweg notwendige Reformen gemeinsam verwirklicht. Wir müßten etwas mehr Handlungsfähigkeit beweisen, auch über trennende Grenzen hinweg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen heute erkennen, daß nicht mehr alles Wünschenswertes machbar ist. Das gilt für viele Bereiche unseres öffentlichen Lebens; es gilt auch für den Gesundheitsbereich. Natürlich sind Wachstumsraten in diesem Sektor volkswirtschaftlich wünschenswert. Sie dürfen jedoch nicht ausschließlich zu Lasten der sozialen Sicherungssysteme finanziert werden. Eine **Ausgabensteigerung** in der GKV von ca. 36 % in den Jahren von 1991 bis 1996 und eine Gegenfinanzierung durch steigende Beiträge belasten die deutsche Wirtschaft und den Beitragszahler in nicht mehr zumutbarer Weise. Anspruchsdenken und Eigenverantwortung müssen wieder in ein ausgewogenes Verhältnis zueinander gebracht werden.

Sehr geehrte Frau Kollegin, wenn Sie sagen, es komme zu einer „Amerikanisierung“ im Gesundheitswesen, dann, glaube ich, verkennen Sie die Leistungen, die unser Gesundheitswesen erbringt. Wir müssen uns auf den alten Grundsatz zurückbesinnen, daß solche Krankheitsrisiken solidarisch abzusichern sind, die für den einzelnen unzumutbar sind. Wenn Sie sehen, wie unser Gesundheitswesen strukturiert ist und was es bezahlt, dann ist das **Schlagnwort „Amerikanisierung“ eine Verkennung der Tatsachen.**

(B) Ich denke, das 1. und 2. NOG sind ein sehr wichtiger Schritt in die Richtung, soziale Risiken abzusichern, aber gleichzeitig der Eigenverantwortung gerecht zu werden. Für uns ist es wichtig, daß der **Gedanke der Liberalisierung** in der GKV konsequent weiterentwickelt wird, aber gleichzeitig – ich betone das sehr, sehr deutlich – **sozialverträglichen Flankenschutz** erhält. Bayern wäre gerne noch einen Schritt weiter gegangen. **Gestaltungsleistungen** hätten dem **Grundsatz „Vorfahrt für die Selbstverwaltung“** sicherlich in idealer Weise Rechnung getragen. Die Selbstverwaltung hätte neue Entscheidungskompetenzen erhalten und ihre Fähigkeit, damit sachgerecht umzugehen, unter Beweis stellen können. Paritätisch besetzte Verwaltungsräte hätten vernünftige Abwägungen zwischen Versicherteninteressen und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit ihrer Kassen vornehmen können.

Leider haben sich die Krankenkassen dieser Aufgabe nicht gestellt und dies auch öffentlich kundgetan. Wenn man Zitate von Krankenkassenvertretern hört, dann zweifelt man schon am Verantwortungsbewußtsein der Kassen. Ich darf das durch ein Zitat des **Bundesverbandes der Betriebskrankenkassen** belegen. Dort heißt es wörtlich:

Wenn man also – wie geschehen – behauptet, die Krankenkassen würden häusliche Krankenpflege zur Vermeidung von Krankenhausbehandlung und zur Sicherstellung der ärztlichen Behandlung streichen und dadurch höhere Kran-

kenhauskosten verursachen, bezichtigt man sich selbst und seine Verwaltungsratsmitglieder der Dummheit. Leider waren die Dummen zu zahlreich.

Erst jetzt ist das Zitat zu Ende. Der letzte Satz ist nicht von mir hinzugefügt worden, sondern er ist Bestandteil dieses Zitats. Ich meine, diesem Zitat ist nichts mehr hinzuzufügen.

Die öffentliche Diskussion über die Gestaltungsleistungen endete nicht mit einer Niederlage der Politik, sondern – ich möchte behaupten – mit einer **deprimierenden Niederlage der Selbstverwaltung.**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nachhaltig unterstützt Bayern solche Ansätze im 1. und 2. NOG, die **Raum für Innovationen schaffen** und **neue Experimentierfelder öffnen**. Strukturverträge, erweiterte Möglichkeiten für **Modellvorhaben**, neue Rechte für Versicherte, Festzuschußregelungen im Bereich des Zahnersatzes, aber auch das **Partnerschaftsmodell**, das als Kompensation für die weggefallenen Gestaltungsleistungen in das Gesetz aufgenommen wurde, sind sinnvolle und innovative Neuerungen, die ohne nachteilige Auswirkungen auf die Versicherten angegangen werden können, auch wenn das eine oder andere Experiment einmal nicht gelingen sollte. Ich denke, wir müssen uns anschicken, neue Wege zu gehen, auszuprobieren, zu experimentieren. Wir dürfen uns neuen Ansätzen nicht von vornherein verschließen.

Auch die **Koppelung von Beitragssatzanhebungen und Zuzahlungserhöhungen** stellt für Bayern ein – so möchte ich es einmal nennen – kreatives Steuerungsinstrument dar, um Beitragsstabilität zu erreichen. Wie wirksam dieses Instrument ist, zeigen die aktuellen Einsparungserfolge nach der ungebremsten Leistungsexpansion im Zusammenhang mit dem Beginn der neuen Wettbewerbsordnung. Sicherlich können wir sagen, daß jedenfalls Budgets und am wenigsten ein Globalbudget zur „Deckelung“ von Ausgaben weder wirksam noch innovativ sind. Das haben zahlreiche fehlgeschlagene Versuche gezeigt.

Ich möchte betonen: Bayern hat großen Wert darauf gelegt, daß im 1. und im 2. NOG die **soziale Komponente** hervorgehoben wird. Wir begrüßen es ganz besonders, daß die **Anhebung der Zuzahlungen**, die zur Sicherung der Finanzgrundlagen der GKV unabwendbar notwendig war, **keine negativen Auswirkungen auf die sozial schwachen Versicherten** in der gesetzlichen Krankenversicherung nach sich zieht. Wenn man sich die angespannte Finanzlage ansieht, dann kann man sagen: Es ist ein sehr deutlicher Erfolg, daß die Situation der chronisch Kranken erheblich verbessert wurde. Einem langjährigen Anliegen von uns allen ist damit Rechnung getragen worden.

Auch die im 2. GKV-NOG vorgesehenen **Regelungen zum stationären Bereich** erscheinen uns ausgewogen und akzeptabel. Die Gestaltungsmöglichkeiten der Selbstverwaltungspartner werden auch hier erweitert; staatliche Regelungen werden abgebaut. Die durch das Stabilisierungsgesetz 1996 vorgeschriebene strikte „Deckelung“ der Krankenhaus-

Prof. Ursula Männle (Bayern)

- (A) budgets wird gelockert. Den Krankenhäusern wird dadurch eine verlässliche, aber auch eine flexible Perspektive geboten, die die Entwicklung des medizinischen Fortschritts und die Veränderung der Altersstruktur angemessen berücksichtigt.

Es sind noch andere für uns wichtige Punkte in das 2. NOG aufgenommen worden. Ich möchte sie nur noch kurz erwähnen.

Ich nenne zum einen die **künftige Finanzierung des Erhaltungsaufwands der Krankenhäuser**. Wir begrüßen die Länderoption, die hier gefunden wurde.

Wir begrüßen zum anderen die Änderung bei den Ausnahmetatbeständen von der Obergrenze der Krankenhausbudgets. Das ist ebenfalls ein wichtiger Punkt.

Drittens und letztens möchte ich noch deutlich machen, daß nunmehr eine **Regelung zur pflegesatzrechtlichen Behandlung von Transplantationen** gefunden werden konnte. Auch das war ein wichtiges Anliegen Bayerns. Danach sollen den Krankenhäusern Mehrerlöse aufgrund von Transplantationen zu 50 vom Hundert verbleiben. Diese Bestimmung berücksichtigt, daß Fallzahlsteigerungen im Transplantationsbereich, die wir alle begrüßen, zu erheblichen Mehrkosten bei den Krankenhäusern führen.

Ich kann zum Schluß nur meiner Hoffnung Ausdruck geben, daß dieses Gesetzgebungsverfahren zu einem zügigen Abschluß gelangt. Ohne das Ergebnis der bevorstehenden Abstimmung vorwegzunehmen:

(B) Das Gesetz wird sicherlich im Vermittlungsausschuß landen. Mein Appell ist, auch dort schnell zu entscheiden und das unwürdige Spiel des Hin- und Herschiebens von Gesetzen zwischen den Organen des Bundes zu beenden. Die Krankenversicherung braucht eine sichere Grundlage. Es muß jetzt entschieden werden.

**Präsident Erwin Teufel:** Vielen Dank!

Das Wort hat der Bundesminister für Gesundheit Herr Seehofer.

**Horst Seehofer,** Bundesminister für Gesundheit: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte drei Bemerkungen machen.

Bei der Finanzierung des deutschen Gesundheitswesens stehen sich aktuell zwei Denkschulen gegenüber: auf der einen Seite „weniger Staat und mehr Eigenverantwortung“, auf der anderen Seite „mehr Reglementierung und Budgetierung“. Ich möchte mich insbesondere mit der Alternative beschäftigen, die von manchen Krankenkassen und von der SPD vertreten wird, man könne die Finanzprobleme in der gesetzlichen Krankenversicherung doch dadurch lösen, daß man die Ausgaben an die Lohnentwicklung bindet, sprich: budgetiert. Wenn man dieses Instrument konkret betrachtet, wird sehr bald deutlich, zu welchen gesundheitspolitischen Fehlentwicklungen eine **Dauerbudgetierung** im deutschen Gesundheitswesen führen würde.

Die Sozialversicherungsbeiträge zur Krankenversicherung sind an die Arbeitskosten gekoppelt. Wenn wir es vermeiden wollten, daß sich die Sozialversicherungsbeiträge erhöhen, müßten wir im Gesetz vorsehen, daß sich die Ausgaben in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht stärker nach oben entwickeln dürfen als die Löhne und Gehälter in der Bundesrepublik Deutschland. Wir prognostizieren – dies ist unbestritten – einen Zuwachs bei der Einnahmentwicklung im Jahr 1997 zwischen 0,5 und 1 %. 1 % ist aber schon sehr optimistisch. Wollten wir also sichergehen, daß die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung nicht erhöht werden müssen – das wollen alle politischen Kräfte –, dann müßten wir die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 1997 gesetzlich bei 0,5 % Zuwachs „deckeln“. Eine **gesetzliche „Deckelung“** von 0,5 % bedeutet zwingend, daß das heutige Leistungsniveau für die Menschen in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht mehr erbracht werden könnte oder beispielsweise in den Krankenhäusern Stellen und Kosten massiv abgebaut werden müßten. Würden wir, die Koalition, diesen Weg beschreiten, dann könnte ich mir nicht vorstellen, daß heute auch nur ein einziges Bundesland einer Gesetzesinitiative mit dem Inhalt zustimmen würde, daß die Krankenhausaufgaben, die Ausgaben für Universitätskliniken in den Bundesländern bei 0,5 % Zuwachs festgehalten werden. Das könnte ich mir schon deshalb nicht vorstellen, weil alleine die **Tarifvereinbarungen** für die Beschäftigten in Krankenhäusern für das Jahr 1997 bei **plus 1,3 %** liegen; im Osten ist der Anstieg sogar höher.

Das heißt: So gut eine Budgetierung als „Notbremse“ in der gesetzlichen Krankenversicherung gelegentlich war – 1993/94 hatten wir einige Erfolge damit –, so verhängnisvoll wäre sie als Dauerinstrument. Denn mit einer Budgetierung als Dauerinstrument ist zwingend **Rationierung** – auf deutsch: Leistungseinschränkungen und Qualitätsabfall – verbunden.

Aufgrund dieser von niemandem bestrittenen Analyse hat sich die Koalition für den Weg entschieden, in sozialverträglicher Weise ein Stück mehr Eigenverantwortung – sprich: auch **mehr Selbstbeteiligung** – in der gesetzlichen Krankenversicherung zu realisieren.

Die Schranke einer höheren Selbstbeteiligung ist dort, wo die Höhe der Selbstbeteiligung für Kranke dazu führt, daß sie notwendige medizinische Leistungen nicht mehr in Anspruch nehmen können. Das wäre nämlich die von Ihnen, Frau Wackernagel-Jacobs, befürchtete Entsolidarisierung.

Um dies zu vermeiden, werden alle diejenigen Menschen von einer Zuzahlung befreit, die von ihrem Einkommen her nicht für die Zuzahlung in Frage kommen. Ich nenne als Beispiel nur ein Rentnerhepaar mit einer Rente von bis zu 2 300 DM. Das ist in der Bundesrepublik Deutschland eine sehr hohe Rente. Ein solches Rentnerhepaar ist von jeder Zuzahlung bei Arzneimitteln, Heilmitteln und Fahrtkosten befreit. Wer nicht von der Zuzahlung befreit ist, aber als chronisch Kranker regelmäßig Medizinlei-

**Bundesminister Horst Seehofer**

(A) stungen in Anspruch nehmen muß, wird vor Überforderung geschützt. Denn in unserem Gesetz ist vorgesehen: Kein chronisch kranker Mensch muß mehr als **1 % seines Einkommens** für Zuzahlungen bei Arzneimitteln, Heilmitteln und Fahrtkosten aufwenden. Ich nenne ein Beispiel: Wenn jemand 3 000 DM Bruttoverdienst hat, chronisch krank ist und regelmäßig Gesundheitsleistungen braucht, muß er für alle Bereiche nicht mehr als 30 DM zuzahlen. Alles, was darüber hinausgeht, ist zuzahlungsfrei.

Ich glaube, das ist eine sozial vertretbare Eigenverantwortung, die gewährleistet, daß wir Leistungen nicht ausgrenzen müssen - das wäre die unsozialste Art; denn das wäre eine hundertprozentige Selbstbeteiligung für Kranke - und die verhängnisvollen Folgen einer Budgetierung, nämlich die Rationierung und den Qualitätsabfall in der gesetzlichen Krankenversicherung, verhindern können.

Zweite Bemerkung! Mir wird pausenlos der Vorwurf gemacht, die gesamte Gesundheitspolitik sei nur darauf ausgerichtet, die Pharmahersteller und die Ärzte gewissermaßen mit zusätzlichem Geld auszustatten. Ich sage seit vielen Monaten: Mit den Fakten hat das nichts zu tun. Aber es wird trotzdem ständig wiederholt. Deshalb möchte ich heute noch einmal sagen, wie die Faktenlage diesbezüglich in der Bundesrepublik Deutschland tatsächlich ist:

(B) Wir haben Ende 1996 in der gesetzlichen Krankenversicherung im Westen für die Arzneimittelversorgung der Bevölkerung weniger ausgegeben als zu Beginn meines Amtsantritts im Mai 1992. Das heißt: Durch massive Sparmaßnahmen in den letzten fünf Jahren im Westen der Bundesrepublik Deutschland sind die **Arzneimittelausgaben** zurückgefahren worden. Im Osten haben sie sich in etwa stabil entwickelt. Dieser Trend setzt sich fort. Gestern hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung veröffentlicht, daß die Arzneimittelausgaben in den ersten drei Monaten des Jahres 1997 in den alten Bundesländern um 4,9 % **gesunken** sind und in den neuen Bundesländern sogar sage und schreibe 7 % niedriger sind als vor einem Jahr. Deshalb kann von einer Politik, die der Pharmaindustrie das Geld nachwirft, keine Rede sein.

Das gleiche gilt für die **Arzthonorare** im niedergelassenen Bereich, meine Damen und Herren. Der Anteil, den wir in Deutschland für die Arzthonorare, also für die ärztliche Dienstleistung, ausgeben, an den gesamten Gesundheitsausgaben ist in den letzten 20 Jahren **rückläufig**, obwohl die Zahl der niedergelassenen Ärzte massiv zugenommen hat. Die Ärzte bekommen bei immer mehr Köpfen immer weniger für ihre einzelne Dienstleistung. Ich möchte an die Adresse der neuen Bundesländer gerichtet einmal sagen, daß in bezug auf die Arzthonorare in den **neuen Bundesländern** eine geradezu dramatische Situation besteht und sich viele Arztpraxen in den neuen Bundesländern in einer existentiellen Krise befinden.

Ich sage dies, meine Damen und Herren, obwohl mich in den letzten fünf Jahren politisch niemand mehr traktiert hat als die niedergelassenen Ärzte. Aber wir müssen in einer politischen Diskussion

auch bei den Fakten bleiben. Es stimmt sehr sicher, daß von den Arzthonoraren ein Druck auf die Ausgabendynamik in der gesetzlichen Krankenversicherung in den letzten Jahren nicht ausgegangen ist. Deshalb ist die These falsch, daß wegen der Arzthonorare und der angeblichen Großzügigkeit der Politik gegenüber den Ärzten oder aufgrund der Arzneimittelausgaben Probleme im Hinblick auf die Beitragsentwicklung in der gesetzlichen Krankenversicherung entstanden sind. (C)

Dritte Bemerkung, Frau Wackernagel-Jacobs: Ich bleibe bei meiner Feststellung, was die Zustimmungspflichtigkeit des 2. Neuordnungsgesetzes betrifft. Wir haben diese Frage nicht nur im Bundesgesundheitsministerium, sondern mit außerordentlicher Sorgfalt und sehr, sehr intensiv gemeinsam mit den Verfassungsressorts im Bundesinnenministerium und im Bundesjustizministerium geprüft, die bis in die letzten Tage hinein immer wieder zu dem eindeutigen Ergebnis gekommen sind: **zustimmungsfrei!**

Dies ist kein Widerspruch zu meinen Festlegungen in bezug auf die Vorläufer dieser beiden Gesetze, das Krankenversicherungs-Weiterentwicklungsgesetz und das Krankenhausstabilisierungsgesetz. Denn die Tatsache, daß wir unsere Konzeption völlig verändern mußten, zeigt, daß meine damalige Aussage, wir könnten die seinerzeitigen Gesetze nicht ohne Zustimmung des Bundesrates verwirklichen, richtig war. Wir mußten diese Gesetze aufgeben; wir mußten deren Kernelemente aufgeben, um sie zustimmungsfrei zu machen. 31 der damals 33 Vorschriften mußten wir völlig aufgeben oder in der Substanz verändern; nur zwei konnten wir unverändert übernehmen. Deshalb ist es kein Widerspruch zu meiner damaligen Aussage, die ich dem Vermittlungsausschuß auch schriftlich übermittelt habe, daß wir die seinerzeitigen Gesetzentwürfe ohne Zustimmung der Bundesländer nicht hätten verwirklichen können. (D)

Ich bedauere dies sehr, weil es der politisch einfachere Weg gewesen wäre. Die Kernsubstanz war, daß eine Beitragserhöhung nur mit einer Dreiviertelmehrheit der Selbstverwaltung, also mit ausdrücklicher Zustimmung der Arbeitgeber, hätte erfolgen können. Da dies aber eine Verfahrensvorschrift war, die ohne Zustimmung der Länder nicht hätte verwirklicht werden können, mußten wir sie fallenlassen. Sie wäre für uns in der Koalition der politisch einfachere Weg gegenüber dem gewesen, was heute vorliegt, aber trotzdem richtig ist.

Dies zur Zustimmungspflicht! Wir haben das Problem also eingehend geprüft. Daß dies nicht ganz an den Haaren herbeigezogen ist, zeigt, daß weder der Bundesrat die Ausschüsse noch der Bundestag etwa den Rechtsausschuß dazu angerufen hat.

Ich habe eine Bitte. Die Beteiligten im deutschen Gesundheitswesen - Frau Professor Männle, darin möchte ich Sie voll unterstützen - warten darauf, bald Rechtsklarheit für die Vereinbarungen im Jahre 1997 zu bekommen. Dies gilt insbesondere für die deutschen Krankenhäuser, die wegen der offenen Rechtslage im Moment keine Pflegesätze, keine Fallpauschalen vereinbaren können. Meine Bitte ist also,

**Bundesminister Horst Seehofer**

- (A) wenn das Gesetz im Vermittlungsausschuß landet, daß wir dort im Interesse der Beteiligten im deutschen Gesundheitswesen zügig arbeiten und vor der Sommerpause zu einem Abschluß kommen.

Meine Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, daß der Inhalt dieser beiden Gesetze, des 1. Neuordnungsgesetzes und des 2. Neuordnungsgesetzes, eine Voraussetzung dafür ist, daß wir das weltweit anerkannte deutsche Gesundheitswesen mit seinem unbestritten hohen Versorgungsniveau, mit seiner Versorgungsqualität und auch mit dem umfassenden sozialen Schutz im Falle von Krankheit erhalten können. Die deutsche **Krankenversicherung bleibt eine solidarische Krankenversicherung**. Deshalb kann ich dies auch guten Gewissens vertreten. Ich stelle in der Diskussion mit der Bevölkerung täglich fest, wenn sie die Motivation, die diesen beiden Gesetzen zugrunde liegt, und auch die wahren Inhalte – nicht die oft behaupteten – kennt, daß das Maß der Akzeptanz von Woche zu Woche zunimmt.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu dieser Reform.

**Präsident Erwin Teufel:** Vielen Dank, Herr Bundesminister! – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen damit zur **Abstimmung**, und zwar zunächst zu **Tagesordnungspunkt 1a**).

- (B) Der Vermittlungsausschuß hat dem Bundestag die Aufhebung des Gesetzesbeschlusses empfohlen. Der Bundestag ist dem nicht gefolgt. Wir haben heute darüber zu entscheiden, ob zu dem Gesetz Einspruch eingelegt wird. Wer für Einspruch ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Meine Damen und Herren, das sind 35 Stimmen.

Danach hat der Bundesrat mit der Mehrheit seiner Stimmen beschlossen, gegen das Gesetz Einspruch einzulegen.

(Gerd Walter [Schleswig-Holstein]: 38! – Weitere Zurufe)

– Es wird gewünscht, noch einmal auszuzählen, weil die Mehrheit knapp ist.

Darf ich Sie noch einmal um das Handzeichen bitten. – Es werden jetzt 39 Stimmen gezählt. Damit ist unzweifelhaft, daß es eine **Mehrheit** ist. Aber es ist auch unzweifelhaft, daß es keine Zweidrittelmehrheit ist.

Der Bundesrat hat **beschlossen, gegen das Gesetz Einspruch einzulegen**.

Wir stimmen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 1b**) ab.

Der federführende Gesundheitsausschuß empfiehlt in Drucksache 200/1/97, den Vermittlungsausschuß anzurufen mit dem Ziel, das Gesetz grundlegend zu überarbeiten.

Wer für die Anrufung des Vermittlungsausschusses einschließlich der vom Gesundheitsausschuß empfohlenen Begründung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuß angerufen**. (C)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 61** auf:

**Erstes Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Drucksache 296/97)**

Zur Berichterstattung für den Vermittlungsausschuß erteile ich Herrn Minister Dr. Walter (Saarland) das Wort.

**Dr. Arno Walter** (Saarland), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Bundesrat hatte vor mehr als Jahresfrist, am 1. März 1996, zu dem Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und anderer Gesetze den Vermittlungsausschuß angerufen, und zwar insbesondere deshalb, weil eine Verknüpfung der Leistungsabsenkung für Asylbewerber mit einem Wegfall der originären Arbeitslosenhilfe für bestimmte Personengruppen von Arbeitslosen und der Verlagerung der Kostenlast für Fahrten von Schwerbehinderten im Schienenpersonennahverkehr nicht sachgerecht erschien.

Die Versuche des Vermittlungsausschusses, dieses unsystematisch zusammengesetzte Gesetzespaket, ein sogenanntes Containergesetz, aufzuschnüren und eine konsensfähige Lösung zu finden, waren damals ohne Erfolg. Der Vermittlungsausschuß hatte deshalb, worüber ich hier schon am 24. Mai vergangenen Jahres berichtet habe, mit Mehrheit die Aufhebung des zustimmungspflichtigen Gesetzes beschlossen. Der Bundesrat hat sodann, nachdem der Bundestag diesem Ergebnis nicht gefolgt war, dem Gesetz die erforderliche Zustimmung versagt. (D)

Nach erneuter Einleitung des Vermittlungsverfahrens aufgrund eines Anrufungsbegehrens nunmehr des Bundestages am 12. Juni 1996 hat der Vermittlungsausschuß erneut seine Beratungen aufgenommen. Eine eingesetzte Kommission von hochrangigen Fachleuten aus Bund und Ländern hat versucht, Alternativmöglichkeiten zu entwickeln, die bei einer Entlastung der Länderebene durch die Absenkung von Leistungen bei Asylbewerbern und anderen Personen dem Bund ebenfalls eine Entlastung in anderen Bereichen sichern sollte.

Hierzu wurden insbesondere Vorschläge im Bereich der Kriegsopferfürsorge, der Leistungen für Schwerbehinderte, aber auch beim BAföG und bei der Gemeindeverkehrsfinanzierung geprüft. Ein Konsens aber konnte insoweit – zum Teil auch wegen bestehender verfassungsrechtlicher Bedenken – im Vermittlungsausschuß nicht gefunden werden.

Nach fast einjähriger Beratung, meine Damen, meine Herren, die zum Teil aber auch mit durchaus unterschiedlicher Energie vorangetrieben wurde, liegt nunmehr ein Ergebnis vor, das im Vermittlungsausschuß vorgestern eine – zwar keine sehr breite – Mehrheit gefunden hat und das wie folgt aussieht:

Der **Anwendungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes wird auch auf Bürgerkriegsflüchtlinge und andere zur Ausreise verpflichtete Personen,**



Dr. Arno Walter (Saarland), Berichterstatter

- (A) bei denen Abschiebungshindernisse bestehen, **erstreckt** und die **Absenkung der Leistungen auf rund 20 % der Sozialhilfesätze bis zu einer Dauer von drei Jahren vorgesehen**, wobei die Leistungen auch durch Sachleistungen, Gutscheine und ähnliches erfolgen können.

Die im bisherigen Gesetz vorgesehenen **Änderungen bei der originären Arbeitslosenhilfe**, die gänzlich in Wegfall kommen sollte, und **bei der Kostentragung für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im ÖPNV entfallen**. Seitens der Bundesregierung wurde verbindlich erklärt, daß in dieser Legislaturperiode ein Gesetzentwurf zur Abschaffung der originären Arbeitslosenhilfe nicht mehr vorgelegt werde.

Meine Damen, meine Herren, auf **Empfehlung des Vermittlungsausschusses** sollen die Länder zur Unterstützung der Rückkehr von Bürgerkriegsflüchtlingen allerdings die Verpflichtung übernehmen, für einen Zeitraum von fünf Jahren ab 1998 einen Betrag von insgesamt **750 Millionen DM** – das sind jährlich 150 Millionen DM – zum **Wiederaufbau von Wohnraum und sozialer Infrastruktur in Bosnien und Herzegowina** zur Verfügung zu stellen. Hieran sollen auch die Gemeinden, die durch den Wegfall von Aufwendungen durch Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes Mittel einsparen, angemessen beteiligt werden können. Die Aufbringung der Mittel durch die Länder soll vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen hinsichtlich der Höhe des jeweiligen Anteils nach dem **Königsteiner Schlüssel** erfolgen.

- (B) Die Übernahme und Umsetzung dieser Empfehlung des Vermittlungsausschusses bedarf demgemäß noch einer Regelung, die die Länder untereinander treffen müssen. Klargestellt worden ist in den Verhandlungen, daß der Anteil von Ländern, die sich eventuell von der empfohlenen Verpflichtung abkoppeln wollen, nicht von den übrigen Ländern übernommen werden wird.

Der Bundestag hat das Vermittlungsergebnis gestern gebilligt. Der Bundesrat muß heute darüber entscheiden, ob dem zu folgen ist. – Vielen Dank.

**Präsident Erwin Teufel:** Ich bedanke mich beim Berichterstatter. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Deutsche Bundestag hat in seiner gestrigen Sitzung den Vorschlag des Vermittlungsausschusses angenommen. Wer dem Gesetz in der Fassung des Einigungsvorschlags des Vermittlungsausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 4/97\***) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

\*) Anlage 1

**2, 6 bis 11, 15, 16, 18 bis 29, 32, 33, 35 bis 38, 42 bis 44, 46 b) und 51 bis 59.** (C)

Wer den darin enthaltenen **Empfehlungen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist es so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Gesetz zur Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform** (Drucksache 221/97)

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Vogel (Thüringen).

**Dr. Bernhard Vogel** (Thüringen): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hinter dem etwas langatmigen Namen „Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform“ verbirgt sich die Frage nach der Abschaffung der **Gewerbekapitalsteuer**. Ich bin für die **Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer**. Denn sie ist eine **Substanzsteuer** und setzt nicht am Gewinn, sondern an der Substanz der Unternehmen an und bezieht unter Umständen sogar die Schulden in die Besteuerung mit ein. Deswegen gefährdet sie Arbeitsplätze. Die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer trägt dazu bei, Arbeitsplätze zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Aber wenn nun alle meinen, die Gewerbekapitalsteuer gehöre abgeschafft, und alle Beteiligten auch der Meinung sind, man müsse sie abschaffen und die Gemeinden durch eine Beteiligung an der Umsatzsteuer mit einem Ausgleich versehen, dann ist es einigermassen unsinnig, sie, wenn man sie abschaffen will, zunächst dort, wo es sie zur Zeit nicht gibt, einzuführen. In Deutschland nennt man so etwas gemeinhin einen **Schildbürgerstreich**. Man darf sich nicht darüber wundern, wenn das niemand versteht; denn es ist in der Tat unverständlich. Dieser **Schildbürgerstreich** würde drohen, wenn wir dem hier vorliegenden Gesetz heute zustimmten, womit nach Lage der Dinge, so wie ich sie überschauere, nicht zu rechnen ist. Denn wenn wir dem Gesetz zustimmen, haben wir zwar erreicht, daß ab 1. Januar 1998 die Gewerbekapitalsteuer abgeschafft ist und die Gemeinden anders bedacht werden. Aber im Jahre 1997 würde der Zustand weiterbestehen, daß zwar die Kommunen der alten Länder – weil die Steuer noch erhoben wird – die Einkünfte aus der Gewerbekapitalsteuer bekommen, aber die Kommunen der neuen Länder, weil sie ja dort nicht eingeführt ist, sie nicht bekommen. Folglich ein **Schildbürgerstreich!** (D)

Nur, wenn wir das Gesetz ablehnen, ist der **Schildbürgerstreich** genauso groß. Denn dann kann die Gewerbekapitalsteuer nicht einmal zum 1. Januar 1998 abgeschafft werden, sondern muß in den neuen Ländern nicht nur für ein Jahr, sondern **unbefristet** eingeführt werden.

Es bleibt also dabei: Wir wollen die Gewerbekapitalsteuer abschaffen. Dann dürfen wir sie zunächst einmal nicht dort, wo sie schon abgeschafft ist bzw.

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen)

- (A) nicht eingeführt ist, einführen. Sowohl Zustimmung als auch Ablehnung führt nicht zu einem konstruktiven Ergebnis.

Was soll man tun, wenn man sich in einer solchen Lage befindet? Ich meine, es wäre vernünftig – es ist vielleicht nicht ohne weiteres in irgendein Kästchen zu bringen –, alle Beteiligten darum zu bitten, im Vermittlungsausschuß einen Ausweg zu finden. Erst einmal hier, wo die Betroffenen sitzen, und wenn es von hier aus nicht möglich ist, dann eben morgen oder übermorgen durch eines der beiden anderen Verfassungsorgane! Es ist allerdings nicht schick, wenn diejenigen, die es angeht, im Vertrauen darauf, daß diejenigen, die es nicht so betrifft, nicht das tun, was sie eigentlich tun müßten, nämlich den Schuldbürgerstreich zu verhindern: Vermittlungsausschuß, um einen Ausweg aus diesem Dilemma zu suchen! Wir sind nun in der Tat nicht zum erstenmal in der Situation, diesen Weg gehen zu müssen. Der vorangehende Tagesordnungspunkt war ein Beispiel dafür.

Nun gibt es unterschiedliche Anrufungsgründe. Natürlich sind die Anrufungsgründe denjenigen, die einen Anrufungsantrag stellen, wichtig. Für die Verhandlungen im Vermittlungsausschuß sind die Anrufungsgründe unerheblich. Denn der Vermittlungsausschuß ist, wie jedermann weiß, völlig frei, über das ganze Gesetz zu beraten; er ist an die Anrufungsgründe nicht gebunden. Der einzige wirkliche Anrufungsgrund ist, Schilda zu vermeiden.

- (B) Im übrigen wissen alle Beteiligten, daß das Gesetz allein das Problem noch nicht regelt, sondern daß wir eine **Änderung des Grundgesetzes** wegen der Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer brauchen. Gerücheweise hört man, daß ein Land, das den Vorzug hat, gleichzeitig Kommune zu sein, also dieselben Personen hautnah beide Probleme haben, dazu einen Vorschlag machen will. Das wäre sehr konstruktiv. Aber auch darüber müßte man dann wohl im Vermittlungsausschuß miteinander reden, wenn es zu einem Ergebnis kommen soll.

Meine Damen und Herren, weder die Ablehnung noch die Zustimmung löst das Problem. Deswegen bitte ich darum, daß der Bundesrat den Vermittlungsausschuß anruft und es nicht der Bundesregierung oder dem Bundestag überläßt, dies zu tun. Denn dann würden wir einem Teil der Verantwortung, die eigentlich hier wahrgenommen werden sollte, ausweichen. Daher der Antrag Thüringens auf Anrufung des Vermittlungsausschusses!

**Präsident Erwin Teufel:** Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Erster Bürgermeister Dr. Voscherau (Hamburg).

**Dr. Henning Voscherau (Hamburg):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Vogel, ich beginne mit Ihrem „Schuldbürgerstreich“. Wenn ich Sie – was Ihnen persönlich gegenüber sehr ungerecht ist – einmal der Koalition in Bonn zuordne, dann handelt es sich um einen Schuldbürgerstreich, der bereits begangen ist. Die

Verantwortung dafür ist ausschließlich auf die Uneinsichtigkeit und Kurzsichtigkeit der Haltung der Koalitionsvertreter im Vermittlungsverfahren zum Jahressteuergesetz 1997 Anfang dieses Jahres zurückzuführen. Denn dort haben wir beide – Sie und ich – wegen Ihrer Argumente und wegen des Wortes, Deutschland sei nicht Schilda, gemeinsam versucht, die **Verlängerung des Moratoriums für die östlichen Länder** während des laufenden Gesetzgebungsverfahrens durchzusetzen. Es war so, daß die Koalitionsmehrheit im Vermittlungsausschuß dies – nach mancherlei Hin und Her und nach manchen Unterbrechungen – entgegen Ihrem engagierten Votum, lieber Kollege Vogel, aus der irrigen und ausschließlich sachfremd-taktischen Erwägung heraus verweigert hat, durch die Einführung Ost würden die Mehrheit dieses Hauses und die Oppositionsfraktionen im Deutschen Bundestag in stärkerer Weise unter Druck gesetzt, sich in der Hauptsache zu bewegen. Ja, aber wer kann es denn verantworten, in einer so fragilen Lage des Themas „Vollendung der Einheit“ 16 Millionen Deutsche, viele Betriebe in den östlichen Ländern, viele, viele Arbeitsplätze in den östlichen Ländern zur Geisel zu nehmen in einer taktischen Beurteilung hinsichtlich von Händeln im Deutschen Bundestag? Also bei aller Liebe: So geht es nicht. Das ist in Wahrheit schlimmer als nur ein Schuldbürgerstreich. Es zeigt die mangelnde Sensibilität und Verantwortung der Koalitionsmehrheit gegenüber den Sonderproblemen Ost, die nun einmal vorhanden sind und hinsichtlich derer wir alle gemeinsam zusammenwirken müssen, um sie so schnell wie möglich – und das wird lange genug dauern – zu beseitigen. Dafür bin ich ausdrücklich.

Ich bin ausdrücklich dafür – ich sage das zu –, in jeder Weise im Gesetzgebungsverfahren sicherzustellen, daß wir das Moratorium, das hätte gemacht werden können und auf das im Jahressteuergesetz 1997 unglücklicherweise verzichtet worden ist, nachholen können, solange das Gesetzgebungsverfahren betreffend die Gewerbesteuer und die Kommunalfinanzen andauert. Mit dieser Begründung und in diesem zeitlichen Zusammenhang wäre das wohl auch gegenüber den europäischen Institutionen – jedenfalls real – durchhaltbar.

Ich muß aber bezweifeln, lieber Kollege Vogel, daß es wirklich sachgerecht und wirklich begründbar ist, aus diesem einen berechtigten Grund jetzt etwas anderes zu tun als dasjenige, was der vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetzestext zur Abschaffung der Gewerbesteuer ohne Grundgesetzänderung verdient, nämlich in diesem Verfassungsorgan zurückgewiesen zu werden. Ich gehe davon aus, daß wir das in den Vermittlungsausschuß bekommen. Aber angesichts des schon Vergangenheit gewordenen Schuldbürgerstreichs der Koalition muß man, glaube ich, diese Aufgabe der Bundesregierung und der Mehrheit des Deutschen Bundestages überlassen und kann dazu als Verfassungsorgan Bundesrat – ein Bundesorgan; aber mit Interessenvertretung aller 16 Länder – die Hand nicht reichen.

Warum nicht? Meine Damen und Herren, in der Hauptsache, bei der Neuregelung des Themas „Gewerbesteuer“ sowie der unauflöslich damit

Dr. Henning Voscherau (Hamburg)

- (A) verbundenen Neuregelung einer auskömmlichen Finanzierung der kommunalen Aufgaben, geht es um zwei **hohe Güter** gleichzeitig: Es geht tatsächlich um die **Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen**; es geht um ihre Eigenkapitalausstattung, es geht um die Arbeitsplätze. Es geht um Wirtschaftspolitik. Es kann nicht bestritten werden, daß eine ertragsunabhängige Substanzbesteuerung prinzipiell ein Problem darstellt. Es ist ein hohes Gut, hier zu einer Verbesserung zu kommen, und es ist wirtschaftspolitisch – darin stimmt mir sicherlich insbesondere Herr Kollege Schröder zu – eine wichtige Richtungsentscheidung, die Gewerbesteuer aus diesem Grunde abzuschaffen. Andererseits sind jedoch auch **solide Kommunalfinanzen** ein hohes Gut. Die Eigenverantwortung der kommunalen Ebene, d. h. jeder einzelnen Gemeinde in Deutschland, für die Erfüllbarkeit ihrer Aufgaben und eine solide Finanzierung muß gleichermaßen als erstrangige Priorität angesehen werden.

Es kann kein Zweifel sein, daß es, um diese beiden hohen Güter gedeihlich unter einen Hut zu bringen, eines gesetzgeberischen Gesamtkonzepts bedarf, bei dessen Verabschiedung jedes Verfassungsorgan sehr genau weiß, wo es steht, und bei dessen Beurteilung alle Gemeinden in Deutschland und die kommunalen Spitzenorganisationen – ich füge in Klammern hinzu: das ist übrigens nicht immer dasselbe – vorhersehen können, wo sie landen. Beides ist nicht gewährleistet. Denn es steht außer Zweifel, daß für die Abschaffung der Gewerbesteuer und eine auskömmliche, langfristig verlässliche Kompensation nicht allein einfachgesetzliche Regelungen genügen, sondern das Grundgesetz geändert werden muß. Das aber fehlt. Der Deutsche Bundestag hat – wir alle sind Zeitungsleser –, übrigens auf ausdrückliche Ansage des Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion, Herrn Dr. Schäuble, wegen schwierig beurteilbarer verfassungsändernder Mehrheiten im Deutschen Bundestag in einem Anfall von intelligenter Schläue

(B)

(Heiterkeit)

beschlossen, den zweiten Schritt vor dem ersten zu tun und eine einfachgesetzliche Regelung zu verabschieden, die einer **Grundgesetzänderung** bedarf. Diese Voraussetzung gibt es aber nicht.

Ob es wirklich der Verfassungsaufgabe und der Verantwortung der – sagen wir ruhig – ersten Kammer der deutschen Gesetzgebungsorgane, des Deutschen Bundestages, entspricht, sich angesichts des Fehlens einer solchen Voraussetzung zu der Verabschiedung eines einfachen Gesetzes zu verstehen, mögen die Mitglieder des Deutschen Bundestages mit sich selbst ausmachen. Ich finde, hier kann man verfassungsrechtlich und verfassungspolitisch schwerwiegende Fragezeichen anbringen. Aber ich will das nicht von diesem Pult aus und sozusagen im Verhältnis zwischen zwei Verfassungsorganen tun. In der politischen Auseinandersetzung außerhalb der beiden Häuser muß man das durchaus tun.

Ob wir, der Bundesrat, die andere gesetzgebende Kammer, genötigt sein sollen – und dann auch noch so tun sollen, als merkten wir es nicht –, die Katze im Sack zu kaufen, in den Vermittlungsausschuß zu ge-

hen, am Ende mit einem Ergebnis herauszukommen, (C)  
das heute in Wahrheit niemand beurteilen kann, und dann davon abhängig zu sein, wozu sich der Deutsche Bundestag dann im Hinblick auf die Grundgesetzänderung versteht – das adressiere ich ausdrücklich an beide großen Fraktionen des Bundestages, keineswegs nur an die CDU/CSU-Fraktion; ich will auch bezogen auf die SPD-Fraktion wissen, wo die dann landen, und zwar will ich das vorher wissen; ich weiß, warum ich das sage; auch Sie müssen wissen, woran Sie sind, und zwar vorher –, ob wir wirklich klug beraten sind, uns auf einen solchen Weg einzulassen, lieber Herr Vogel, daran habe ich große, große Zweifel.

Ich möchte Sie daran erinnern, daß wir im Vermittlungsausschuß einmal großen Ärger mit dem gesamten Deutschen Bundestag hatten, weil wir ein Paket verabschiedet haben, in dem Grundgesetzänderungen sowie Änderungen einfacher Gesetze unaufschnürbar miteinander kombiniert waren, so daß der Deutsche Bundestag in Bausch und Bogen nur beides bejahen oder beides verwerfen konnte, was er als eine unziemliche Einengung seiner parlamentarischen Verantwortung empfand. Daraufhin haben wir vom Vermittlungsausschuß aus – ich habe das damals in diesem Haus wiederholt – die ausdrückliche Zusage gemacht, dem Deutschen Bundestag in Respekt vor seiner parlamentarischen Verantwortung als Verfassungsgeber ein solches Junktim, dem er sich nicht entziehen könne, niemals wieder zuzumuten.

Wie wollen Sie unter diesen Voraussetzungen, das einhaltend, aus dem Vermittlungsausschuß herauskommen, die etwaigen einfachgesetzlichen Ergebnisse sowie die grundgesetzlichen Vorschläge, in zwei Pakete auseinandergeschnürt, dem Bundestag offerieren und hinterher mit dem Kopf auf den Schultern wieder nach Hause, nach Erfurt kommen? Meine Damen und Herren, das kann ich nicht nachvollziehen. (D)

Deswegen sage ich Ihnen, lieber Herr Vogel, gerade auch als derjenige, der gemeinsam mit Ihnen versucht hat, die Unionsvertreter im Vermittlungsausschuß auf den Pfad des gesunden Menschenverstandes und der Verantwortung gegenüber den östlichen Ländern und Kommunen zurückzubringen und das Moratorium zu verlängern: Dieser Weg ist nach meiner Auffassung nicht möglich. Wenn die Bundesregierung oder die Bundestagsmehrheit angesichts dieses untunlichen Vorgehens, das in Wahrheit außerhalb des Grundgesetzes angesiedelt ist, in den Vermittlungsausschuß gehen will, dann soll sie ihn ihrerseits anrufen.

Besser wäre nach meiner Einschätzung, es käme zu einem neu eingebrachten Gesetz, die Bundesregierung und die Gesetzmehrheit des Deutschen Bundestages würden ihrer Gesamtverantwortung gerecht und würden alle Bestandteile, die unverzichtbar sind, in Bausch und Bogen, auf einen Schlag einbringen. Dann wüßte jeder, worauf er sich einlassen könnte. Da möglicherweise nicht damit zu rechnen ist, möchte ich Ihnen offiziell mitteilen, daß die **A-Länder** dieses Hauses – aber auch die Mitar-

**Dr. Henning Voscherau** (Hamburg)

- (A) beit der B-Länder ist herzlich willkommen – gegenwärtig mit den Enderarbeiten und den Schlußabstimmungen in bezug auf einen entsprechenden **Gesetzesentwurf** befaßt sind, in dem die Grundgesetzänderungen, die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer, die grundgesetzliche Absicherung der Gewerbeertragsteuer und die Gegenfinanzierung zusammengefaßt sind. Allen 16 Ländern ist bekannt: Da steckt der Deubel im Detail. Auch die Interessenkollisionen sind möglicherweise schwer ausräumbar. Aber das muß geschehen, bevor man die Katze im Sack gekauft hat.

Wirtschaftspolitisch ist die Gewerbekapitalsteuer für ertragsschwache oder ertragslose Unternehmen mit hohem Eigenkapital ein Problem. Sie ist insofern mit für diese Fallkonstellationen eine **Hypothek des Standortes**, ein Mühlstein um den Hals wettbewerbsfähiger oder nach Wiedererlangung ihrer Wettbewerbsfähigkeit strebender Unternehmen mit rentablen Arbeitsplätzen.

Verhehlen will ich allerdings nicht, daß es – man kann es jeden Tag der Wirtschaftspresse entnehmen – durchaus auch andere Fallkonstellationen gibt, zu der die ehrliche Bereitschaft, die Gewerbekapitalsteuer abzuschaffen, eigentlich gar nicht so sehr paßt. Das sind die Fälle deutscher transnationaler Konzerne mit hohem ausgewiesenen Eigenkapital, hohen stillen Reserven, hohen Konzerngewinnen in Milliardenumfang und Aussagen ihrer Vorstände, die sich im „Wall Street Journal“ oder in der „Financial Times“ mit folgendem Satz zitieren lassen: „Von uns kriegt ihr nichts mehr.“ – Das sind Konstellationen, bei denen ich als Kommunalvertreter sagen muß: Da hängt mein Herz eigentlich sogar ein bißchen an der Gewerbekapitalsteuer. Aber vielleicht kann man für diese wenigen schlechten Ausnahmen die zahlreichen kleinen und mittelständischen Unternehmen, die Gewerbekapitalsteuer zu zahlen haben, nicht zur Geißel nehmen. Deswegen überwiegt die wirtschaftspolitische Einsicht, daß es hier zu einer Reform kommen muß.

Die Grundgesetzänderungen müssen aus meiner Sicht allerdings mit einer **Absicherung der kommunalen Selbstverwaltungsautonomie auf der Einnahmeseite**, mit einer mit Hebesatz ausgestalteten, wirtschaftsbezogenen eigenständigen kommunalen Einnahmequelle, die im Grundgesetz abgesichert ist – dazu ziehen wir in Hamburg den Artikel 28 vor –, mit einer **Absicherung der Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer in Artikel 106** – das sollte in Übereinstimmung mit den plausiblen Rechnungen des Deutschen Städtetages und der kommunalen Ebene insgesamt nicht unter **2,3 Prozentpunkten** liegen – und mit einer weiteren **Absicherung der Gewerbeertragsteuer in Artikel 106** zu tun haben. Denn diese kann nur schwerlich als Realsteuer bezeichnet werden; deswegen bedarf sie in Zukunft eines grundgesetzlichen Fundaments.

Dies muß im Deutschen Bundestag auch zur Stunde der Wahrheit in bezug auf die wahren Absichten der Freien Demokratischen Partei werden, die in der Koalition auf diesen Feldern bedauerlicherweise einen hohen Einfluß hat.

Meiner Meinung nach können wir diese Reform (C) zum 1. Januar 1998 in Kraft treten lassen. Ich bin der Auffassung, es ist der beste Weg, wenn der Bundesrat einen auf seine Verantwortung für die Länder und die Gemeinden zugespitzten Gesetzesentwurf einbringt, der auch die Bundesinteressen berücksichtigt. Ich will mich gemeinsam mit dem Kollegen Schröder – alle anderen sind herzlich willkommen – darum bemühen, einen solchen Gesetzesentwurf in der nächsten Sitzung des Bundesrates einzubringen.

Wir werden also in den Ausschüssen landen. Wir werden möglicherweise auch im Vermittlungsausschuß landen. Auf der Basis dessen, was der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung, beide streng den Weisungen Herrn Schäubles folgend, eingebracht und beschlossen haben, sollte man das meiner Meinung nach nicht tun. Deswegen sage ich ausdrücklich: Auch und gerade angesichts der Verantwortung für die Sonderprobleme, die den östlichen Ländern von der Koalition eingebracht worden sind, empfehle ich, den Gesetzesbeschluß nicht an den Vermittlungsausschuß zu überweisen, sondern ihm die Zustimmung zu versagen und die Lösung dieses Problems sehr zeitnah einem echten Neubeginn des Gesetzgebungsverfahrens im Bundesrat – sei es auch parallel im Bundestag – zu überlassen. – Vielen Dank.

**Präsident Erwin Teufel:** Vielen Dank!

Das Wort zur direkten Erwiderung erteile ich Herrn Ministerpräsident Dr. Vogel (Thüringen).

**Dr. Bernhard Vogel** (Thüringen): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Voscherau, Sie haben nicht ganz ohne Lustgewinn auf das Abstimmungsverhalten der Koalitionsangehörigen im Vermittlungsausschuß in bezug auf mein Begehren zur **Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer** schon im Zusammenhang mit dem Jahressteuergesetz hingewiesen. Das verstehe ich. Nur der Vollständigkeit halber: Die Vertreter der SPD-Bundestagsfraktion haben mich auch nicht unterstützt. (D)

(Dr. Henning Voscherau [Hamburg]: Aber die Länder!)

Wenn Sie mit dem Zeigefinger auf die eine Seite weisen, dann weisen noch vier Finger derselben Hand auf die andere Seite. Aus welchen Gründen auch immer sich das Abstimmungsverhalten so darstellte: Ich war mit sehr wenigen in dieser Sache allein, weil mich weder die Sozialdemokraten noch die Koalition unterstützt haben.

Ich habe mich gefreut zu hören, Sie gehen davon aus, daß wir im Vermittlungsausschuß landen werden. Davon gehe ich auch aus. Nur, ich finde, wenn man davon ausgeht, dann sollte man sich auch dazu bekennen. Denn die Methode: „Wir können es ja ablehnen, weil die Anrufung gesichert ist“ ist meines Erachtens nicht gerade gentlemanlike. Herr Voscherau, wenn Sie meinen, wir sollten uns im Vermittlungsausschuß damit befassen, dann wäre es eigentlich logisch, diesen auch anzurufen und nicht darauf zu setzen, daß andere es tun, während Sie mit saube-

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen)

- (A) rer Weste hier herausgehen und sagen: Wir sehen uns bei Philippi doch wieder.

Wir sind uns ebenfalls darin einig: Wir brauchen eine **Grundgesetzänderung**. Darüber besteht überhaupt keine Meinungsverschiedenheit zwischen uns. Aber was ist eigentlich mit dem zweiten Schritt vor dem ersten? Welchen Sinn hat eine Grundgesetzänderung, wenn wir uns nicht über das Gesetz einigen können? Sollen wir das Grundgesetz einmal eben so „auf Vorrat“ ändern, ohne zu wissen, ob wir das gemeinsam angestrebte Ziel auch tatsächlich erreichen? Aus diesem Grund bin ich dafür, daß wir über beides beraten, nämlich darüber, wie die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer aussehen soll, und darüber, was im Grundgesetz geändert werden muß.

Eine dritte Übereinstimmung war unüberhörbar: Auch Sie sehen in der Gewerbekapitalsteuer ein Problem. Sie haben diese Aussage dann gruppenspezifisch zwar ein wenig eingeschränkt, aber Sie haben sie einen „Mühlstein um den Hals“ genannt. Das sage ich auch. Ich finde auch, es muß bis zum 1. Januar 1998 zu einer Änderung kommen, obwohl es für die neuen Länder im Grunde zwölf Monate zu spät ist.

Der Gesetzesantrag, den Sie vorbereiten und dessen Einbringung Sie hier jetzt auch offiziell angekündigt haben, Herr Voscherau, landet so sicher, wie früher das Amen in der Kirche war, ebenfalls im Vermittlungsausschuß. Deswegen müssen wir etwas anpassen, daß wir neben Schilda nicht noch Potemkinsche Dörfer errichten. Wir werden am Ende mit beiden Dingen – ich freue mich darauf, daß Sie dabei sein werden – im Vermittlungsausschuß landen. Deswegen sollten wir jetzt nicht allzuviel Zeit darauf verwenden, darüber zu diskutieren, wie wir dort hinkommen, sondern uns einig sein: Die Gewerbekapitalsteuer muß abgeschafft werden. Das Gesetz muß so ausgestaltet sein, daß gerecht mit den Kommunen und mit den Unternehmen umgegangen wird. Wenn wir zu einem solchen Gesetz kommen, muß eine entsprechende Grundgesetzänderung folgen. Denn ohne eine Grundgesetzänderung ist das nicht möglich.

- (B) Ich meine, die Zeit sollte genutzt werden. Es sind jetzt genügend Worte darüber gewechselt worden.

**Präsident Erwin Teufel:** Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Staatsminister Huber (Bayern).

**Erwin Huber (Bayern):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist die schwerwiegende Frage aufgeworfen worden, wo Schilda liegt. Ich weiß es auch nicht genau; aber jedenfalls liegt es nicht in Bayern. Das weiß ich ziemlich genau. Ich suche es in einem der SPD-geführten Länder, Herr Bürgermeister.

(Heiterkeit)

Herr Voscherau, Sie haben das rhetorische Kunststück fertiggebracht, hier zu sagen, daß Sie zwar für die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer zum 1. Januar 1998 sind, aber das Gesetz, das ebendies vorsieht, ablehnen. Sie rufen nicht einmal den Ver-

- mittlungsausschuß an. Ich finde, in diesem Vorgehen ist jedenfalls keine Logik zu erkennen. (C)

(Dr. Henning Voscherau [Hamburg]: Doch, ich finde schon!)

Zugleich wünschen Sie, daß sich der Vermittlungsausschuß mit diesem Thema beschäftigt. Sie selber sind aber nicht dazu bereit, zumindest eine Entscheidung über die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu treffen. Offenbar ist Ihnen die Hürde dieser Entscheidung schon zu hoch. Sie vertrauen darauf, daß die Bundesregierung den Vermittlungsausschuß anruft. Ich entnehme dem, daß Sie sehr großes Vertrauen in die Bundesregierung setzen.

Meine Damen und Herren, es ist schwierig, dies nachzuvollziehen. Jedenfalls führt der Weg, den Sie dargestellt haben, nicht weiter. Die Schuldzuweisung, die Sie gegenüber der Koalition wegen ihres Verhaltens im Vermittlungsausschuß vorgenommen haben, ist, wie Herr Ministerpräsident Vogel es dargestellt hat, sachlich nicht zutreffend. Auch wir haben dem Vorstoß Thüringens im Vermittlungsausschuß nicht zugestimmt, jedoch aus folgendem Grunde: Die **bedingungslose Prolongierung der Aussetzung der Gewerbekapitalsteuer war nur für die neuen Bundesländer** vorgesehen. Das kann natürlich **keine Lösung** sein. Denn es ist rechtsstaatlich ohnehin sehr bedenklich, daß hier schon seit sechs, sieben Jahren unterschiedliches Recht in Deutschland besteht. (D)

Wer für die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer ist, muß diese selbstverständlich auch in den westlichen Bundesländern abschaffen und kann sich des Themas nicht einfach entledigen, indem er den Gemeinden in den neuen Bundesländern diese Steuereinnahme vorenthält. Nach dem Vorschlag, den die SPD im Vermittlungsausschuß gemacht hat, hätten die reichen Gemeinden im Westen weiterhin die Einnahmen aus der Gewerbekapitalsteuer bekommen, während die „ärmeren“ – vielleicht sogar tatsächlich viel ärmeren – Gemeinden im Osten sie nicht bekommen hätten. Es kann doch nicht sein, daß Sie diesen Weg einschlagen wollen. Deshalb kann ich die Darstellung von Herrn Bürgermeister Voscherau – wohl auch im Namen von Herrn Ministerpräsident Schröder –, man sei für die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer, nur als ein nicht glaubwürdiges Lippenbekenntnis auffassen.

Ich sehe auch keinen Anlaß, zu einem noch nicht absehbaren, möglicherweise noch nicht formulierten, jedenfalls für uns noch gar nicht erkennbaren Gesetzentwurf, den Sie hier schemenhaft in den Raum stellen und der aus Hamburg kommen soll – nicht ex oriente lux, sondern aus Hamburg –, Stellung zu nehmen. Wir warten auf diesen Gesetzentwurf, den wir dann sehr begrüßen. Aber solange er nur schemenhaft existiert, verdient Ihre Ankündigung noch nicht einmal Lob. Deshalb ist das, was die SPD heute macht, eine SpringprozeSSION.

Erwin Huber (Bayern)

- (A) Ich möchte gern zu bedenken geben, was der Herr **Bundespräsident** gestern beim Sparkassentag in Nürnberg (Bayern) gesagt hat.

(Dr. Henning Voscherau [Hamburg]: Franken!)

– Das gehört auch zu Bayern. – Ich zitiere aus Zeitungsberichten:

Wir müssen das Notwendige verändern und nicht immer nur aufzeigen, warum etwas nicht geändert werden kann. Die Menschen in Deutschland sind heute reform-, innovations-, aber auch opferbereiter, als ihre Vertreter glauben. Die Bürger fragen sich immer häufiger, mit wessen Mandat notwendige Veränderungen immer wieder verzögert werden, zu denen sie selber bereit sind.

Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD, die Lektüre dieser Rede des Bundespräsidenten sehr ans Herz legen.

Nun zur Sache selber! Die Gewerkekapitalsteuer ist für die deutschen Betriebe ein erheblicher Wettbewerbsnachteil. Sie ist eine arbeitsplatzvernichtende Steuer. Die vom Ertrag völlig losgelöste Besteuerung von Unternehmen ist ein Unikum in Europa. Sie ist ein **klassisches Investitionshindernis** und damit auch ein Hindernis für die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

- (B) Sie, meine Damen und Herren, von der SPD, hätten heute die Chance, den Eindruck einer für Sie verheerenden Woche – aufgrund Ihrer Verweigerung in den Steuergesprächen – zu korrigieren. Aber ich sehe, daß Sie dazu nicht willens und nicht bereit sind.

Wer die Arbeitslosenzahl in Deutschland für zu hoch hält, kann sich nicht darauf zurückziehen, nur Bedenken aufzutürmen, sondern muß auch bereit sein, etwas zu tun. Nun ist die Abschaffung der Gewerkekapitalsteuer natürlich kein Patentrezept; aber sie ist ein wichtiger Beitrag dazu. Ich darf daran erinnern, daß die Bundesregierung heute den dritten „Anlauf“ unternimmt, um diese Steuer abzuschaffen. Alle Versuche sind bisher am Widerstand der Mehrheit dieses Hauses gescheitert. Meine Damen und Herren, aus dieser Verantwortung können Sie sich nicht herausreden.

Die Forschungsinstitute, die Sachverständigen und die Wirtschaftsverbände sind sich heute erstaunlich einig: Die Gewerkekapitalsteuer muß so schnell wie möglich wegfallen. Über 300 000 Betriebe in Deutschland werden dieser Steuer unterzogen. Das heißt: Die Abschaffung dieser Steuer ist nicht nur im Interesse der Großbetriebe, wie oftmals behauptet wird, sondern sie käme auch einer sehr großen Zahl mittelständischer Unternehmen zugute. Wenn bei Ihnen in der Freien und Hansestadt Hamburg schon die Einkommensmillionäre keine Steuern bezahlen, sollten Sie jedenfalls den Mittelstand von der Gewerkekapitalsteuer befreien.

Gerade für die **mittelständischen Betriebe** ist diese Steuer eine **gewaltige Zusatzbelastung**. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks hat errechnet, daß allein Handwerksbetriebe mit **700 Millionen DM**

**im Jahr** belastet werden. Lassen Sie uns diese Belastung gerade auch der mittelständischen Unternehmen abschaffen! Insgesamt würden wir damit einen gewaltigen Beitrag dazu leisten, den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken und ihn wettbewerbsfähiger zu machen. Wir wollen darüber hinaus auch die kleinen und mittleren Unternehmen durch eine **niedrige Gewerbeertragsteuer** entlasten. (C)

Es ist in der Tat eine gewichtige Frage, wie das zu finanzieren ist. Die Reform der Gewerbesteuer kann durch die **Absenkung der degressiven AfA für bewegliche Anlagegüter** aufkommensneutral gegenfinanziert werden. Die Vertreter der Wirtschaft sehen darin eine sehr sinnvolle Umstrukturierung des Steuerrechts und tragen auch deshalb die Gegenfinanzierung mit. Es ist heute kein häufig zu beobachtender, sondern leider ein sehr seltener Vorgang, daß die Wirtschaft bereit ist, eine Gegenfinanzierung zu bejahen und mitzutragen. Das sollte für uns geradezu eine Einladung sein, diesen Weg heute einzuschlagen und die Reform voranzubringen.

Ich sehe in der Tat einen Schildbürgerstreich darin, daß die Gewerkekapitalsteuer in den neuen Bundesländern eingeführt werden muß, weil die Mehrheit nicht bereit ist, einer Abschaffung zuzustimmen. Dies stellt eine zusätzliche Steuerbelastung für die Wirtschaft in den neuen Bundesländern in Höhe von 500 Millionen DM dar. Das würde einen bedeutenden Rückschlag für die Betriebe in den neuen Bundesländern bedeuten. Schon jetzt müssen die Vorbereitungen zur Erhebung dieser Steuer in den neuen Bundesländern getroffen werden. Sie sollten diese stoppen, indem Sie dem Gesetz heute zustimmen. (D)

Die Reform der Unternehmensbesteuerung ist von der **Reform der Gemeindefinanzen** tatsächlich nicht zu trennen. Die Kommunen erhalten – das ist ein Ergebnis langer Verhandlungen – einen vollständigen Ausgleich für ihre Steuerausfälle.

Der Gesetzesbeschluß des Bundestages sieht vor, **Städte und Gemeinden in Höhe von 2,1 % am Aufkommen aus Umsatzsteuer zu beteiligen**. Das ist mehr als fair. Es wird errechnet, daß damit sogar eine **Verbesserung der kommunalen Finanzsituation** in Höhe von **500 Millionen DM** im Jahr verbunden ist. Das ist in der Summe nicht nur kein Ausfall, sondern bedeutet sogar eine strukturelle, quantitative und qualitative Verbesserung der kommunalen Finanzsituation; quantitativ anhand der Zahlen nachrechenbar; qualitativ, weil die Umsatzsteuer im Verhältnis zur Gewerkekapitalsteuer, zur Gewerbesteuer eine von Konjunkturverläufen unabhängige Steuerquelle ist. Das heißt: Die Berechenbarkeit und die Basis der kommunalen Finanzen würden damit erweitert und verbessert. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß Städte und Gemeinden sogar noch an der Verbesserung der Einkommen- und Körperschaftsteuer durch die Absenkung der degressiven Abschreibung beteiligt wären.

Das heißt: Die Kommunen erhalten insgesamt nicht nur einen Ausgleich, sondern erfahren auch eine Verbesserung. Wir haben uns auch beim Verteil-

Erwin Huber (Bayern)

- (A) **lungsschlüssel** – das ist eine wichtige Frage – den Wünschen der kommunalen Spitzenverbände nicht nur angenähert, sondern sie auch akzeptiert.

Die **neuen Länder** fahren mit dieser Regelung sehr gut. Sie erhalten sogar einen Anteil, den wir auf 15% angehoben haben. Ich glaube, daß gerade die neuen Bundesländer mit dieser Regelung nicht nur gut leben, sondern auch sehr zufrieden sein können. Sie erhalten außerdem eine zusätzliche Investitionsverbesserung durch **zinsverbilligte Darlehen in einer Größenordnung von 1 Milliarde DM**. Das ist gerade für die neuen Bundesländer ein gewaltiger Vorteil. Ich kann deshalb nur an Sie appellieren, dem Gesetz heute zuzustimmen.

Wenn die SPD-regierten Länder hier auf eine mangelnde Abstimmung mit Ländern und Kommunen verweisen, so kann ich dies nicht nachvollziehen. Die Kompensation ist gegeben. Eine Härtefallklausel ist vereinbart. Über eine Grundgesetzänderung, die insgesamt wünschenswert ist, können wir parallel selbstverständlich verhandeln. Aber wir müssen materiell, inhaltlich die Zielrichtung kennen, bevor wir sie formulieren können.

Das heißt, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist letztlich eine politische Frage, ob man die Abschaffung der Gewerbesteuer will oder nicht. Bayern will die Abschaffung der Gewerbesteuer erreichen. Deshalb stimmen wir dem Gesetz heute zu.

**Präsident Erwin Teufel:** Vielen Dank!

- (B) Das Wort hat Herr Ministerpräsident Schröder (Niedersachsen).

**Gerhard Schröder** (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die ökonomischen Begründungszusammenhänge in bezug auf die Abschaffung der Gewerbesteuer hat Herr Kollege Voscherau, wie ich fand, eindrucksvoll dargelegt. Dem muß man nichts hinzufügen. Man muß aber etwas dazu sagen, daß Herr Huber hier versucht hat, das „Spielchen“, das in der letzten Woche im Zusammenhang mit gegenseitigen Schuldzuweisungen stattgefunden hat, zu wiederholen. Nur, hier ist nicht der geeignete Ort dafür.

Was wollen wir? Ganz offenkundig besteht **Übereinstimmung in der Bewertung der ökonomischen Grundlagen der Gewerbesteuer**, nämlich daß sie als eine Substanzsteuer eine schlechte Steuer ist, wenn es denn überhaupt gute Steuern gibt. Deswegen soll sie abgeschafft werden. Das ist auch in Ordnung. Sie soll aber nicht nur einfach abgeschafft werden, sondern Länder und Kommunen wollen sie unter bestimmten Bedingungen abgeschafft sehen, und diese Bedingungen sind eindeutig zu bezeichnen.

Wir haben gesagt: Die **Kommunen brauchen eine angemessene Kompensation**. – Es ist nicht wahr, daß man sich darin einig sei; es wird vielmehr massiv gestritten. Der Streit geht, wie immer bei solchen Streitereien, ums Geld, um 2,1 oder 2,3%. Da gibt es offenkundig unterschiedliche Auffassungen, die man auch nicht verwischen sollte.

Noch gravierender ist indessen – darauf ist hingewiesen worden –, daß in dem Moment, in dem die Gewerbesteuer abgeschafft wird, die Gewerbesteuer ihren Charakter als Realsteuer verliert. Also müssen wir eine **Absicherung der Gemeinden im Grundgesetz erreichen**. Das ist an sich auch unstrittig, wie ich soeben vernommen habe. Die Frage ist nur, in welcher Reihenfolge man vorgehen soll.

Nun müßten Sie eigentlich wissen – Sie waren an vielen Verhandlungen beteiligt –, daß wir, die Länder – das will ich nicht parteipolitisch ausdifferenzieren –, außerordentlich schlechte Erfahrungen mit Versprechungen der Koalitionsmehrheit im Deutschen Bundestag gemacht haben. Ich könnte das anhand verschiedener Jahressteuergesetze durchdeklinieren, bei denen Sie gelegentlich versucht haben, uns über den Tisch zu ziehen. Gelegentlich ist das zu unseren Lasten gelungen. Ich könnte das auch anhand anderer Finanzierungsversprechungen, die nicht eingehalten worden sind, durchdeklinieren.

Was also sollte uns dazu bewegen, auf eine solche Wiederholung zwar nicht zu hoffen, aber sie jedenfalls nicht ausschließen zu können? Insoweit hat Herr Voscherau völlig recht: Wir brauchen zumindest parallel eine Grundgesetzänderung, übrigens auch mit Rücksicht auf die Tatsache, daß man im Bundestag für eine Grundgesetzänderung eine Zweidrittelmehrheit braucht und der eine oder andere versucht sein könnte, die schlichte Abschaffung der Gewerbesteuer bei einer Kompensation, die grundgesetzlich abgesichert werden muß, etwa mit der Wiedereinführung irgendeiner anderen Steuer – mir fällt konkret keine ein – zu verbinden. Es könnte ja sein.

(Zuruf Erwin Huber [Bayern])

– Herr Huber, ich wußte ja, daß Sie ein schlauer Mensch sind. – Wenn das aber miteinander verquickt würde, könnte es außerordentlich fraglich sein, ob im Bundestag eine Zweidrittelmehrheit in unserem Sinne zustande kommt.

Folglich ist doch in bezug auf die Erreichung eines gemeinsamen Ziels, nämlich die Abschaffung der Gewerbesteuer, aus ökonomischen Gründen nachvollziehbar und vernünftig, genau die umgekehrte Vorgehensweise richtig. Eigentlich sollte Bayern der Vorreiter dafür sein. Denn der Charakter eines Freistaates legt es nahe, daß man gegenüber dem Bund immer etwas mißtrauischer ist als andere, die vertrauensseliger sind. Das vermisste ich hier völlig, und ich bedauere es auch.

Ich hätte es also sehr gerne, daß man auf Anregung des Bundesrates die soeben erläuterten Elemente im Bundestag beschließt und sie mit einer grundgesetzlichen Absicherung ausstattet. Dann sehe ich überhaupt kein Problem darin, das hier im Bundesrat – ohne Einberufung des Vermittlungsausschusses – zu beschließen. Wir brauchen kein Vermittlungsverfahren, wenn der Bundestag mit Zweidrittelmehrheit das beschließt, was unter uns unstrittig ist. Wenn dies geschieht, läuft das hier ebenfalls mit einer Zweidrittelmehrheit durch. Dann brauchen wir auch kein Vermittlungsverfahren. Denn dann ist

Gerhard Schröder (Niedersachsen)

- (A) das geregelt, was offenbar alle geregelt wissen wollen, und zwar in höchst vernünftiger Weise.

Letzte Bemerkung! Das hat auch etwas mit Erziehung zur Redlichkeit in der politischen Auseinandersetzung bei der anderen Seite zu tun.

(Zuruf)

- Ich traue denen nicht, was die Herbeiführung der Zweidrittelmehrheit angeht, solange sie es nicht vollzogen haben.

Noch etwas Schlimmeres: Im Deutschen Bundestag wußte man doch, wie wir uns dazu verhalten würden. Das alles ist doch mehrfach öffentlich erklärt worden. Warum schreibt man das, von dem man weiß, daß es eine breite Mehrheit im Bundesrat finden würde - wenn man denn schon Erfolg haben will -, nicht sofort in das Gesetz hinein? Dann braucht man kein aufwendiges Vermittlungsverfahren.

Dies zeigt, meine Damen und Herren, daß das gesamte Schwarzer-Peter-Spiel wirklich von denjenigen begonnen wurde, die einen Gesetzentwurf verabschiedet haben, der nach der Meinung des Bundesrates wegen Fehlens sehr wichtiger Essentialien - ich habe sie dargestellt, Herr Voscherau ebenfalls - gar nicht hätte beschlossen werden können. Dann liegt es doch wohl wirklich nahe, eine Bewertung darüber abzugeben, wer hier mit wem ein „Spielchen“ zu treiben versucht. Wir tun dies jedenfalls nicht mit Ihnen.

- (B) **Präsident Erwin Teufel:** Vielen Dank!

Meine Damen und Herren, bevor wir in unseren Beratungen fortfahren, darf ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Ehrentribüne lenken. Dort hat der **stellvertretende Vorsitzende des Russischen Föderationsrates**, Seine Exzellenz Oleg Korojev, in Begleitung einer Delegation Platz genommen. Ich darf Sie alle, meine sehr verehrten Herren, herzlich willkommen heißen.

(Beifall)

Exzellenz! Nachdem einige von uns bereits Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch mit Ihnen gehabt haben, darf ich Sie jetzt im Plenarsaal des Bundesrates sehr herzlich begrüßen. Ihr Besuch setzt die Reihe von Kontakten zwischen dem Russischen Föderationsrat und dem Bundesrat fort. Noch in der letzten Sitzung des Bundesrates durften wir den Vorsitzenden des Russischen Föderationsrates, Herrn Strojew, in Begleitung einer Delegation begrüßen.

Ihr Aufenthalt hier in der Bundesrepublik Deutschland ist als Arbeitsbesuch konzipiert. Er dient dem Zweck, Sie weiter mit der bundesstaatlichen Struktur unseres Landes vertraut zu machen. Er ist zugleich ein weiteres Zeichen freundschaftlicher Verbundenheit. Die dichte Folge von Begegnungen wäre noch vor wenigen Jahren nicht denkbar gewesen. Sie veranschaulicht die hervorragende Entwicklung der Beziehungen unserer beiden Länder in einer veränderten weltpolitischen Lage, auch wenn wir in verschiedenen Einzelfragen noch um alle Seiten zufriedenstellende Lösungen ringen.

Exzellenz, Sie haben in diesen Tagen vielfach Gelegenheit zum Erfahrungs- und Meinungsaustausch mit Vertreterinnen und Vertretern der deutschen Politik und der Administration gehabt. Ich denke, daß Sie in Ihren Gesprächen viele interessante Aspekte der bundesstaatlichen Ordnung und der mit ihr verbundenen administrativen Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland erörtern konnten. Ich freue mich darauf, mich nachher noch mit Ihnen zu unterhalten.

Ich wünsche Ihnen bereits jetzt eine angenehme Zeit in Deutschland, hier in Bonn, und später eine gute Heimkehr.

(Beifall)

Zu einer Erwiderung erteile ich Herrn Staatsminister Huber (Bayern) das Wort.

**Erwin Huber (Bayern):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann mich auf zwei kurze Bemerkungen beschränken.

Erstens. Wenn Herr Ministerpräsident Schröder es hier wortgewaltig in Abrede stellt, ein Schwarzer-Peter-Spiel zu betreiben, dann kann er von der Bundesregierung nicht einfordern, im Bundestag die Zweidrittelmehrheit für eine Grundgesetzänderung zu besorgen, die genau an seiner Partei scheitert. Wenn Sie also konsequent wären, Herr Ministerpräsident Schröder, dann sollten Sie dafür sorgen, daß Ihre Abgeordneten im Bundestag einer solchen Grundgesetzänderung auch zustimmen.

Zweitens. Materiell-rechtlich haben Sie die Abschaffung der Gewerbesteuer soeben wieder an eine weitere Bedingung geknüpft, nämlich an die **Wiedereinführung der Vermögensteuer**.

(Zurufe)

Das heißt: Wer jetzt im Zusammenhang mit der notwendigen Abschaffung der Gewerbesteuer aus ideologischen Gründen versucht, die Vermögensteuer wieder einzuführen, belastet die Wirtschaft, die doch entlastet werden soll. Ich muß deshalb Zweifel daran wiederholen, ob es Ihnen ernsthaft um eine Entlastung der Wirtschaft geht.

**Präsident Erwin Teufel:** Danke!

Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen Herr Hauser.

**Hansgeorg Hauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:** Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben heute über ein Gesetz zu beraten, mit dem zwei wichtige Ziele verbunden sind: Mit der Fortsetzung der Unternehmensteuerreform sollen Arbeitsplätze gesichert, ein Anreiz für Investitionen geschaffen und damit der Standort Deutschland gestärkt werden. Gleichzeitig sollen die Gemeinden durch die Beteiligung an der Umsatzsteuer nicht nur einen finanziellen Ausgleich erhalten, sondern auch eine Stärkung ihrer Steuerkraft erfahren und damit ihr



Parl. Staatssekretär Hansgeorg Hauser

- (A) finanzielles Fundament entscheidend verbessern können.

Es ist unbetritten: Mit der **Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer** würde es zu einer entscheidenden Strukturverbesserung des deutschen Steuersystems kommen. Wir müssen endlich eine Situation beenden, in der Unternehmen die Gewerbekapitalsteuer als zusätzliche Belastung empfinden und obendrein auch in Verlustjahren aus der Substanz zu zahlen haben, in der auch gesunde Unternehmen in wirtschaftlichen Schwächephase durch diese ertragsunabhängige Steuer gefährdet werden und in der durch diese Steuer die Schaffung neuer, innovativer Produktionsanlagen verhindert wird. Es ist doch geradezu grotesk, daß derjenige, der investiert und sein Betriebsvermögen verstärkt, auf das Betriebsvermögen dann zusätzlich eine entsprechende Steuer zahlen muß, die in anderen Wettbewerbsländern eben nicht existiert.

Die Gewerbekapitalsteuer ist ein Fossil. Sie muß abgeschafft werden. Darüber besteht in der Wirtschaft wie auch unter den Sachverständigen Einigkeit. Und: Wir brauchen zusätzlich die Entlastung mittelständischer Betriebe durch die **Mittelstandskomponente bei der Gewerbeertragsteuer**. Mit diesen Maßnahmen gewinnt der Standort Deutschland für in- und ausländische Unternehmen erheblich an Attraktivität.

- (B) Die Pläne zur Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer sind auch von den Länderkollegen in der Vergangenheit als durchaus diskussionswürdig aufgenommen worden.

Ich möchte den Ministerpräsidenten von Niedersachsen fragen, wie es denn um seine Redlichkeit in der Politik bestellt ist - er ist leider gerade nach draußen gegangen -, wenn er auf der einen Seite Vertretern der Wirtschaft gegenüber und auch sonst in der Öffentlichkeit immer lauthals bekundet, daß er für die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer ist, aber hier, im entscheidenden Gremium, in dem er handeln kann, in dem er das beweisen kann, dafür sorgt, daß das nicht geschieht.

Um so unglaublicher wäre es, wenn die Umsetzung der Reform, die ein wichtiges Signal für neue Investitionen und neue Arbeitsplätze wäre, durch ihre Ablehnung jetzt verhindert würde.

Man muß sich einmal vor Augen halten: Wenn die Gewerbekapitalsteuer jetzt nicht abgeschafft wird, wäre dies eine erhebliche zusätzliche Belastung für die sich immer noch in der Aufbauphase befindenden Unternehmen in den neuen Ländern. Ertragschwache Unternehmen würden gar in ihrer Existenz gefährdet werden. Zudem sind viele Unternehmen sowohl mit erheblichen Schulden privatisiert als auch mit hoher Kreditfinanzierung aufgebaut worden. Wird die Gewerbekapitalsteuer nicht abgeschafft, müssen diese sogenannten **Dauerschulden** nach geltendem Recht in die Bemessungsgrundlage der Gewerbekapitalsteuer einbezogen werden. Das kann mit dem **Aufbau Ost** wohl nicht gemeint sein.

Meine Damen und Herren, wir geben auf der einen Seite zinsgünstige Darlehen, damit dort Betriebe erhalten werden oder neue Betriebe geschaffen werden können, und auf der anderen Seite besteuern wir genau diese Darlehen, zumindest zum Teil, indem wir sie bei der Gewerbekapitalsteuer hinzurechnen müssen. (C)

Um auch das noch einmal klarzustellen: Mit der Zustimmung zu diesem Gesetz ist gleichzeitig die Aussetzung der Gewerbekapitalsteuer zum 1. Januar 1997 festgeschrieben. Das steht ausdrücklich in § 37 des Gesetzes.

Daß die Einführung der Gewerbekapitalsteuer in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung für die neuen Länder verheerend wäre, ist auch den neuen Ländern durchaus bewußt. Nicht umsonst haben die Ministerpräsidenten der Ostländer in ihrem Beschluß vom November 1996 ausdrücklich darum gebeten, auf eine Einführung der Gewerbekapitalsteuer in den neuen Ländern zu verzichten. Daher wäre es völlig unverständlich, wenn der Bundesrat heute durch eine Ablehnung des Entwurfs der Bundesregierung die Entscheidung für eine Einführung der Gewerbekapitalsteuer in den neuen Ländern fällen würde.

Aber auch unter dem Blickwinkel des zweiten Ziels, nämlich der **Stärkung** und der **Verbesserung der Struktur der Gemeindefinanzen**, wäre eine Ablehnung nicht zu verstehen. Die Bundesregierung hat mit dem Konzept einer **Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer** einen Vorschlag vorgelegt, der auf der Basis eines Kompromisses nach langjährigen Verhandlungen mit allen Beteiligten den Bedürfnissen und Forderungen der Gemeinden entgegenkommt. Die Gemeinden und ihre Vertreter wollen diese Reform; sie wollen die Beteiligung an der Umsatzsteuer und damit eine gut kalkulierbare und stetig wachsende Einnahmequelle. Nicht nur mir, sondern insbesondere auch den Kommunen wäre es unbegreiflich, wenn die Länder, die für die Finanzausstattung ihrer Kommunen zuständig sind, mit ihrer Ablehnung jetzt die Tür für diese Reform zuschlagen würden. (D)

Ich kenne die Einwendungen der Länder gegen das Reformkonzept. Aber hier spielen insbesondere taktische Überlegungen eine wichtige Rolle. Die Kritik an der Verfahrensfrage, Herr Bürgermeister Vosschrau, wann und in welcher Abfolge die einfachgesetzlichen und Grundgesetzänderungen erfolgen sollen, kann aber doch nicht ausschlaggebend dafür sein, daß ein umfassendes und nicht nur im Grundsatz, sondern auch in Detailfragen von den Beteiligten anerkanntes Reformkonzept abgelehnt wird. Angesichts der hohen Zahl von Arbeitslosen und der dringenden Forderungen nach einer Reform der Gemeindefinanzen wäre eine solche Argumentation eben nicht verständlich.

Ich möchte nur daran erinnern: Die Zulässigkeit des von der Bundesregierung gewählten Verfahrens wird auch von den Ländern nicht in Frage gestellt. Auch das **Bundesverfassungsgericht** hat dieses Verfahren gebilligt: Entscheidend ist, daß die Verkündung der Grundgesetzänderung vor der Verkündung des einfachen Änderungsgesetzes erfolgt.

**Parl. Staatssekretär Hansgeorg Hauser**

(A) Meine Damen und Herren, hier ist immer die Rede davon, daß die Bundesregierung bzw. die Fraktion unter Führung ihres Vorsitzenden ein taktisches „Spielchen“ betreibe. Wir haben im Bundestag doch schon einmal versucht, über eine solche Grundgesetzänderung abzustimmen. Die SPD hat ihre Zustimmung verweigert, so daß es eben nicht zu einer Zweidrittelmehrheit kommen konnte. Sie können jetzt mit der Zustimmung zu dem Gesetz beweisen, daß Sie mit dieser Regelung einverstanden sind. Sie sollten Ihre Kollegen im Bundestag davon überzeugen, einer Grundgesetzänderung zuzustimmen.

Lassen Sie mich noch auf eine zweite Einwendung der Länder zu sprechen kommen! Es wird immer behauptet, mit den Kommunen sei kein Einvernehmen über die Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer hergestellt worden. Hierzu kann ich nur sagen: Es hat in der Geschichte der Bundesrepublik wohl kaum einen Gesetzentwurf gegeben, der bis ins Detail so umfassend mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt worden ist. Mit Ausnahme der Höhe der Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer

(Zuruf Dr. Henning Voscherau [Hamburg])

– lassen Sie mich doch ausreden! – ist in allen weiteren Punkten Einigkeit erzielt worden. Das gilt sowohl für die Ausgestaltung der Grundgesetzänderung als auch für die Konzeption des Verteilungsschlüssels und der ergänzenden Härtefallregelung.

(B) Was die Höhe der Beteiligung der Gemeinden am Umsatzaufkommen angeht, ist festzuhalten: Das von kommunaler Seite geforderte **Kompensationsvolumen von 5,6 Milliarden DM** wird mit dem Vorschlag der Bundesregierung **vollständig erreicht**. Es geht sogar darüber hinaus: In den Jahren 1998 bis 2001 ergibt sich für die Kommunen insgesamt eine **Überfinanzierung von rund 6 Milliarden DM**. Vor diesem Hintergrund wird deutlich: Der Bundesgesetzgeber kann sich nicht von den Rechenpielen der Kommunen abhängig machen, sondern muß klar an seiner Linie eines Finanzierungskonzeptes, welches auch für den Bundeshaushalt und für die Länderhaushalte darstellbar ist, festhalten.

Meine Damen und Herren, wir haben in wirklich langwierigen Verhandlungen mit den Kommunen über diese Punkte weitgehend Einigkeit erzielt. Bei der Beteiligung an der Umsatzsteuer haben wir unser Angebot von 1,9 Prozentpunkten auf 2,1 Prozentpunkte nachgebessert. Damit wird das Volumen in vollem Umfang erreicht. Von den Kommunen wird auch durchaus akzeptiert, daß wir hier ein besseres Angebot gemacht haben. **2,3 Prozentpunkte** wären mit Sicherheit eine **Überkompensation**, die nicht gerechtfertigt wäre. Sie kostet im übrigen 500 Millionen DM. Ich glaube, auch die Länderhaushalte vertragen nicht ohne weiteres eine weitere Belastung in Höhe von 250 Millionen DM.

Die Tatsache, daß die Gemeinden insgesamt einen vollständigen und fairen Ausgleich erhalten, daß ihre Finanzierungsstruktur dauerhaft gestärkt wird und durch die vorgeschlagenen Schlüssel gleichzeitig ein Wirtschaftsbezug erhalten bleibt, kann niemand ab-

streiten. Mit der Reform wird die Finanzplanung der Gemeinden erleichtert und letztlich ihr Investitionsverhalten gestärkt und verstetigt. Davon wird die Wirtschaft vor Ort wieder profitieren. (C)

Angesichts dieser Sachlage kann ich nur eindringlich an die Länder appellieren: Folgen Sie Ihrer eigenen besseren Einsicht, und stimmen Sie dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – nämlich der Abschaffung der Gewerbesteuer, der mittelstandsfreundlichen Senkung der Gewerbeertragsteuer und der Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer – zu! Verhindern Sie durch Ihre Ablehnung nicht eine Reform, die unbestritten als sinnvoll und dringend notwendig erachtet wird! Zeigen Sie, daß es in diesem Land nicht nur eine Blockadepolitik, sondern auch immer noch eine Reformfähigkeit zum Wohl dieses Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger gibt!

**Präsident Erwin Teufel:** Vielen Dank!

Eine Erklärung zu Protokoll\*) gibt Herr Staatsminister Mittler (Rheinland-Pfalz) ab. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Hierzu liegen vor: die Empfehlung des Finanzausschusses in Drucksache 221/1/97 sowie Landesanträge in den Drucksachen 221/2 bis 5/97.

Zu dem Gesetz wird die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen begehrt. Ich frage daher zunächst: Wer möchte den Vermittlungsausschuß – gleich aus welchen Gründen – anrufen? Bitte Handzeichen! – Das ist eine Minderheit. (D)

Damit sind die Anrufungsgründe in den Landesanträgen in Drucksachen 221/2, 4 und 5/97 hinfällig.

Dann kommen wir zur Ausschussempfehlung in Drucksache 221/1/97. Der Finanzausschuß empfiehlt, dem Gesetz nicht zuzustimmen. Nach unserer Geschäftsordnung ist die Abstimmungsfrage positiv zu stellen. Ich frage also: Wer stimmt dem Gesetz zu? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz nicht zugestimmt**.

Der Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 221/3/97 ist erledigt.

Wir haben nun noch über die vom Finanzausschuß in Drucksache 221/1/97 empfohlene Begründung zu befinden. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Die Begründung ist somit nicht beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Gesetz über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten (**Bundeskriminalamtgesetz – BKAG**) (Drucksache 222/97)

\*) Anlage 2

Präsident Erwin Teufel

(A) Eine Erklärung zu Protokoll\*) gibt der **Parlamentarische Staatssekretär** beim Bundesminister des Innern Herr **Dr. Waffenschmidt** ab.

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen über die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 222/1/97 ab. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! – Auch das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Es bleibt noch abzustimmen über die unter Ziffer 3 empfohlene Entschliebung. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschliebung gefaßt**.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Absicherung der Wohnraummodernisierung und einiger Fälle der Restitution (**Wohnraummodernisierungssicherungsgesetz – WoModSiG**) (Drucksache 223/97)

Ich erteile Herrn Minister Dr. Bräutigam (Brandenburg) das Wort.

**Dr. Hans Otto Bräutigam** (Brandenburg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann Ihnen leider nicht in Aussicht stellen, daß Sie von der jetzt folgenden Debatte den gleichen Lustgewinn haben wie von derjenigen, die wir gerade gehört haben. Wir haben es mit einer spröden Materie zu tun.

(B)

Ausgangspunkt ist, daß der Bundesrat am 2. Juni 1995 den **Entwurf eines Nutzerschutzgesetzes** beim Deutschen Bundestag eingebracht hat. Ziele dieses Gesetzentwurfs waren im wesentlichen die **Lockerung der sogenannten Verfügungssperre des Vermögensgesetzes** für Grundstücke, bei denen eine Rückübertragung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen ist, ferner die Erweiterung der nach dem Investitionsvorranggesetz zulässigen Investitionszwecke und schließlich die Heilung von Mängeln bei der Verleihung dinglicher Nutzungsrechte oder dem Erwerb von Grundstücken oder Gebäuden, wenn die Nutzer auf den Bestand der in der DDR vorgenommenen Rechtshandlungen vertrauen durften und die Mängel nicht selbst herbeigeführt haben.

Anlaß für ein Nutzerschutzgesetz war also, kurz gesagt, die Schaffung von Erleichterungen für dringend notwendige Investitionen im restitutionsbelasteten Wohnungsbestand der neuen Länder und die **Wiederherstellung der notwendigen Rechtssicherheit** im Hinblick auf die in der ehemaligen DDR erfolgten staatlichen Akte entsprechend den Vorgaben des Einigungsvertrages.

Mit dem Gesetzesbeschluß vom 20. März hat nun der Bundestag nach einem quälend langen Diskussionsprozeß das Anliegen des Bundesrates jedenfalls

\*) Anlage 3

in Ansätzen aufgegriffen. Dabei ist auch der Wechsel in der Gesetzesüberschrift – vom Nutzerschutzgesetz zum Wohnraummodernisierungssicherungsgesetz – in gewisser Hinsicht Programm. Das Gesetz ist weder gesetzestechisch noch inhaltlich so anwenderfreundlich, wie es der Entwurf des Bundesrates immerhin war, sondern es ist teilweise hochkompliziert und wenig anwendungsfreundlich. Man hat schon Mühe, den Gesetzestitel auszusprechen, ohne ins Stocken zu geraten. Eine solche mißglückte Rechtsprache sollte wirklich nicht Schule machen. Im übrigen hat die Bundesregierung die Gelegenheit genutzt, dem ursprünglichen Anliegen noch eine – mit den Ländern leider nicht ausreichend diskutierte – **ergänzende Regelung zur Vermögensrückgabe** anzufügen.

(C)

Meine Damen und Herren, Ihnen liegen die Empfehlungen der Ausschüsse zur Anrufung des Vermittlungsausschusses vor. Im Kern geht es bei den Empfehlungen 1, 2 und 5 darum, weitergehende Vorstellungen des Bundesrates aus dem Entwurf des Nutzerschutzgesetzes umzusetzen. Wenn der Bundestag schon nicht dem Ansatz des Nutzerschutzgesetzes folgt, die **Verfügungssperre** zu lockern, sondern statt dessen erhebliche Veränderungen im Investitionsvorranggesetz vorsieht, dann soll es aber auch im Fall der neu vorgesehenen vereinfachten Rückübertragung dabei bleiben, daß derjenige, der das Grundstück über das Investitionsvorranggesetz erhält, auch verpflichtet ist zu investieren.

Die **Heilungs- und Bestandsschutzregelungen** werden, denke ich, von allen neuen Ländern im Prinzip begrüßt. Sie beruhen auf der Überlegung, daß heute nicht quasi rückwirkend Anforderungen an Kaufverträge gestellt werden dürfen, die seinerzeit nicht galten.

(D)

Ausgangspunkt dieser Regelungen muß der **Einigungsvertrag** und damit auch dessen **Artikel 19 Abs. 2** sein. Danach kommt eine Rückgabe von Eigentum eben nur in den vom Vermögensgesetz vorgesehenen Fällen in Betracht und auch nur dann, wenn die damaligen Handlungen staatlicher Stellen der DDR mit rechtsstaatlichen Grundsätzen absolut unvereinbar sind. In diesem Zusammenhang hat die **Rechtsprechung der Zivilgerichte** im Gegensatz zur ständigen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zu einer Reihe von – ich formuliere es zurückhaltend – **Wertungswidersprüchen** geführt, die in den neuen Ländern große Beunruhigung ausgelöst haben. Der Gesetzesbeschluß des Bundestages bringt hier, soweit es um den Erwerb zum Volkseigentum geht, eine tragfähige Lösung. Er erstreckt diese aber nicht in gleicher Weise auf den Erwerb aus Volkseigentum, wie dies im Entwurf des Bundesrates vorgesehen war. Das möchten wir korrigiert sehen.

Lassen Sie mich zum Schluß, meine Damen und Herren, noch kurz auf die Anrufungsempfehlung unter Ziffer 3 eingehen!

Ich denke, wir alle sind uns darüber einig, daß eine möglichst weitgehende **Wiedergutmachung gegenüber den Opfern der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft** nicht nur moralisch, sondern auch völker-

Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg)

- (A) rechtlich geboten ist. Hierzu hat sich der Bundesrat in der Vergangenheit mehrfach ausdrücklich bekannt. So hat er bei der Regelung der Rechtsnachfolge geschädigter Einzelpersonen und von Organisationen im Vermögensgesetz durch eigene Initiativen Klarstellungen durchgesetzt. Hiergegen – ich betone dies – bestehen in den neuen Ländern keine, wirklich keine Vorbehalte, und hiergegen richtet sich auch nicht die Bitte der neuen Länder, zu diesem Komplex ebenfalls den Vermittlungsausschuß anzurufen. Den neuen Ländern geht es hier ausschließlich darum, unter Wahrung der den Betroffenen zuzuerkennenden Rechte Lösungen zu finden, die von allen Betroffenen mitgetragen werden können, die jedoch die Verwaltung der neuen Länder nicht überfordern, die notwendigen Entscheidungen praktikabel machen und möglichst rasch die weiter dringend notwendigen Maßnahmen zur Wohnraummodernisierung ermöglichen.

Meine Damen und Herren, der Bundesrat hat sich im Bereich der offenen Vermögensfragen bisher stets daran orientiert, unter Wahrung der berechtigten Ansprüche der Betroffenen sozialverträgliche Lösungen zu finden und diese mit Regelungen zu verbinden, die den weiteren Aufbau in den neuen Ländern fördern.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Unterstützung für die Anrufung des Vermittlungsausschusses.

**Präsident Erwin Teufel:** Ich bedanke mich.

- (B) Das Wort hat Herr Minister Kretschmer (Thüringen).

**Otto Kretschmer (Thüringen):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich wende mich – wie der Kollège Dr. Bräutigam – mit der Bitte an Sie, das für die neuen Länder wichtige Anliegen zu unterstützen und der Anrufung des Vermittlungsausschusses zuzustimmen.

Der Bundestag hat am 20. März 1997 das „Gesetz zur Absicherung der Wohnraummodernisierung und einiger Fälle der Restitution“, das Wohnraummodernisierungssicherungsgesetz – ein furchtbares Wort, das sich nur Juristen einfallen lassen können –, verabschiedet. Dieses ist an die Stelle des Entwurfs eines „Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes der Nutzer und zur weiteren Erleichterung von Investitionen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet“ – das ist eine genauso schöne Umschreibung –, des Nutzerschutzgesetzes, getreten. Den Entwurf dieses Gesetzes hat der Bundesrat, wie bereits dargestellt, im Juni 1995 in den Bundestag eingebracht.

Der Entwurf verfolgt im wesentlichen zwei Ziele: erstens die **Verbesserung der Investitionsmöglichkeiten** im restitutionsbelasteten Wohnungsbestand und zweitens die **Regelung eines Bestandsschutzes für formmängelbehaftete Verträge** und Verleihungen von Nutzungsrechten bezüglich volkseigener Grundstücke, soweit diese dem verwaltungsüblichen Handeln in der DDR geschuldet waren und redliche Nutzer betrafen, die auf die Bestandskraft der staatli-

chen Entscheidungen vertraut haben und wohl auch darauf vertrauen durften. (C)

Diese Ziele sind im wesentlichen im Wohnraummodernisierungssicherungsgesetz aufgegriffen worden. Das wird von den neuen Ländern keinesfalls verkannt und – das darf ich auch feststellen – von mir ausdrücklich begrüßt. Das gilt insbesondere für die Regelungen zur Ergänzung besonderer Investitionszwecke, das vereinfachte Rückübertragungsverfahren und das sich in gescheiterten Fällen daran anschließende besondere Investitionsvorrangverfahren für kleine Modernisierungsmaßnahmen in Mietwohnhäusern. Es gilt auch für die Heilungsregelungen für die von den sogenannten Briefkopfurteilen des Bundesgerichtshofs betroffenen Fälle des Verkaufs volkseigener Grundstücke namens der örtlichen Räte noch nach dem Inkrafttreten der Kommunalverfassung der DDR am 16. Mai 1990. Es gilt ferner für die zur Geltendmachung zivilrechtlicher Mängel vorgesehene Ausschlußfrist und schließlich für die Regelung zum Bestandsschutz hinsichtlich der Überführung von Grundstücken in das Volkseigentum.

(V o r s i t z: Amtierender Präsident Dr. Arno Walter)

Die vom Bundestag insoweit verabschiedeten Regelungen bleiben allerdings, so meine ich, hinter den Vorschlägen des Bundesrates zurück. Wie Sie aus den Empfehlungen der beteiligten Ausschüsse erkennen können, beharren die neuen Länder jedoch nicht auf diesen weiterreichenden Vorschlägen, wie sie im Entwurf des Nutzerschutzgesetzes enthalten waren. Es geht den neuen Ländern vielmehr um einzelne, wie ich meine, ausgesprochen notwendige Verbesserungen. Es handelt sich dabei im einzelnen um folgende wesentliche Bereiche, die ich nochmals darstellen darf: (D)

Die **vereinfachte Rückübertragung von Mietwohnhäusern**, die erhebliche Bauschäden aufweisen, sollte an den Anmelder von Rückübertragungsansprüchen noch vor einer bestandskräftigen Entscheidung nur zulässig sein, wenn sich der Anmeldende zu Investitionen verpflichtet. Ohne eine solche Verpflichtung wird diese Regelung dem Zweck des Investitionsvorranggesetzes nicht gerecht. Es besteht überdies die Gefahr, daß gerade in diesem Wohnungsbestand dringend notwendige Investitionen weiter hinausgezögert oder gänzlich verhindert werden.

**Ergänzungen** sind auch **im Hinblick auf die Heilungsvorschriften nötig**. Dies betrifft insbesondere die Klarstellung, daß die Verträge regelmäßig den Kommunen zuzurechnen sind, die diese aufgrund früherer Vertretungsbefugnisse oder Vollmachten noch vor dem Amtsantritt eines neu gewählten Bürgermeisters oder Landrats und nach dem 16. Mai 1990 abgeschlossen haben. Dies würde dem Rechtsgedanken des § 102 Abs. 2 und 3 der Kommunalverfassung der DDR entsprechen, der damals die Handlungsfähigkeit der neuen Gebietskörperschaften gewährleistete. Selbstverständlich soll eine Heilung für Fälle des vollmachtlosen Handelns ausgeschlossen sein.

Otto Kretschmer (Thüringen)

- (A) Eine weitere Ergänzung betrifft den **Bestandsschutz für Fälle des mit Formmängeln behafteten Erwerbs** aus dem Volkseigentum oder aus staatlich verwaltetem Eigentum. Ich halte insoweit eine Gleichbehandlung mit den vom Wohnraummodernisierungssicherungsgesetz erfaßten Fällen der Überführung in das Volkseigentum für sachgerecht. Die davon betroffenen natürlichen und juristischen Personen des Privatrechts mußten darauf vertrauen, daß ihr Eigentumserwerb ordnungsgemäß erfolgt war. Überprüfungsmöglichkeiten hatten sie damals nicht. Deshalb sind diese Erwerbsfälle, so meine ich, zu schützen. - Ich gebe zu: Es ist eine träge und dröge Materie. Ich stimme auch insoweit mit dem von mir geschätzten Kollegen Dr. Bräutigam völlig überein.

Meine Damen und Herren, es gibt noch einen weiteren Bereich, der für die neuen Länder von Bedeutung ist und auf den man hier einmal zu sprechen kommen sollte. Er umfaßt u. a. die vom Bundestag verabschiedeten Regelungen für den sogenannten **doppelten Durchgriff** auf „weggeschwommene“ Grundstücke und Gebäude. Davon sind vor 1945 Enteignete betroffen, die früher Beteiligungen an Unternehmen hielten, zu denen wiederum Tochterunternehmen gehörten - eine Verschachtelung in sich! Sind später von den Tochterunternehmen, die nicht selbst von den Schädigungsmaßnahmen betroffen waren, Vermögenswerte abgegangen - „weggeschwommen“, wie in der Diskussion gesagt wurde -, sollen auch die daran bestehenden Beteiligungen dieser Geschädigten nach den Bestimmungen des Vermögensgesetzes restituiert werden. Dies soll regelmäßig durch Einräumung entsprechender Beteiligungen an den Unternehmen erfolgen, die heute Eigentümer dieser Grundstücke sind.

Es ist bereits bekanntgeworden, daß es Fälle mit Beteiligungen an über 100 Tochterfirmen gibt, zu deren jeweiligen Vermögen wiederum über 100 Grundstücke gehören. Sie können sich unschwer vorstellen, meine Damen und Herren, welcher Rechercheaufwand notwendig ist, um solche Fälle überhaupt aufzuklären.

Gerade die vorgenannten Regelungen werden noch nicht abschätzbare negative Auswirkungen für die betroffenen Unternehmen - es handelt sich hierbei insbesondere um Wohnungsunternehmen - haben. Sie bringen für die neuen Länder aber auch **enorme verwaltungspraktische Probleme** mit sich. Ich darf anmerken: Das ist eine absolute Spielwiese für Juristen. Nach den bisherigen Ermittlungen ist davon auszugehen, daß in den neuen Ländern insgesamt rund 6 500 Grundstücke und etwa 1 000 Unternehmen von dieser Problematik betroffen werden und dabei ein Vermögen in Höhe von insgesamt rund 3 bis 4 Milliarden DM zur Disposition steht. Für Thüringen bedeutet dies, daß nahezu alle kommunalen Wohnungsunternehmen und auch eine Vielzahl genossenschaftlicher Unternehmen betroffen wären. Es muß deshalb damit gerechnet werden, daß die **Investitionstätigkeit** und damit die **wirtschaftliche Entwicklung der neuen Länder beträchtlich behindert** wird. Es muß deshalb nach Lösungen gesucht werden, die diese Regelungen und deren Folgen für die neuen Länder handhabbar machen.

In Übereinstimmung mit den Kollegen aus den übrigen neuen Ländern möchte ich deshalb die angesprochenen Verbesserungen im vorliegenden Gesetz gesichert wissen. Nach dem derzeitigen Stand des Gesetzgebungsverfahrens kann dieses Ziel nur noch über die Anrufung des Vermittlungsausschusses erreicht werden.

Angesichts der Tatsache, daß der Entwurf des Nutzerschutzgesetzes durch den Entwurf des Wohnraummodernisierungssicherungsgesetzes ersetzt worden ist, bestanden bisher nur unzureichende Möglichkeiten, unsere Vorstellungen einzubringen. Die jetzt vorliegenden Bestimmungen sind zumindest teilweise völlig andere als die des eingebrachten Nutzerschutzgesetzes. Nur zu einem Teil der Regelungen gab es bisher Gespräche mit der Bundesregierung. Aber selbst diese wurden bedauerlicherweise nicht zu Ende geführt. Mit einigen Bestimmungen wurden die Länder sogar erst nach der Verabschiedung durch den Bundestag konfrontiert. Mit der Anrufung des Vermittlungsausschusses würde die Chance bestehen, ins Gespräch zu kommen.

Deshalb bitte ich nochmals darum - insbesondere auch die Kollegen und Kolleginnen aus den alten Ländern -, dieses die neuen Länder zentral betreffende wichtige Anliegen zu unterstützen und dem Anrufungsbegehren zuzustimmen. Ich appelliere an Sie, meine Damen und Herren: Helfen Sie uns! Es wäre ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung des sozialen Friedens und eine Hilfe für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der neuen Länder. - Vielen Dank für Ihre Geduld.

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Vielen Dank, Herr Minister Kretschmer aus Thüringen.

Das Wort geht jetzt an Herrn Staatsminister Meyer aus Sachsen.

**Günter Meyer (Sachsen):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Freistaat Sachsen hat den Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses gestellt. Die Gründe, die uns dazu bewogen haben, haben der Kollege Bräutigam und der Kollege Kretschmer vorgetragen.

Ich bitte Sie darum - vor allen Dingen die Kollegen aus den Westländern -, diesem Antrag zuzustimmen.

Ich gebe im übrigen meine Ausführungen zu **Protokoll**\*)).

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Vielen Dank, Herr Minister!

Nunmehr geht das Wort an Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Funke (Bundesministerium der Justiz).

**Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich begrüße es sehr, daß sich der Bundesrat in seinen Vorberatungen dazu entschlossen hat, das Wohnraummodernisierungssicherungsgesetz - in der

\*) Anlage 4

**Parl. Staatssekretär Rainer Funke**

- (A) Tat ein furchtbares Wort! – in seinen Eckdaten zu akzeptieren, obwohl es sich von dem ursprünglichen Entwurf eines Nutzerschutzgesetzes des Bundesrates weitgehend unterscheidet.

Allerdings betreffen die Punkte, zu denen nach dem Ergebnis der Ausschlußberatungen der Vermittlungsausschuß angerufen werden soll, jene Elemente des Wohnraummodernisierungssicherungsgesetzes, in denen sich der Bundestag bei der Beratung und der Beschlußfassung besonders schmerzlich und in denen die **Grenzen der Kompromißfähigkeit** unübersehbar deutlich geworden sind. Wer von Ihnen die Beratungen in den Ausschüssen mitverfolgt hat, wird sehen, wie schwer es uns gefallen ist, diesen Kompromiß zu finden. Deswegen ist es eigentlich ganz besonders wichtig, daß das Wohnraummodernisierungssicherungsgesetz möglichst heute hier beschlossen wird. Denn ich glaube nicht, daß im Vermittlungsausschuß sehr viel Besseres herauskommen kann; wenigstens ein Ergebnis, das auch vom Bundestag akzeptiert werden kann. Ich konnte in den vergangenen anderthalb Jahren sehr wohl verfolgen, wie schwierig es war, einen Kompromiß zu finden.

Der erste Punkt ist die Einführung einer **Investitionsverpflichtung** für das Schnellrückgabeverfahren bei anmeldebelasteten Wohngrundstücken. Eine solche Verpflichtung hat der Deutsche Bundestag abgelehnt, weil die vorgesehenen Modernisierungsverfahren sehr schneidig ausgestaltet sind und dem Anmelder praktisch keine Möglichkeit mehr geben, sich gegen die Durchführung der Maßnahmen durch das Wohnungsunternehmen oder einen Käufer zu wehren. Diese harte Regelung läßt sich nur rechtfertigen, wenn der Anmelder eine Rücknahme des Objekts vorher abgelehnt hat, obwohl er es ohne Konditionen hätte zurücknehmen können. Führt man eine Investitionsverpflichtung ein, so zwingt man den Anmelder, seine Finanzmittel für eine Investition zu binden, obwohl er nicht wissen kann, ob diese Maßnahme angesichts der sonst noch anstehenden Reparaturen überhaupt zweckmäßig ist.

- (B) Der zweite Punkt betrifft die sogenannten **Bestandsschutzregelungen**. Hier geht es neben der Vorschrift zu den „Briefkopfurteilen“ des BGH um die Absicherung von Erwerbsakten aus dem Volkseigentum, also um die Forderung nach einer sogenannten Heilung aller aus anderen Gründen unwirksamen Verkäufe nach dem Modrow-Gesetz und anderen Gesetzen. Welche Folgen dieser Wunsch des Bundesrates für den Erwerb aus Volkseigentum haben wird, ist schwierig abzuschätzen. Der Ansatz, daß sich der Staat als Verkäufer nicht auf Mängel berufen können soll, die nicht zählen, wenn er Käufer ist, ist verständlich. Jedoch führt eine solche Absicherung eines Vertrags, der den Erwerb aus Volkseigentum zum Gegenstand hat, dazu, daß dem Erwerber über § 121 Sachenrechtsbereinigungsgesetz Ansprüche auf Ankäufe des Grundstücks bzw. Einräumung eines Erbbaurechts eröffnet werden. Dies führt umgekehrt dazu, daß die Rechte der Alteigentümer nach dem Vermögensgesetz im selben Umfang geschmälert werden.

Lassen Sie mich zu dem dritten Punkt kommen, nämlich zum **doppelten Durchgriff**. Mit dem doppel-

ten Durchgriff will die Bundesregierung ihre Zusage im Zusammenhang mit der deutschen Wiedervereinigung einlösen, für NS-Geschädigte in den neuen Bundesländern im Ergebnis die gleichen Regelungen zu erreichen, wie sie nach den Rückerstattungsgesetzen der Westalliierten nach dem Zweiten Weltkrieg in den alten Ländern galten. (C)

Hinter dem Begriff „doppelter Durchgriff“ verbirgt sich das Problem, ob Nazi-Opfer, die Anteile an einem ihnen gehörenden Mutterunternehmen zwangsweise verkaufen mußten, Restitutionsansprüche bezüglich Vermögensgegenständen, die sie in ein Tochterunternehmen oder auch Enkelunternehmen eingebracht, also etwas verschachtelt hatten, geltend machen können.

Würde man jüdischen Geschädigten – um diese handelt es sich im wesentlichen – heute Ansprüche auf Vermögensgegenstände von Tochterunternehmen nach dem Vermögensgesetz versagen, hätte dies zur Folge, daß sie, weil sie unter einem schon bestehenden Verfolgungsdruck den Versuch unternommen haben, ihr Vermögen vor dem Zugriff der Nationalsozialisten zu retten, im Grunde genommen nur noch „leere Unternehmenshüllen“ zurückbekämen.

Daß in den Fällen des doppelten Durchgriffs Ansprüche bestehen, hat der Gesetzgeber darüber hinaus bereits im Jahre 1992 entschieden und im Jahre 1994 durch die Einführung der Funktionsnachfolge bei den Gewerkschaften bestätigt. Durch das vorliegende Gesetz sollen lediglich Zweifel, die in der Praxis aufgetaucht sind, bereinigt werden. (D)

Meine Damen und Herren, wir wären dankbar – auch im Interesse der neuen Bundesländer –, wenn ein langwieriges Vermittlungsverfahren vermieden werden könnte. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Antretender Präsident Dr. Arno Walter:** Danke sehr, Herr Parlamentarischer Staatssekretär! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 223/1/97 vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen empfohlen wird, ist zunächst festzustellen, ob allgemein eine Mehrheit für die Anrufung ist. Wer allgemein für die Anrufung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Es ist nun über die Anrufungsgründe im einzelnen abzustimmen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! – Auch das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! – Das ist eine Minderheit.

Damit entfällt die Ziffer 4.

Wir kommen zu Ziffer 5. Wer stimmt zu? – Das ist wiederum die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, den **Vermittlungsausschuß** angerufen.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

(A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 13:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen (**Wohnungsbindungsänderungsgesetz – WoBindÄndG 1997**) – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 940/96)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**\*) hat Herr **Staatsminister Meyer** (Sachsen) gegeben.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Die Ausschlußempfehlungen liegen Ihnen in der Drucksache 254/97 vor.

Wer entsprechend Ziffer 1 der Ausschlußempfehlung für die Einbringung des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

(Widerspruch)

– Es ist eine Minderheit gewesen. Aber vielleicht verstärkt sich die Minderheit. Ich frage gern noch einmal: Wer ist für Ziffer 1 der Ausschlußempfehlung? – Es sind genau 35 Stimmen. Damit ist es eine Mehrheit geworden.

Damit ist der **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag eingebracht**.

Ziffer 2 der Ausschlußempfehlung ist erledigt.

(B) Herr **Minister Dr. Vesper** (Nordrhein-Westfalen) wird, wie vereinbart, **zum Beauftragten** des Bundesrates für die Beratungen des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag **bestellt**.

**Tagesordnungspunkt 14:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Regelung der Zuwanderung** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 180/97)

Ums Wort hat Herr Staatsminister Caesar gebeten. – Ihm folgt Herr Minister Dr. Schäuble.

**Peter Caesar** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die derzeit **unkontrolliert stattfindende Zuwanderung nach Deutschland** ist eine Realität. Davor kann man die Augen nicht verschließen. Viele Ausländer wollen aus den verschiedensten Gründen nach Deutschland kommen und hier auch auf Dauer leben. Mit dem geltenden Ausländer- und Asylrecht können wir diesen Zuzug nicht steuern. Wir „verwalten“ ihn nur.

Ein weiteres Problem ist die **Integration der in Deutschland lebenden Ausländer**. Hier liegt vieles im argen. Gesetzliche Regelungen existieren nicht. Einen Anspruch auf Einbürgerung, die als Abschluß der Integration gedacht ist, hat ein Ausländer in der Regel erst nach fünfzehnjährigem Aufenthalt in Deutschland.

\*) Anlage 5

(C) Alle diese Probleme sind offenkundig. Man muß sie lösen, und zwar ohne Emotionen. Wer das nicht tut, läuft Gefahr, von der tatsächlichen Entwicklung überrollt zu werden.

Ich weiß, daß in der öffentlichen Diskussion gegen eine gesetzliche Regelung der Zuwanderung erhebliche Vorbehalte bestehen. Gesprochen wird vielfach von einem „Einwanderungsgesetz“; so auch heute morgen wieder in einer Presseerklärung Bayerns. Der **Begriff „Einwanderung“** wird dann mit einem Instrumentarium gleichgesetzt, das den Zuzug von Ausländern nach Deutschland erleichtern und vergrößern soll.

Dies wird gerade angesichts der derzeit hohen Arbeitslosenzahlen problematisiert. Natürlich sind solche Ängste ernst zu nehmen: Sie beruhen aber auf einer falschen Vorstellung über die Ziele dieses Vorschlags von Rheinland-Pfalz.

Ich möchte deshalb vor allem folgendes klarstellen: Ziel des Gesetzentwurfs der rheinland-pfälzischen Koalitionsregierung ist nicht die Einführung einer Politik der offenen Grenzen. Aber für die **Steuerung der Zuwanderung** nach Deutschland besteht **dringender gesetzgeberischer Handlungsbedarf**. Wir sind schon seit Jahren einem **steigenden Zuwanderungsdruck** ausgesetzt.

(D) Unser geltendes Ausländer- und Asylrecht führt dazu, daß sich Ausländer, die auf Dauer hier leben wollen, auf das Asylrecht berufen, obwohl ihre Einreise häufig andere Gründe hat. Vor allem begünstigt die derzeitige Rechtslage die ungeheuerliche **Schleuserkriminalität**.

Professionelle Banden schlagen Kapital aus der Not anderer Menschen. Die Zahlen sind erschreckend: 1992 wurden rund 3 800 Ausländer nach Deutschland eingeschleust; 1996 waren es schon fast 7 400. Das ist – trotz der außerordentlichen Sicherung der betroffenen Grenzen – fast eine Verdoppelung in vier Jahren. Die Tendenz ist weiter steigend. Den Schleusern müssen wir das Handwerk legen, indem wir Ausländern eine legale Einreisemöglichkeit verschaffen.

Ein Gesetz, das endlich den auf Dauer angelegten Zuzug regelt, schafft für zuwanderungswillige Ausländer erstmals eine **Alternative zum Asylverfahren**, dem bislang einzigen Zugangstor. Dieses Zuwanderungsverfahren muß nach unseren Vorstellungen grundsätzlich vom Ausland betrieben werden. Nach Deutschland einreisen dürfen dann nur diejenigen, die tatsächlich eine Aufenthaltsgenehmigung haben.

Ein Zuwanderungsgesetz bietet aber nicht nur **Rechtssicherheit** für Ausländer, die nach Deutschland einreisen wollen. Auch wir in Deutschland können Bereiche definieren, in denen wir einen besonderen Zuzugsbedarf haben, etwa aus arbeitsmarktpolitischen Gründen. Wir können ein eigenes Interesse definieren. Bislang können wir lediglich abwehrende Haltung gegenüber einem unkontrollierten

Peter Caesar (Rheinland-Pfalz)

- (A) Zuzug von Ausländern artikulieren. Wir wollen das in eine **aktive Steuerung** ändern.

Instrument dieser Steuerung ist eine **Zuwanderungsquote**, die durch Rechtsverordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates jeweils für zwei Jahre im voraus bestimmt wird. Begrenzt wird die Quote durch die gesellschaftlichen Aufnahme- und Integrationsmöglichkeiten. Außerdem können wir mit einer periodisch zu erlassenden Rechtsverordnung immer wieder auf die aktuelle Entwicklung der Migration und unserer Integrationsmöglichkeiten reagieren.

Der Zuzug bestimmter Personengruppen kann aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht beschränkt werden, etwa bei Asylbewerbern und beim Familiennachzug. Deren Zuzug wird daher nach dem rheinland-pfälzischen Entwurf vorab auf die Quote angerechnet. Gleiches gilt für Bürgerkriegsflüchtlinge.

Auch der **Zuzug von Spätaussiedlern** wird – obwohl es sich nicht um Ausländer, sondern um Statusdeutsche handelt – bei der Festsetzung der Jahresquote berücksichtigt. Deren Zuzug ist schon nach geltendem Recht auf jährlich ca. 220 000 Aufnahmebescheide beschränkt. Nach unserem Entwurf soll diese Zahl innerhalb von fünf Jahren um 25 % gesenkt werden. Das entspricht im übrigen auch der tatsächlichen Entwicklung: Die Zahl der Spätaussiedler verringerte sich 1996 gegenüber 1995 um über 40 000 auf rund 178 000 – ein Rückgang um 18,5 %.

- (B) Nach dem Entwurf muß sich der Verordnungsgeber, sachverständig beraten durch eine Zuwanderungskommission, alle zwei Jahre darüber klar werden, ob, in welcher Höhe und in welchen Bereichen eine Zuwanderung nach Deutschland wünschenswert ist. Dieses Verfahren wäre nur dann überflüssig, wenn von vornherein feststünde, daß es auf Dauer keinen tatsächlichen Bedarf für eine Zuwanderung gibt.

Auf dieser Linie liegt die Argumentation der Gegner eines solchen Zuwanderungsgesetzes. Sie behaupten, die Quote müsse zwangsläufig auf Null festgesetzt werden, mit einer allerdings nur auf den ersten Blick einfachen Rechnung: Man addiert nämlich einfach vorhandene oder geschätzte Zuzugszahlen von Spätaussiedlern, Familiennachzüglern, Asylbewerbern und Bürgerkriegsflüchtlingen und resümiert dann, diese Zahl übersteige bereits unsere Aufnahmekapazität.

Ganz so einfach ist es aber nicht. Eine seriöse Rechnung berücksichtigt nicht nur den Zuzug, sondern auch den **jährlichen Fortzug** der genannten Personengruppen. 1995 zogen zum Beispiel ca. 1 Million Menschen zu; gleichzeitig verließen aber wieder rund 700 000 Personen Deutschland. Das Verhältnis des Zuzugs zum Fortzug betrug also nahezu 3 : 2.

Hinzu kommt, daß die Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2040 einen sehr starken Bevölkerungsrückgang erleben wird, der ohne Zuwanderung auch zu einer **Überalterung der Bevölkerung** führt.

Wissenschaftler sind sich daher darüber einig, daß wir ohne Zuwanderer nicht auskommen. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin geht davon aus, daß wir jährlich 300 000 Zuwanderer brauchen, um unsere Bevölkerungszahl zu stabilisieren. Nur so könne auch unser Sozialversicherungssystem überleben. (C)

Bevölkerungswissenschaftler wie Professor B i r g von der Universität Bielefeld sprechen von bis zu 400 000 notwendigen Zuwanderern. Das Institut der Deutschen Wirtschaft in Köln hat gar einen Bedarf von ca. 450 000 jährlich errechnet.

Ich will mich hier nicht auf Zahlen festlegen. Aber das sind seriöse Institute, die auch nicht verdächtig sind, irgendeiner Partei zugeordnet zu sein.

Die **Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Abteilung des Instituts der Deutschen Wirtschaft** in Köln hat in einem Forschungs- und Analyseprojekt festgestellt:

Um die Konsequenzen des langanhaltenden Geburtendefizits abzufedern, sollte Migration auch unter bevölkerungspolitischen Zielen gesehen werden.

Weiter heißt es:

Jede **Migration bedeutet Verjüngung**, und sie trägt so zur Erhaltung des Produktionsstandortes Deutschland bei.

Anders ausgedrückt: Ständig schrumpfende Bevölkerung bedeutet zugleich ein **schrumpfendes Arbeitskräftepotential** und gefährdet den Standort Deutschland. Auch das Kölner Institut fordert daher eine bewußte Migrationssteuerung, um Überraschungen zu vermeiden und eine dauerhafte Integration zu erleichtern. (D)

Überflüssig wäre ein Zuwanderungsgesetz nur dann, wenn die jährlichen Wanderungsgewinne auf Dauer deutlich über den genannten Bedarfzahlen lägen. Das ist aber nicht der Fall. Bei einem Vergleich der Wanderungsgewinne fallen vielmehr erhebliche Unterschiede auf: 1994 betrug der Wanderungsgewinn knapp 330 000, 1995 stieg er auf 408 000 an. Die 96er Zahlen liegen noch nicht endgültig vor. Fest steht aber bereits jetzt, daß der Wanderungsgewinn schon in den ersten drei Quartalen gegenüber dem Vorjahr um 26 % zurückgegangen ist. Zurückgegangen sind auch die Zahl der Asylbewerber und der Zuzug von Spätaussiedlern, und zwar um 52 000. Dieser Trend hält auch in diesem Jahr an.

Gerade wegen dieser großen Schwankungen ist eine aktive Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung sinnvoll und notwendig.

Unbegründet ist auch die Befürchtung, eine Zuwanderung führe zwangsläufig zum Anstieg der Arbeitslosenquote in Deutschland. Bei der derzeitigen wirtschaftlichen Situation ist diese Furcht zwar verständlich. Nach dem rheinland-pfälzischen Gesetzentwurf wird ein Zuwanderungsbescheid für eine Arbeitsaufnahme aber nur erteilt, wenn der Arbeitsplatz, den der Bewerber nachweisen muß, nicht mit



Peter Caesar (Rheinland-Pfalz)

- (A) einem Deutschen oder einem Angehörigen der EU besetzt werden kann. Auch hier geht die Presseinformation Bayerns offensichtlich von falschen Fakten hinsichtlich des rheinland-pfälzischen Entwurfs aus.

Es dürfen also **nur solche Arbeitszuwanderer** nach Deutschland einreisen, die auf dem Arbeitsmarkt **tatsächlich benötigt** werden.

Auch im übrigen sind die Voraussetzungen für die Erteilung des Zuwanderungsbescheides sehr eng gefaßt. So muß z. B. der eigene Unterhalt gesichert sein, Aussicht auf eine Arbeits- oder Berufserlaubnis bestehen oder ein Arbeitsplatzangebot nachgewiesen sein.

Jeder Zuwanderer muß dann in Deutschland – grundsätzlich auf eigene Kosten – an **Integrationsfördermaßnahmen** teilnehmen. Die Teilnahme am Sprachunterricht und der Erwerb von Kenntnissen über die deutsche Wirtschafts-, Rechts- und Sozialordnung dienen der aktiven Eingliederung der Ausländer. Der Nachweis der Integrationsmaßnahmen ist später Voraussetzung für den Einbürgerungsanspruch und damit für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit. Ohne diese Regelungen wäre der Entwurf unvollständig.

- (B) Der Entwurf enthält schließlich zwar nicht die längst überfällige Reform des Staatsangehörigkeitsrechts. Vorgesehen ist aber zweierlei: Die **Frist für die Anspruchsseinbürgerung** wird von 15 Jahren auf **acht Jahre verkürzt**. Außerdem sollen Kinder von Zuwanderern die deutsche Staatsangehörigkeit durch ihre Geburt im Inland erwerben, wenn ein Elternteil eine Aufenthaltsberechtigung besitzt.

Das sogenannte Jus soli kann dann zwar zunächst zu einer **doppelten Staatsbürgerschaft** führen. Ich weiß, daß das bei vielen auf größte Bedenken stößt. Nach unserer Konzeption ist aber die doppelte Staatsbürgerschaft **nur auf Zeit vorgesehen**. Bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres muß sich der Betroffene für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden. Wird die Option nicht ausgeübt, verliert er die deutsche Staatsangehörigkeit.

Ich hoffe, daß wir mit dieser Lösung auch einen politischen Kompromiß auf diesem Gebiet erleichtern können.

Wir müssen beachten, daß auch das Ausland mit großem Interesse diese Diskussion in Deutschland verfolgt. Der „International Herald Tribune“ veröffentlichte am 11. April, also vor wenigen Tagen, einen Beitrag der „New York Times“ mit der Überschrift „Born in Germany“. Die deutsche Debatte um die Staatsbürgerschaft wird dort immerhin als eine „bemerkenswerte Diskussion“ bezeichnet. Ein Zwölfstel aller in Deutschland lebenden Menschen seien Ausländer, schreibt das Blatt, und kritisiert heftig, daß Deutschland trotzdem noch immer kein Einwanderungsgesetz hat. Wörtlich heißt es: „Weder die Regierung noch private Organisationen haben Programme, um Ausländer zu integrieren.“ Eine Reform der Staatsbürgerschaft, so heißt es weiter, werde dazu beitragen, „daß Deutsche Ausländer eher akzeptieren“. Hier, so schreibt der „International He-

rald Tribune“, habe gerade Deutschland aufgrund seiner Vergangenheit eine besondere Verpflichtung. (C)

Zum Schluß möchte ich auf folgenden Gesichtspunkt hinweisen: **Notwendig und wünschenswert** ist sicherlich eine **Regelung der Migrationsproblematik auf europäischer Ebene**. Das sieht die Union wohl genauso. Dieses Ziel liegt allerdings noch in weiter Ferne. Bis dahin bleiben die nationalen Gesetzgeber gefordert. Leider sehen das Teile der Union derzeit noch anders. Wir hoffen, daß wir mit unserem Entwurf einen Anstoß geben können, diese wechselseitige Blockade zu überwinden. – Vielen Dank.

**Amtlierender Präsident Dr. Arno Walter:** Danke, Herr Minister Caesar!

Baden-Württemberg möchte Bayern in der Rednerabfolge den Vortritt lassen. Das Wort geht deshalb an Herrn Staatssekretär Sauter.

**Alfred Sauter (Bayern):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe meine Rede zu Protokoll und gehe auf ein paar Aspekte ein, die vom Kollegen Caesar hier vorgetragen worden sind.

Erstens. Herr Kollege Caesar, ich bin überrascht, daß Sie angesichts der Situation, in der sich unser Land im Moment befindet, ernsthaft die Ansicht vertreten, wir bedürften der Zuwanderung. Es gibt **keinerlei Gründe, die für eine Zuwanderungsnotwendigkeit sprechen**, wenn Sie sich vergegenwärtigen, daß es im Moment bei uns **4,5 Millionen Arbeitslose** gibt und die Ökonomie es gebietet, daß wir zunächst für diejenigen Leute bei uns Arbeit finden, die im Moment keine Arbeit haben. Wir sollten uns nicht zusätzliche Probleme dadurch aufladen, daß andere ins Land kommen, die dann logischerweise auch Arbeitsplätze benötigen und wohl damit versorgt werden sollen; ganz zu schweigen davon, was dies an zusätzlich benötigtem Wohnraum bedeutet, und was das an sozialen Spannungen, die im Zusammenhang damit auftreten, bedeuten kann. (D)

Vergegenwärtigen Sie sich, daß die **Wohnbevölkerung in Deutschland von 1991 bis 1995 um 1,4 Millionen Personen zugenommen** hat und von diesen 1,4 Millionen Menschen **1,3 Millionen Ausländer** gewesen sind! Diese Zahl entspricht der Größenordnung der Landeshauptstadt München. Allein in Bayern müssen wir pro Jahr ungefähr 170 000 Personen neu aufnehmen, d. h. auch neue Wohnungen für diese Menschen bauen. Diese Zahl entspricht der Bevölkerungszahl zweier Städte wie Würzburg und Ansbach.

Zweitens. Ich habe Ihre Logik wirklich nicht verstanden.

(Staatssekretär Dr. Karl-Heinz Klär [Rheinland-Pfalz]: Das ist wahr!)

– Es ist gut, daß es Ihnen genauso ergeht. – Sie besteht darin – wenn ich Ihren Äußerungen richtig gefolgt bin –, daß Sie einerseits davon ausgehen, man müsse die **Problematik der Asylbewerber** in den Griff bekommen, andererseits jedoch vortragen, die Asylbewerber müßten dann auf die Quote angerech-

Alfred Sauter (Bayern)

(A) net werden. Wenn Sie Ihr Einwanderungsgesetz mit einem Änderungsvorschlag zum Grundgesetz verbinden, der die Asylbewerber-Problematik erkennbar in der Richtung steuern könnte, wie Sie es sich vorstellen, dann wäre das gut. Wer sagt Ihnen eigentlich in bezug auf den Gesetzentwurf, den Sie vorlegen, daß es in Zukunft keine Asylbewerber mehr geben wird? Bloß, wenn auch weiterhin Asylbewerber zu uns kommen, Herr Caesar, legen Sie doch nur drauf: Dann können es doch nicht weniger sein, sondern dann müssen es doch logischerweise mehr sein; es sei denn, Sie sagen, die Quote liege unter der Zahl der Asylbewerber. Aber dann macht es wohl keinen Sinn, in diesem Zusammenhang davon zu sprechen, daß Quoten überhaupt anwendbar wären oder anwendbar gemacht werden könnten.

Für mich war es interessant, daß Sie den „International Herald Tribune“ zitiert und gesagt haben, mit welchem Interesse Amerika die Einwanderungs- und Zuwanderungsdebatte bei uns verfolgt. Dann müßte wohl die Konsequenz sein, Herr Caesar, daß Sie für Deutschland gleiche Regelungen beim Asylozugang und bei der Zuwanderung vorschlagen. Wenn das Ihr Wille ist, dann haben Sie aber im Moment über etwas ganz anderes als das geredet, was Sie vielleicht wollen. Die Politik, die Amerika betrieben hat – beispielsweise auch im Hinblick auf die Asylbewerber aus Kuba, die nach Amerika wollten –, war höchst bemerkenswert. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß diese Menschen jemals nach Amerika gekommen sind. Ich kann mich nur daran erinnern, meine Damen und Herren, daß sich fast niemand auf der Welt darüber aufgeregt hat, daß sie in Militärlagern interniert und dann Zug um Zug wieder nach Kuba verbracht worden sind. Auf diese Weise ist die Asylbewerber-Problematik dort gelöst worden.

(B) in Militärlagern interniert und dann Zug um Zug wieder nach Kuba verbracht worden sind. Auf diese Weise ist die Asylbewerber-Problematik dort gelöst worden.

Was die Zuwanderungsmöglichkeiten anbelangt, so wissen Sie, daß dort jährlich in einem überschaubaren Rahmen ausgelost wird und die Amerikaner keine Probleme damit haben, sehr genau zu definieren, wen sie bei sich haben wollen und wen nicht. Ich glaube, die Diskussion in unserem Lande wäre eine andere als diejenige in Amerika, weil der Grundkonsens, den die Amerikaner gefunden haben, bei uns nicht einmal annähernd sichtbar werden könnte.

Ein Letztes! Sie haben auch darauf hingewiesen, daß in Zukunft das **Territorialprinzip** die Grundlage für den Erwerb der Staatsbürgerschaft sein soll, und dabei den Eindruck aufkommen lassen, daß ein Zwangserwerb der deutschen Staatsangehörigkeit mit der Geburt ein eleganter Ansatz sein könnte.

(Peter Caesar [Rheinland-Pfalz]: Kein Zwangserwerb!)

– Kein Zwangserwerb! Ich weiß es. Ich bin dankbar dafür, daß Sie extra darauf hingewiesen haben, daß es kein Zwangserwerb ist. – Aber kommen wir einmal auf die Umfragen zu sprechen, die in diesem Zusammenhang durchgeführt wurden! Die Umfrageergebnisse besagen in aller Deutlichkeit, daß der überwiegende Teil der bei uns lebenden Ausländer keinen Wert auf eine doppelte Staatsbürgerschaft legt.

Mit dem, was Sie jetzt vorhaben, setzen Sie eine gigantische Verwaltungsmaschinerie in Gang, indem Sie den Behörden abverlangen, immer dann, wenn die deutsche Staatsbürgerschaft nicht gewünscht wird, mit entsprechenden Verfahren dazu beizutragen, daß sie tatsächlich auch nicht angenommen zu werden braucht; ganz unabhängig davon, Herr Kollege Caesar, daß die Regelungen, die Sie unterstellen und die zwangsweise zum Verlust der Staatsbürgerschaft führen müßten, nach unserer Überzeugung nicht verfassungsgemäß sind.

Ich glaube, daß der Gesetzentwurf von seiner Zielrichtung her verfehlt ist. Ich bin der Meinung, daß der Gesetzentwurf auch vom Inhalt her verfehlt ist. Ich halte ihn für verfassungsrechtlich fragwürdig, wenn nicht gar für verfassungswidrig. Ich bin daher der Auffassung, daß wir dieser gesetzgeberischen Initiative möglichst bald eine Absage erteilen sollten. – Herzlichen Dank.

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Danke sehr, Herr Staatssekretär! Ihre Rede im übrigen nehmen wir zu **Protokoll\***).

Das Wort geht jetzt an Herrn Minister Dr. Schäuble (Baden-Württemberg).

**Dr. Thomas Schäuble** (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon sehr interessant zu erleben, in welcher Weise die Diskussion über ein Einwanderungs- oder ein Zuwanderungsgesetz – worin besteht eigentlich der Unterschied, Herr Kollege Caesar? – geführt wird und daß immer wieder mit einer neuen Variante versucht wird, das Thema am Kochen zu halten oder in Gang zu bringen. Ich will Ihnen gegenüber sehr offen konzedieren, Herr Kollege Caesar: Ich habe Respekt vor Ihnen, daß Sie sagen, Sie sähen einen Zuwanderungsbedarf. Denn oftmals wird die Diskussion über ein Einwanderungsgesetz oder ein Zuwanderungsgesetz in der Weise geführt, daß man vorgibt, man wolle damit eigentlich den Zugang ordnen oder begrenzen.

Objektiv kann ich mich aber auch nur der Aussage des Kollegen Sauter anschließen: Wir haben **keinen Zuwanderungsbedarf** bei über **viereinhalb Millionen Arbeitslosen**. Natürlich weiß auch ich – das wissen wir alle –, daß es in manchen Fällen offensichtlich sehr schwierig ist, freie Arbeitsplätze in Deutschland mit Arbeitslosen zu besetzen. Die Innenminister in Deutschland wissen dies. Uns schreiben derzeit zu dem Thema „Rückführung der Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien“ viele Handwerksbetriebe händeringend, wir sollten jetzt doch nicht gerade diesen Flüchtling zurückführen, denn man benötige ihn dringend, weil auf dem deutschen Arbeitsmarkt niemand zu finden sei. Aber dann kann die Lösung des Problems doch nicht darin bestehen, daß man die Möglichkeit der Zuwanderung noch erweitert. Bei über viereinhalb Millionen Arbeitslosen muß es doch gelingen, freie Arbeitsplätze mit unseren Arbeitslosen zu besetzen. Das

\*) Anlage 6

**Dr. Thomas Schäuble** (Baden-Württemberg)

(A) eigentliche Problem ist, daß wir angesichts hoher Arbeitslosenzahlen offensichtlich nicht in der Lage sind, freie Arbeitsplätze zu besetzen. Das wirft eben ein mehr als diffuses Licht auf unseren Arbeitsmarkt.

Es kann deshalb nicht darum gehen, einen Zuwanderungsbedarf zu bejahen. Es kann in der Diskussion wirklich nur darum gehen zu sagen: Wir müssen die Zuwanderung begrenzen; wir müssen sie ordnen. Nur, wenn man das wiederum tun will – damit erhält die Diskussion sofort eine irrationale Grundlage –, bleibt einem gar nichts anderes übrig, als über die Frage zu sprechen, ob man Zugangsmöglichkeiten verschließen kann. Dann kommt man sehr schnell zu dem Ergebnis – wenn ich an das **Asylrecht**, ausgestaltet als Individualgrundrecht, und an den **Familiennachzug** denke –, daß dies gar nicht in unserer Hand liegt und beide Bereiche, die ich genannt habe, unserer Disposition entzogen sind.

Also ist es bei dieser Sach- und Rechtslage doch eigentlich schlicht und ergreifend eine Illusion zu meinen – es ist unredlich, einen solchen Eindruck zu erwecken –, man könne die Zuwanderung ordnen oder gar begrenzen. Wenn dies – nicht von Ihnen, aber von anderen – in der Diskussion manchmal behauptet wird, dann ist dies der Versuch, die Öffentlichkeit zu täuschen. Und – wie wir gerade auch in dem Beitrag des Kollegen Sauter gehört haben –: Führt man die Diskussion über ein Zuwanderungsgesetz auf rationaler und nicht auf irrationaler Grundlage, dann wird man zwangsläufig sehr bald auch zu einer Diskussion über das Asylgrundrecht und den Familiennachzug gelangen. Jedenfalls beim Thema „Asylrecht“ kann ich aufgrund der gesamten Vorgesichte dieses Themas wirklich nicht dazu raten.

(B)

Sie wollen das Problem in Ihrem Gesetzentwurf in der Weise lösen, daß die Fallzahlen aus diesen Gruppen auf die Zuwanderungsquote angerechnet werden. Aber dabei bleibt festzuhalten: Dann wird auf absehbare Zeit – in Jahrzehnten mag das einmal anders aussehen – von einer **Zuwanderungskapazität** überhaupt nichts mehr übrig sein. Insofern wird dann auch sehr bald der Vorwurf einer „Mogelpackung“ – der schon im Raum steht, nicht zu unrecht; das ist so sicher wie das Amen in der Kirche – auf Sie zukommen. Ich befürchte eben auch, wenn ich an die Reaktion in der Öffentlichkeit denke: Die Freude an der Politik wird nicht größer, wenn man den Bürgern einredet, man könne drängende Probleme mit einem Zuwanderungsgesetz lösen, und sich dies alles nachher als Illusion oder Chimäre herausstellt.

Das mindeste wäre – wenn man einen solchen Ansatz überhaupt ernsthaft in Betracht zieht – ein umfassender, sogar – ich denke an die jüngste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – die Rechtsprechung mit umfassender Konsens über die konsequente Rückführung abgelehnter Asylbewerber und das Eindämmen von Mißbräuchen, die leider Gottes auch beim Familiennachzug stattfinden. Aber einen solchen Konsens sehe ich zu meinem Bedauern nicht.

Daher sind wir in Baden-Württemberg der Auffassung: Bei einem solchen Zuwanderungsgesetz käme es im günstigsten Fall nicht zu einem zusätzlichen

Zuzug. Aber selbst der zu erwartende Normalfall verspricht eine. – Sie haben es auch Ihrer Intention zugrunde gelegt – immer noch größere Zuwanderung als schon heute. Diese brauchen wir gerade nicht. (C)

Ähnlich ist meine Kritik an der Einführung des Jus soli oder des Territorialprinzips für hier lebende junge Ausländer. Die Verfasser des Gesetzentwurfs geben vor – wieder Stichwort „Mogelpackung“! –, eine **doppelte Staatsangehörigkeit** auf Dauer vermeiden zu wollen. Denn Sie schlagen vor, daß man sich bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres entscheiden muß, ob man die ererbte Staatsangehörigkeit – dann ist das Jus sanguinis plötzlich wieder da – aufgibt oder nicht; sonst verliert man die deutsche Staatsangehörigkeit.

Ich will mich jetzt nicht verfassungsrechtlich verbreiten, aber immerhin sagen: Das mag theoretisch, ja vielleicht rechtlich möglich sein. Aber ich bin davon überzeugt: In der Praxis wird es in der Mehrzahl der Fälle nicht gelingen. Wenn man nicht darum herumreden will, muß man ehrlicherweise sagen, daß man mit diesem Entwurf, wenn er Gesetz werden sollte, die doppelte Staatsangehörigkeit erreichen will – und zwar auf Dauer – oder sie zumindest in Kauf nimmt. Wenn das so ist, kann man die politische Diskussion auch auf der richtigen Ebene und nicht auf einer Scheinebene führen.

Wir in Baden-Württemberg halten die Konsequenzen aus einer immer größer werdenden Zahl der Fälle doppelter Staatsangehörigkeit schlicht und ergreifend für nicht akzeptabel. Deshalb können wir Ihren Gesetzesantrag auch nicht unterstützen. (D)

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Danke sehr, Herr Minister Dr. Schäuble!

Das Wort hat jetzt Herr Staatsminister von Plottnitz (Hessen).

**Rupert von Plottnitz** (Hessen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, den der Kollege Caesar für Rheinland-Pfalz vorgestellt hat, hat in einzelnen Punkten sicherlich seine Tücken, und ich gestehe, daß in manchem Detail auch ich mich bei der Frage nach einer möglichen „Mogelpackung“ erwischt habe.

Es fängt bei einem doch bemerkenswert defensiven Umgang mit dem Begriff „Zuwanderung“ an, wo, auch in der Begründung des Gesetzentwurfs, eigentlich mit der notwendigen Wahrheitsliebe vom Begriff „Einwanderung“ ausgegangen wird.

Es setzt sich vor allen Dingen in einem Teil des Gesetzentwurfs fort, in dem es um die Voraussetzungen für die mit ihm möglich werdende und gesteuerte Einwanderung gehen soll, nämlich in der Frage der Arbeit und des Arbeitsplatzes. Dabei soll es bei den Regelungen bleiben, die wir auch jetzt schon kennen, nämlich beim Vorrang für die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik und beim Vorrang für die Bürgerinnen und Bürger aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Rupert von Plottnitz (Hessen)

- (A) Das kann man vertreten. Aber man kann es nicht tun, wenn man auf der anderen Seite, Herr Kollege Caesar, mit guten Gründen sagt, daß in Zukunft demographische Entwicklungen eintreten werden, die Einwanderung im Interesse der Bundesrepublik auch notwendig machen können. Man sollte es auch nicht tun, wenn man, wie Sie es mit Ihrem Gesetzentwurf erfreulicherweise auch erreichen wollen, **Einwanderung aus humanitären Gründen** ermöglichen will. Das ist zwar eher an versteckter Stelle zu finden; aber das soll es ja auch geben, was ich sehr unterstütze.

Ich habe mich im wesentlichen deshalb zu Wort gemeldet, weil der Beitrag des Kollegen aus Bayern – mehr noch als der Beitrag des Kollegen aus Baden-Württemberg – gezeigt hat, wie wichtig die Unterstützung der beiden wesentlichen Ansätze Ihres Gesetzentwurfs ist. Ich meine zwei Ansätze, bei denen Ihr Gesetzentwurf für sich in Anspruch nehmen kann, mit zwei Lebenslügen, mit denen wir in der Bundesrepublik Deutschland nach wie vor leben, aufzuräumen.

Die erste Lebenslüge ist, wir seien kein Einwanderungsland und könnten die Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland, in der die Menschen ohne deutschen Paß inzwischen 8,6% der Bevölkerung ausmachen – es sind sieben Millionen Bürgerinnen und Bürger –, als eine im wesentlichen ethnisch homogene deutschstämmige Gesellschaft präsentieren. Das ist eine Lebenslüge, meine Damen und Herren, und zwar nicht nur deswegen, weil die Bundesrepublik Deutschland über die Anwerbepolitik, die sie in den 50er und 60er Jahren in ihrem eigenen Wohlstandsinteresse betrieben hat, zu einem Einwanderungsland geworden ist. Die **Bundesrepublik Deutschland** ist auch derzeit noch – bei allen Bemühungen um Abwehr und Ausschließung von Einwanderung – ein **Einwanderungsland**.

Bis vor kurzem saß Herr Staatssekretär Waffenschmidt hier auf der Regierungsbank. Ihn kann man mit Fug und Recht im Hinblick auf Einwanderung im Falle der Aussiedlerinnen und Aussiedler als einen veritablen Staatssekretär für Einwanderungsfragen bezeichnen. Was tut er denn anderes? Was ist in seinem Geschäftsbereich wichtiger als dieser Punkt? De facto haben wir es doch – auch wenn wir uns noch die Fiktion der Deutschstämmigkeit und der deutschen Abstammung leisten – mit **fortdauernder gewichtiger Einwanderung** zu tun. Das ist ein wichtiger Punkt. Weil der Gesetzentwurf die Wahrheit der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland akzeptieren will, verdient er jede Unterstützung.

In einem zweiten Punkt ist eine Unterstützung genauso wichtig. Ich meine die Frage des **Abschiedes vom Abstammungsprinzip**. Meine Damen und Herren, wir haben es hier insbesondere mit einem Problem der Innenpolitik zu tun. Es gibt Innenpolitikerinnen und Innenpolitiker in der Bundesrepublik Deutschland, die viel vom inneren Frieden reden. Ich frage Sie im Interesse einer Unterstützung dessen, was der Gesetzentwurf aus Rheinland-Pfalz ins Auge faßt: Wie können wir eigentlich annehmen, auch in Zukunft den **inneren Frieden** in dieser Gesellschaft

aufrechterhalten zu können, wenn wir Hunderttausende oder gar Millionen junger Leute, die hier geboren sind, die ihren Lebensmittelpunkt – wie alle übrigen Bürgerinnen und Bürger auch – in dieser Gesellschaft haben, weiterhin von den Bürgerrechten – für die **Wahrnehmung von Bürgerrechten** ist die Frage der Staatsangehörigkeit nun einmal zentral – ausschließen, deren Wahrnehmung eine Republik und eine Demokratie von Diktaturen oder andern nicht demokratischen Systemen unterscheidet? (C)

Wir riskieren den inneren Frieden, wenn wir weiter den Standpunkt vertreten, den der Vertreter Bayerns hier formuliert hat. Das ist gefährlich. Weil diese Gefahren vermieden werden müssen, meine ich – Hessen wird das auch weiterhin deutlich machen –, daß in diesem gewichtigen Punkte der Gesetzentwurf von Rheinland-Pfalz Unterstützung verdient.

Vorhin – damit komme ich zum Ende – hat Herr Kollege Huber aus Bayern in der Frage der Unternehmenssteuerreform den Bundespräsidenten mit einem schönen Satz zitiert, in dem dieser die Handlungsunfähigkeit der Politik auch im Verhältnis zu den Wünschen der Bevölkerung kritisiert hat. Ich sage Ihnen: Die deutsche Bevölkerung – gerade dort, wo Kinder deutscher Herkunft in den Schulen das Leben gemeinsam mit Kindern nichtdeutscher Herkunft verbringen – ist in dieser Frage veränderungsbereiter als die Politik. Wir sollten uns auf die Höhe dieser Erkenntnis bringen. – Danke schön.

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Danke sehr, Herr von Plottnitz! (D)

Das Wort geht jetzt an den Bundesminister des Innern, Herrn Kanther.

**Manfred Kanther, Bundesminister des Innern:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat: Das vorgeschlagene Gesetz ist sowohl eine „Mogelpackung“ als auch eine offenkundige Verweigerung, die in Deutschland bestehende Realität zur Kenntnis zu nehmen. Es ist z.B. deswegen eine „Mogelpackung“, weil doch an der zentralen Frage vorbei „gekniffen“ wird, wie viele Leute eigentlich jährlich nach Deutschland einwandern sollen. Weder im Text noch in der Begründung des Gesetzentwurfs wird diese wichtige Frage – es ist die wichtigste Frage – beantwortet. Vielmehr soll die Bundesregierung im zweijährigen Turnus die Zahl bestimmen. Sehr mutig!

Es wird gesagt: Wir brauchen Zuwanderung aus humanitären Gründen und aus Arbeitsmarktgründen. Dann sollen Kriterien bestimmt werden, wieder durch die Bundesregierung! Wiederum sehr mutig! Ich erwarte aber doch bei einer solchen Gelegenheit, daß diejenigen, die – bei viereinhalb Millionen Arbeitslosen, darunter knapp 1 Million ausländische Arbeitsuchende – Zuzugsbedarf aus Arbeitsmarktgründen sehen, die Felder nennen, auf denen nach ihrer Meinung vielleicht ein Zuzug notwendig ist, und nicht erneut erklären, dies solle die Bundesregierung bestimmen.

**Bundesminister Manfred Kanther**

- (A) Ich sage Ihnen für die Bundesregierung: Die Bundesregierung sieht in keinem Berufsfeld auf lange Zeit irgendeinen Zuwanderungsbedarf, Herr Kollege Caesar. Deshalb tut es mir leid, wenn Sie aus uralten Thesenpapieren zitieren und wirklich die falschen Folgerungen ziehen. Ich gehe einmal auf Ihren Redetext ein, den ich gerade erst gelesen habe. Dort heißt es, die **Überalterung der Bevölkerung** drohe. Das ist doch **nicht das Problem**. Es fehlen Beitragszahler, aber nicht Einwohner. Wenn Einwanderer – siehe die Studie des Bundesarbeitsministers! – in der überwältigenden Mehrzahl, beinahe vollständig in die Sozialhilfe wandern: Welch eine Hilfe für das Rentensystem! Wie paßt das alles von der Logik her zusammen?

Ich komme zu der Anmerkung in der Gesetzesbegründung – ein, wie ich finde, eigentlich schon die Grenzen des Zynischen streifender Ansatz –, es sei auch notwendig, die **Interessen der Herkunftsländer am Verbleib qualifizierter Kräfte** zu berücksichtigen. In der Tat! In diesen Fragen wird viel über Moral und mit Timbre in der Stimme gesprochen. Das ist eine spannende Frage: Wer soll hierher einwandern, und wer fehlt dann – weil qualifiziert ausgebildet – andernorts, wo qualifiziert ausgebildete Kräfte eh selten sind? Warum sorgen wir mit umfänglichen Vertragswerken dafür, daß hier ausgebildete junge Akademiker in ihre Herkunftsländer zurückgehen?

Wo besteht übrigens der Bedarf hier – wenn wir nicht die qualifiziert ausgebildeten Kräfte meinen – an schlecht oder unterdurchschnittlich ausgebildeten Kräften auf dem Arbeitsmarkt? Das Problem mit unserem Arbeitsmarkt besteht doch darin, daß besonders beruflich schlecht qualifizierte Kräfte keine Arbeit finden und zunehmend arbeitslos werden. Es paßt doch vorn und hinten nicht zueinander.

(B)

Es ist von Herrn Kollegen Caesar soeben das erste Mal – es ist vielleicht ein bißchen untergegangen – eine Maßzahl in die Welt gesetzt worden. Nehmen wir an, es sollten 350 000 Ausländer jedes Jahr zuwandern, in seiner Diktion! Dann rechnet er sich in seinem Redebeitrag, weil diejenigen, die ohnehin zuwandern – Asylbewerber, Familiennachzügler, Bürgerkriegsflüchtlinge –, abgezogen werden sollen, einfach mit einem Rest von 50 000 gesund, die dann offensichtlich die oben draufgelegte Zuwanderungsquote betreffen sollen.

Herr Kollege Caesar, keine dieser Zahlen hält der kritischen Nachfrage stand, ohne daß ich sie näher überprüft hätte. Ich kann Ihnen vielmehr aus der Läng sagen: Ihre These, es blieben etwa 30 % der nach Deutschland zuwandernden Asylbewerber, die zu 90 % kein Bleiberecht erhalten, also auch mit den herabgesetzten Zahlen zu etwa 100 000 jedes Jahr ohne Bleiberechtsfolge nach Deutschland einreisen, im Land, ist eine völlig unabgesicherte Behauptung. Die Erfahrungen aller Ausländerbehörden zeigen, daß eine sehr kleine Zahl freiwillig zurückgeht und die Zurückführung im Wege der Abschiebung unentwegt auf unlösbare Schwierigkeiten stößt. Die Antwort ist schnell gegeben: Im Jahre 1995 sind nach meiner Erinnerung in diesem Land gut **30 000 Abschiebungen** vorgenommen worden. Gleichzeitig

sind 120 000 Asylbewerber ins Land gekommen, von denen 100 000 ohne Bleiberecht bleiben, weil ihr Verfahren negativ ausgeht. (C)

Die Zahlen stimmen nicht. Es stimmt auch nicht einmal Ihre eigene Konstruktion. Denn nach Ihrem Gesetzentwurf rechnen Sie den Bestand an Ausländern, die nicht zurückgeführt werden können, auf die sogenannte Zuwanderungsquote an. Aber in Ihrem Redebeitrag fehlt diese Gruppe – es ist die größte Gruppe – vollständig. Ich schätze, daß in diesem Land mindestens eine halbe Million Ausländer ohne Bleiberecht – nach abgeschlossenem Bleiberechtsverfahren – leben. Wo bleibt Ihre Quote, wenn Sie den Bestand anrechnen? Das sind zu einem großen Teil Leute, die aus verschiedenen Gründen nicht zurückgeführt werden. Wenn Sie etwa die von Bund und Ländern gemeinsam betriebene Politik der Beendigung des Aufenthaltsstatus bosnischer Bürgerkriegsflüchtlinge hinzunehmen, würde sich in kurzer Zeit die Zahl derer, die kein Verweilrecht in Deutschland haben, wesentlich erhöhen.

Was geben wir, wenn wir mit dem so oft beschworenen humanitären Ansatz ernstgenommen werden wollen, eigentlich für Signale, wenn wir, nachdem alle Rechenkunststücke zu Ende sind, all denjenigen, die das Thema „beäugen“, anschließend erklären: auf Dauer Null Quote? Das ist das Ergebnis eines jeden Zahlenspiels, das Sie anstellen; es sei denn, Sie setzen die Einwanderungsquote so hoch an, daß Sie auch jeden eh nicht stoppbaren Zuzug darunter subsumieren können. Das ist die Realität. Deshalb ist für die Bundesregierung entscheidend, daß von den Realitäten und nicht von den Chimären gesprochen wird. (D)

Das gilt auch für den zweiten Aspekt, für die Frage der **Erweiterung der Möglichkeiten der doppelten Staatsangehörigkeit**. Niemand hat etwas dagegen, daß die deutsche Staatsangehörigkeit – nach einem Integrationsprozeß in unserem Land, an dem glücklicherweise Millionen von Ausländern teilhaben – Ausländern, die sich mit ihren Kindern dauerhaft für Deutschland entscheiden, verliehen wird. Die Bedingungen dafür sind mehrfach verbessert worden; sie können noch weiter verbessert werden. Das ist der Ansatzpunkt der **Koalitionsvereinbarung** zwischen CDU/CSU und F.D.P. in Bonn.

Eine doppelte Staatsbürgerschaft als I-Punkt auf einer weitgehend **vollzogenen Integration**, die sich durch Verweildauer, Eingewöhnung in die deutschen Verhältnisse, Sprachvermögen und ähnliches auszeichnet, kann angesichts der völlig veränderten Situation in unserem Land gegenüber derjenigen vor 20, 30, 40 Jahren, was die Bevölkerungsbestandteile angeht, sehr sinnvoll sein. Das wollen wir deshalb auch unterstützen.

Umgekehrt zu verfahren und allen hier geborenen Ausländerkindern – einzige Bedingung: ein Dauerbleiberecht eines Elternteils – die doppelte Staatsbürgerschaft von vornherein zu ermöglichen, ohne daß irgendeine Frage nach der Integration der so „Zwangsbeglückten“ gestellt wird, ist der absolut falsche Weg. Daß hier soeben das Wort von der Zwangseinbürgerung fiel, ist richtig. Denn folgerich-

**Bundesminister Manfred Kanther**

- (A) tig muß Ihr Gesetzentwurf auch die Zurückweisung der deutschen Staatsbürgerschaft vorsehen.

(Zuruf)

– Das tut er auch.

Die Zurückweisung durch diejenigen, die gar nicht deutsche Staatsbürger werden wollen – warum sollen, um ein Beispiel zu nehmen, die Kinder einer Familie aus Rom, Mailand, Madrid oder Athen mit aller Gewalt deutsche Staatsbürger werden? –, zeigt doch, daß Ihrem Vorschlag ein **Element der Zwangsbe-glückung** innewohnt, das ihn von vornherein falsch macht.

Ein Weiteres! Ich begreife auch nach nunmehr jahrelangem Nachdenken über dieses Thema nicht, warum irgend jemand einen solchen Vorgang als integrativ nützlich empfinden kann. Die Argumentation geht gerade dahin – bleiben wir einmal bei den Kindern der dritten Generation, die Sie nicht ansprechen! –, daß schon die Eltern die Integrationsvoraussetzungen erfüllen. Aber sie machen sie nicht geltend, weil sie sich wahrscheinlich noch nicht vollständig entscheiden können. Das ist doch in Ordnung.

Das deutsche **Ausländerrecht** gewährt einen solch **hohen Status an Rechten**, daß sich der letzte Schritt hin zur vollständigen Integration in der Tat langsam vollziehen kann; denn damit geht niemandem etwas verloren. Ich wundere mich darüber, daß der Vertreter einer Landesregierung, dem doch in bezug auf Kindergärten, Schulen, Sport, Vereinswesen, verbunden mit der Kommunalpolitik, im Bereich der Integrationspolitik höchste Verantwortlichkeit zukommt, aus einer amerikanischen Zeitung zitiert, niemand in Deutschland habe Integrationskonzepte. Da müßten Sie sich doch an die eigene Brust schlagen. Warum dieses Zitat? Das Zitat ist doch ebenso boshaft wie falsch.

Jeder von uns, der in bezug auf die Lösung des Problems gutwillig ist, arbeitet doch Tag für Tag – besonders in der Landespolitik – an der Verbesserung der Integrationsmöglichkeiten. Die Aufwendungen dafür sind riesig, insbesondere im schulischen Bereich. Aber wir müssen über die Integration dort reden, wo sie stattfindet: im Kindergarten, im Umfeld, in der Freundlichkeit der Begegnung, vor allem in der Familie.

Herr von Plottnitz, wir müssen über Integration dort reden, wo auf den Beruf, die Ausbildung, in bezug auf das Sprachvermögen vorbereitet wird. – Wenn die meisten Ausländerkinder in der Hauptschule sind, macht derjenige einen Fehler, der die Hauptschulen dogmatisch „schlachtet“. – Das ist ein Teil angewandter Integrationspolitik.

Ich frage mich also: Worüber sprechen wir? Wir müssen doch über die Realitäten und nicht über Wünsche reden, die von den Realitäten weit entfernt sind.

Was geben wir für ein Zeichen in bezug auf die Integration, wenn etwa der Vorschlag, bis zum Alter von 23 Jahren müsse man sich entscheiden, und wenn man sich nicht entscheide, verliere man die

deutsche Staatsbürgerschaft wieder, verwirklicht würde? Sie glauben doch nicht ernsthaft, daß diejenigen, die wahrscheinlich – das sind jedenfalls die heutigen Erfahrungen – gar nichts tun, die Sache einfach auf sich zukommen lassen und das Ausscheiden aus der alten Staatsbürgerschaft nicht betreiben, in diesem Land zu Zehntausenden durch Verwaltungsakt ausgebürgert werden. Sie können doch nicht ernsthaft annehmen, daß wir das tun wollten oder könnten oder daß dies ein integrativer Beitrag wäre. Wie wollen wir den Eltern, deren ältestes Kind vielleicht mit 19 Jahren gerade aus dem Grunde, weil es volljährig geworden ist, ausgebürgert wird, erklären, daß die erfolgte Einbürgerung des nachgeborenen kleinsten Kindes ein besonders integrativer Akt ist?

Meine Damen, meine Herren, wir müssen die Probleme so lösen, wie sie sich in der Praxis darstellen, nicht jedoch in der Weise, in der sie auf dem Papier oder aus parteipolitischen Gründen schönegeredet werden. Daran mangelt es diesem Entwurf.

Wir werden uns mit allen diesen Fragen, beispielsweise mit Fragen der **Zuzugsbegrenzung**, mit Fragen der weiteren **strikten Anwendung auch des Rückführungsrechts**, mit der Frage der Integration als einer Lebensfrage dieses Landes und der Menschen in ihm – Deutsche wie Ausländer – ohnehin, immerfort und eher verstärkt beschäftigen müssen. Aber das müssen wir mit den richtigen Mitteln tun, nicht mit juristischen Künsteleien. Dies führt nicht weiter, sondern es verstärkt den Streit. – Danke sehr.

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Danke sehr, Herr Bundesminister! (D)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich den Gesetzentwurf dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** – federführend – sowie dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Ausschuß für Frauen und Jugend**, dem **Finanzausschuß** und dem **Rechtsausschuß** – mitberatend – zu.

Wir kommen zum vorgezogenen **Tagesordnungspunkt 60:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz)** – Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß §36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 268/97)

Diesem Antrag ist **Brandenburg** als Mit Antragsteller **beigetreten**.

Ums Wort gebeten hat Herr Senator Beckmeyer (Bremen).

**Uwe Beckmeyer** (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, Möglichkeiten zu schaffen, **Kriegsverbrechern Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz zu entziehen**. Ich denke, daß ein solcher Gesetzentwurf überfällig ist. Weder im Inland noch im Ausland wird nachvollzogen, warum diejeni-

Uwe Beckmeyer (Bremen)

- (A) gen, die an Kriegsverbrechen, an der Ermordung von Zivilpersonen oder Kriegsgefangenen beteiligt waren, an bestialischen Pogromen oder willkürlichen Erschießungen teilgenommen haben, weiter staatliche Versorgungsleistungen erhalten.

Uns wurden in den vergangenen Wochen und Monaten die verschiedensten Fälle durch deutsche Medien vermittelt, seien es Erkenntnisse des Leiters des Versorgungsamtes in Schleswig-Holstein oder seien es Erkenntnisse, die in Brandenburg gewonnen worden sind.

Die Tatsache, daß heute weiter teilweise zu lebenslanger Haft verurteilte ehemalige SS-Chargen Kriegsofferrente bekommen und sogar der Versuch meiner Kollegin Regine Hildebrandt gescheitert ist, einem zu lebenslanger Haft verurteilten SS-Gruppenführer eine Kriegsofferrente zu entziehen, macht klar, daß das bestehende Gesetz hier eindeutig zu verändern ist.

Bislang gibt es diese Möglichkeit nur für **im Ausland lebende Bezieher**. Aber auch diese Möglichkeit wurde erst greifbar, nachdem das Bundesarbeitsministerium in einem Erlaß aus dem Jahre 1993 den entsprechenden § 64 des Bundesversorgungsgesetzes dahin gehend präzisiert hat, daß der sogenannte „wichtige Grund“, der zum Entzug einer Leistung im Ausland berechtigt, auch dann gegeben ist, wenn der Berechtigte gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat.

- (B) Bis 1993 hatte diese Gesetzesformulierung vor allem die Funktion, denjenigen eine Leistung zu entziehen, die im Ausland die Bundesrepublik verunglimpfen. Erst im Februar dieses Jahres hat das Versorgungsamt Bremen als erstes Auslandsversorgungsamt in der Bundesrepublik in zwei Auslandsfällen Renten mit Zustimmung des Bundesarbeitsministeriums entzogen. Anlaß hierfür waren Informationen von Mitarbeitern eines deutschen Nachrichtenmagazins über zwei in den USA lebende mutmaßliche Kriegsverbrecher.

Nach der derzeit gültigen Gesetzeslage stehen wir nun allerdings vor der etwas schizophoren Situation, daß wir die Rente wieder zahlen müßten, wenn die Berechtigten in das Inland übersiedelten. Das ist im übrigen eine nicht aus der Luft gegriffene Überlegung. Denn gegen eine der beiden verurteilten Personen ist bereits die Ausbürgerung durch amerikanische Gerichte verfügt worden, die nur aufgrund der Krankheit des Betroffenen zur Zeit nicht vollzogen wird.

Dennoch hat es bis heute gedauert, bis ein Gesetzentwurf eingebracht werden konnte, der Aussicht hat, angenommen zu werden und damit Zahlungen in Fällen wie den geschilderten endlich zu beenden.

Meine Zuversicht wird aus der Tatsache genährt, daß im Bundestag im Februar dieses Jahres über einen Antrag der Koalitionsfraktionen einerseits und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen andererseits diskutiert worden ist, Kriegsverbrechern keine Versorgungsrenten mehr zu zahlen. In der Debatte wurde eine fast einvernehmliche Sprachregelung, eine einvernehmliche Willensbildung deutlich.

(C) Allerdings wurde die Bundesregierung zunächst nur aufgefordert zu prüfen, ob einer entsprechenden Gesetzesänderung **verfassungsrechtliche Erwägungen** entgegenstehen. Bremen hat diese Prüfung mittlerweile vorgenommen und ist zu dem Ergebnis gekommen: Es bestehen unseres Erachtens keine Bedenken. Aus verfassungsrechtlicher Sicht steht es dem heutigen Gesetzgeber frei, über die Aufnahme einer Ausschlußklausel in das Bundesversorgungsgesetz zu entscheiden. Dabei ist allerdings der **Gesichtspunkt des Vertrauensschutzes** zu berücksichtigen. Ich denke, daß wir dies mit dem vorliegenden Gesetzentwurf getan haben.

Bei dem Entzug laufender Leistungen schlagen wir eine **Kann-Bestimmung** vor, damit die Entziehungsgründe im Einzelfall bewertet und gegen das Vertrauen des Leistungsempfängers abgewogen werden können, soweit dieses schutzwürdig ist. In der Regel aber dürfte davon auszugehen sein, daß Kriegsverbrecher und Personen, die Menschenrechte verletzt haben, keinen Anspruch auf den Schutz ihres Vertrauens haben.

Wir haben diesen Satz bewußt in den Begründungsteil des Gesetzentwurfs hineingeschrieben, damit kein Zweifel entstehen kann: **Kriegsverbrechern ist in der Regel die Versorgungsleistung zu streichen**.

Bei **Neuanträgen** hingegen ist die Leistung unseres Erachtens in gegebenen Fällen zwingend zu versagen. Auch diese Bestimmung ist, so glauben wir, notwendig. Denn wir müssen befürchten, daß es Neuanträge geben wird, und zwar u. a. von denjenigen, die an Kriegsverbrechen beteiligt waren und erst durch die neuerliche Debatte davon gehört haben, daß es in Deutschland dennoch möglich ist, eine Rente zu beziehen. (D)

**Einerseits die zwingende Versagung, andererseits die Gewichtung im Einzelfall:** Der Bremer Senat ist davon überzeugt, daß wir mit diesem differenzierten Vorschlag dem verfassungsrechtlichen Gebot des Vertrauensschutzes genügen.

Es stellt sich eine weitere Frage: Als der Bundestag 1950 das Bundesversorgungsgesetz beschlossen hat, wurde der ursprünglich sogar vorgesehene Ausschlußtatbestand nach der Debatte gestrichen. Die Abgeordneten waren seinerzeit der einhelligen Auffassung, daß das Strafrecht schon für die Verurteilung von NS-Verbrechern sorgen werde. Heute wissen wir, daß es hierbei schwerwiegende Versäumnisse gegeben hat.

Die Gründe liegen meines Erachtens in der geschichtlichen Entwicklung der Nachkriegszeit, aber auch in der Art und Weise, in der versucht worden ist, die Vergangenheit zu bewältigen.

Im **Bundesentschädigungsgesetz** etwa gibt es sehr wohl **Ausschlußtatbestände**, die z. B. dazu geführt haben, daß Verfolgte des NS-Regimes deshalb keine Entschädigung erhalten haben, weil sie nach 1945 Mitglieder der KPD wurden.

Man kann hier geteilter Auffassung sein, ob die jeweiligen Entscheidungen richtig waren. Aber eines

Uwe Beckmeyer (Bremen)

- (A) dürfte klar sein: Wie beim Bundesentschädigungsgesetz handelt es sich auch beim Bundesversorgungsgesetz um **staatliche Fürsorgeleistungen**, bei denen der Staat sehr wohl bestimmen kann, wer zu dem Kreis der Empfänger gehören soll und wer nicht. In beiden Fällen handelt es sich nicht um Renten, für die Beiträge gezahlt worden sind und damit ein eigentumsähnlicher Anspruch begründet worden sein könnte.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir empfinden es heute als unerträglich, daß in vielen Fällen die Täter milder behandelt worden sind als viele Opfer.

Ich denke aber, wir haben mittlerweile die richtigen Antworten auf diesen unwürdigen Zustand gefunden. In der Frage der Kriegsopferversorgung wird einhellig Veränderungsbedarf gesehen. Im Bundestag gibt es offenbar auch Bewegung in der Frage der Entschädigung und der Rehabilitation von Wehrmachtsdeserteuren.

Ich lese, daß es auch bei der Entschädigung der verfolgten Juden in den baltischen Staaten bald eine befriedigendere Lösung als bisher geben wird.

Offenbar mußte es bis heute dauern, daß wir unserer **Vergangenheit offener gegenüberstehen** können, auch wenn die Auseinandersetzung über die Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht“ deutlich zeigt, wie schmerzhaft das doch immer noch ist.

- (B) Ich darf Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, darum bitten, den Gesetzentwurf an die zuständigen Ausschüsse des Bundesrates zu überweisen. Die Kollegen in den jeweiligen Ausschüssen bitte ich um ihre Zustimmung. – Herzlichen Dank.

**Amtlierender Präsident Dr. Arno Walter:** Vielen Dank, Herr Senator! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise den Gesetzentwurf dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – und dem **Finanzausschuß** sowie dem **Rechtsausschuß** zur Mitberatung zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten** (Drucksache 163/97)

Ums Wort gebeten hat der Bundesminister der Justiz, Herr Professor Dr. Schmidt-Jortzig.

**Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig,** Bundesminister der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor wenigen Wochen haben Sie sich im Plenum des Bundesrates – ich hatte die Ehre, an den Beratungen teilzunehmen – anlässlich der Einbringung Ihres Gesetzentwurfs mit dem Thema „Sexualstrafrecht“ befaßt. Heute steht dieses wichtige Thema wieder auf der Tagesordnung. Es geht um Ihre Stellungnahme zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf.

(C) Nach den Beratungsergebnissen in den Ausschüssen kann ich erneut feststellen, daß im originären Bereich des Sexualstrafrechts zwischen Bund und Ländern weitgehende Übereinstimmung besteht. Um so deutlicher geht das Meinungsbild im Verfahrens- und Vollzugsbereich, d. h. in dem Bereich, in dem es um die Verbesserung des Therapieangebotes und um die Erweiterung der Therapiemöglichkeiten für dafür ansprechbare Sexualstraftäter geht, auseinander. Das ist aus meiner Sicht bedauerlich. Denn **Tätertherapie ist die beste Rückfallprophylaxe.**

Ich möchte auch wegen des Ernstes der Situation ein bekanntes Wort umformulieren und sagen: Für diesen Kreis von Tätern, für die Gruppe der sogenannten Triebtäter, ist nach der Tat vor der Tat. Deswegen ist eine **Entlassung von Tätern ohne ausreichende Therapie vor den potentiellen Opfern nicht zu verantworten.** Selbst nach einer Therapie stellt diese Tätergruppe noch eine Gefahr für die Allgemeinheit dar, der wir mit den Änderungen im primären Strafrecht, soweit es möglich ist, Rechnung zu tragen suchen.

Besonders deutlich werden unsere divergierenden Vorstellungen zur Therapie an den Ihnen zur Abstimmung vorliegenden Empfehlungen des federführenden Rechtsausschusses unter Ziffern 2 und 5 der Strichdrucksache.

(D) Meine Damen und Herren, die Empfehlung unter Ziffer 2 betrifft den Vorschlag der Bundesregierung, die Erteilung von **Therapieweisungen** im Zuge der Strafaussetzung, der Strafrestaussetzung und im Rahmen der Führungsaufsicht unter bestimmten Bedingungen **ohne Einwilligung des Verurteilten** zu ermöglichen.

Unser Gesetzentwurf liegt damit auf der Linie, die Sie erst am 14. März dieses Jahres in Ihrer Entschliebung zur Verbesserung des Schutzes der Gesellschaft vor gefährlichen Sexualstraftätern mit großer Mehrheit festgelegt haben. Im federführenden Rechtsausschuß hatten sich damals 15 von 16 Ländern dieser Forderung angeschlossen. Deshalb muß es nun überraschen, wenn jetzt neun von 16 Bundesländern im selben Ausschuß gegen eine Novellierung des § 56 c StGB gestimmt haben.

Wenn Sie es mit dem – ich darf den Titel Ihrer Entschliebung zitieren – „Schutz der Gesellschaft vor gefährlichen Sexualstraftätern“ ernst meinen, dann rücken Sie – darum ersuche ich Sie – jetzt nicht von der vor sechs Wochen selbst geforderten gesetzgeberischen Maßnahme ab! Ich appelliere an Sie: Lehnen Sie die Empfehlung unter Ziffer 2 ab und folgen Sie der Empfehlung Ihres Ausschusses für Frauen und Jugend unter Ziffer 3!

Eine ähnliche Situation besteht auch bei der Empfehlung unter Ziffer 5 zu der **Novellierung des Strafvollzugsgesetzes.**

Zu meinem Bedauern haben sich der federführende Rechtsausschuß und der Finanzausschuß mit deutlicher Mehrheit gegen den Vorschlag des Regierungsentwurfs ausgesprochen, behandlungsfähige und behandlungsbedürftige Sexualstraftäter bei einer Verurteilung zu mehr als zwei Jahren Freiheits-



**Bundesminister Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig**

- (A) strafe zwingend in eine sozialtherapeutische Anstalt zu verlegen.

Diese Empfehlung kann nur dahin gehend verstanden werden, daß die Ausschüsse unter dem Gesichtspunkt von **Prävention** und **Opferschutz**, der in diesem Bereich ernster Anstrengungen werden muß als sonst schon, verstärkte Anstrengungen auf sozialtherapeutischem Gebiet nicht für erforderlich halten, obwohl dies von sachverständiger Seite übereinstimmend gefordert wird.

Auch ich bin mir zwar im klaren darüber, daß die Einrichtung weiterer Therapieplätze und die Heranbildung weiterer Therapeuten aus Sachgründen, aber natürlich auch aus Haushaltsgründen nicht von heute auf morgen erfolgen kann. Es müssen aber zumindest erste Schritte unternommen werden, die auf mittlere Sicht eine **Erweiterung** und **Verbesserung von Therapiemöglichkeiten** mit sich bringen. Das sind wir den wehrlosen Opfern schuldig. Denn **potentielle Opfer** sind **Kinder**, also die wehrlosesten, die schwächsten Teile unserer Gesellschaft.

Das Votum Ihres Finanzausschusses zeigt im übrigen deutlich, daß es die **Haushaltslage** ist, die die Länder an einem klaren Bekenntnis zu mehr Therapie hindert. Dafür muß man natürlich Verständnis haben. Aber es geht um eine **Prioritätsentscheidung**.

Auch hier kann ich nur darum bitten, die Ziffer 5 abzulehnen und der Empfehlung Ihres Ausschusses für Frauen und Jugend unter Ziffer 6 zu folgen.

- (B) Meine Damen und Herren, schon im Vorfeld dieses Entwurfs ist mein Versuch, die **forensische Psychiatrie für geeignete Sexualstraftäter zu öffnen**, bei denen Schuldunfähigkeit oder verminderte Schuldfähigkeit nicht festgestellt worden ist, am Widerstand einiger Länder fürs erste gescheitert.

Dieser Widerstand kam um so überraschender, als in der Ziffer 1 der schon angesprochenen Entschließung des Bundesrates vom 15. März dieses Jahres gerade die **Öffnung des § 63 StGB** gefordert wird. Die ersatzweise, indessen nur die Sozialtherapie erfassende Novellierung des Strafvollzugsgesetzes stößt nun aber wieder auf den Widerstand Ihres Rechtsausschusses. Auch das will ich in aller Ruhe nur einmal offenlegen. Ich glaube nicht, daß wir der Problematik in dieser Form gerecht werden können.

Ich frage mich, meine Damen und Herren: Wie soll es auf diesem Gebiet Fortschritte geben? Wie soll die notwendige Verbesserung des Therapieangebotes erreicht werden? Therapie ist bei darauf ansprechenden Straftätern ein wichtiger Beitrag zur Verhinderung von Rückfalltaten und damit zum Opferschutz. Wenn Ihnen der Schutz der Opfer ebenso am Herzen liegt wie mir, dann sperren Sie sich bitte nicht gegen jede Verbesserung des Therapieangebotes. Lehnen Sie in beiden angesprochenen Punkten die Empfehlungen des Rechtsausschusses ab, und folgen Sie bitte dem Votum des Ausschusses für Frauen und Jugend! Das ist mein Appell an Sie. - Ich bedanke mich dafür, daß ich das loswerden konnte.

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Vielen Dank, Herr Bundesminister! (C)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Eine **Erklärung zu Protokoll\*** hat Herr **Staatsminister Mittler** (Rheinland-Pfalz) für Herrn Staatsminister Caesar abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 163/1/97 und ein Antrag aus Brandenburg in der Drucksache 163/2/97 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich aus den Ausschlußempfehlungen auf:

Ziffer 2! Wer stimmt zu? - Das ist eine Minderheit.

Dann kommen wir zur Ziffer 3. Wer stimmt der Ziffer 3 zu? - 36 Stimmen; das ist die Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen zu dem Antrag Brandenburgs in Drucksache 163/2/97! Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das ist die Mehrheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 4! - Das ist die Mehrheit.

Ziffer 5! - Auch das ist die Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 6.

Jetzt bitte noch das Handzeichen zu den übrigen Ziffern! - Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**. (D)

Wir kommen zu **Punkt 30:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: „ Eine gemeinsame Plattform“: - Leitlinien für die Vorbereitung der Europäischen Union auf die Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Juni 1997 in New York zur **Überprüfung der Agenda 21** und der damit verbundenen **Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung**, die im Juni 1992 in Rio de Janeiro stattgefunden hat (Drucksache 105/97)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 105/1/97 vor.

Ich bitte um das Handzeichen zu den Ziffern 1 bis 9 gemeinsam. Wer stimmt dem zu? - Das ist eine Minderheit.

Damit stelle ich fest, daß der Bundesrat von der Vorlage **Kenntnis genommen** hat.

**Tagesordnungspunkt 31:**

**Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über den Handel** (Drucksache 42/97)

\*) Anlage 7

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter**

(A) Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 42/1/97.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Jetzt bitte noch das Handzeichen für alle übrigen Ausschlußempfehlungen! – Das ist auch die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 34** auf:

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über die **Aufgliederung der unterstellten Bankgebühr (FISIM) im Rahmen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)** (Drucksache 153/97)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 153/1/97 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

(B) Damit entfällt die Ziffer 4.

Nun die restlichen Ziffern 2, 3 und 5 gemeinsam! – Auch das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat so **beschlossen**.

**Tagesordnungspunkt 39:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über die derzeitige und die vorgeschlagene **Rolle der Gemeinschaft bei der Bekämpfung des Tabakkonsums** (Drucksache 118/97)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll\***) hat Herr Staatsminister Meyer (Sachsen) gegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 118/1/97 und ein Landesantrag in der Drucksache 118/2/97 vor.

Wir beginnen mit dem Landesantrag in Drucksache 118/2/97. Wer stimmt dem zu? – Dies ist eine Minderheit.

Wir stimmen jetzt über die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 118/1/97 ab. Ich rufe auf:

Ziffer 5! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 6.

Ziffer 8! – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 9! – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 10! – Auch das ist eine Minderheit.

Jetzt bitte noch das Handzeichen für alle übrigen Ausschlußempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Punkt 40:**

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur **Reform der gemeinsamen Marktorganisation für Wein** (Drucksache 724/94)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 265/97 sowie ein Landesantrag in Drucksache 265/1/97.

Wir beginnen auch hier mit dem Landesantrag. Wer stimmt dem Landesantrag zu? Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen die Ausschlußempfehlungen.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

**Tagesordnungspunkt 41:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Kontrolle von Pseudomonas solanacearum (Smith) Smith**

(Erreger der Bakteriellen Braunfäule der Kartoffel und der Bakteriellen Welke der Tomate) (Drucksache 133/97)

Möchte sich jemand dazu äußern? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung rufe ich die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 133/1/97 auf:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! – Auch das ist die Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 3.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 45:**

Dritte Verordnung zur **Änderung der Rückstands-Höchstmengenverordnung** (Drucksache 55/97)

Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 55/1/97 und ein Landesantrag aus Bayern in der Drucksache 55/2/97 vor.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 1, und zwar ohne den Buchstaben d! – Das ist die Mehrheit.

(C)

(D)

\*) Anlage 8

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter**

- (A) Nun bitte das Handzeichen zum Antrag Bayerns in Drucksache 55/2/97! Wer stimmt dem zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit ist Ziffer 1 Buchstabe d der Ausschlußempfehlungen erledigt.

Wir kommen zu Ziffer 2. Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 3! – Auch das ist eine Minderheit.

Ziffer 4! – Es bleibt bei einer Minderheit.

Ziffer 5! – Das ist eine Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer der **Verordnung** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir haben jetzt noch über die unter Ziffer 6 vorgeschlagene Entschließung zu entscheiden. Wer ist für die Entschließung? Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat die **Entschließung gefaßt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 46 a)**:

Vierzehnte Verordnung zur Änderung der **Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes** (Drucksache 131/97)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

- (B) Wir stimmen über die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 131/1/97 ab. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 2! – Auch das ist eine Minderheit.

Wer möchte der **Verordnung** – wie unter Ziffer 3 empfohlen – unverändert zustimmen? Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist es so **beschlossen**.

**Tagesordnungspunkt 47:**

Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen (**Verpackungsverordnung** – VerpackV) – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 992/96)

Ums Wort hat Herr Staatsminister Vaatz aus Sachsen gebeten.

**Arnold Vaatz (Sachsen):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf die Novelle der Verpackungsverordnung warten nicht nur wir, sondern insbesondere auch die Träger der Entsorgung seit langem. Die Bundesländer befassen sich seit vielen Jahren damit, eine einvernehmliche Regelung in dieser Frage zustande zu bringen. Dabei ist sehr deutlich geworden, daß die Meinungen zwischen den Bundesländern so weit auseinandergehen, daß gerade in der letzten Zeit eine Einigung immer schwieriger erschien. Die Gespräche der Bundesregierung mit den

Ländern dauern schon zwei Jahre an. Sie waren und sind von dem Bemühen geprägt, eine Fassung vorzulegen, die von den meisten Ländern mitgetragen werden kann. (C)

Nach Auffassung Sachsens – ich weiß mich darin mit anderen Ländern einig – hat die Bundesregierung nun einen Verordnungstext vorgelegt, der eine hinreichende Beratungsgrundlage für die Ausschüsse des Bundesrates ist. Bei der soeben genannten Konstellation ist aber klar, daß die vorgelegte Verordnung natürlich nicht allen Vorstellungen der Länder im einzelnen vollständig gerecht werden kann. Deshalb ist es um so nötiger, einen gemeinsamen Nenner zu finden. Ich denke, das ist in Form der vorliegenden Grundlage heute auch geschehen.

Die Novelle bezieht nunmehr z. B. auch **Verpackungen mit schadstoffhaltigen Füllgütern** ein. Das war eine Forderung einiger Länder.

Die Länder erhalten die Möglichkeit, ihre Freistellung mit Nebenbestimmungen gegenüber dem Dualen System zu versehen. Auch dies wurde verschiedentlich gefordert.

**Verwertungsquoten müssen nunmehr auch von den Herstellern und Vertreibern eingehalten werden, die sich nicht am Dualen System beteiligen.** Das wird zu einem weiteren Vermeidungs- und Verwertungsschub von Verpackungen führen. Zu denken ist beispielsweise an die vielen, teilweise unnötigen Serviceverpackungen der Einzelhändler. Damit wird das sogenannte Trittbrettfahren deutlich erschwert.

Erstmalig werden für **Kunststoffverpackungen werkstoffliche Verwertungsquoten festgelegt.** Gleichzeitig wird die energetische Verwertung für den Rest, für die kleinen und verschmutzten Kunststoffverpackungen, zulässig. Deren stoffliche Verwertung ist weder ökologisch noch wirtschaftlich sinnvoll, wird aber leider durch die heute geltende Verpackungsverordnung zu Gesamtkosten im vierstelligen Bereich je Tonne erzwungen. Bereits dieser Umstand zeigt deutlich, daß hier Novellierungsbedarf vorhanden ist. (D)

Sehr zu begrüßen ist auch die Vorschrift, daß sämtliche Leistungen des Dualen Systems zukünftig unter Wettbewerbsbedingungen zu vergeben sind. Hier sehe ich auch eine Grundlage für deutliche **Innovationen im Verwertungsbereich.**

Ich bin aber der Auffassung, daß es durchaus richtig ist, wenn wir heute gemeinsam auch Ziffer 9 der Empfehlungsdruksache zustimmen, in der eine **Abstimmungspflicht** der bestehenden Systeme empfohlen wird. Auch wenn der Wirtschaftsausschuß des Bundesrates diese bisher hauptsächlich unter Wettbewerbsgesichtspunkten abgelehnt hat, so halten wir sie aber doch für ein Stück Sicherheit im kommunalen Bereich, gerade auch in Ostdeutschland, wo sich die Entsorgungssysteme eben erst konsolidieren.

Positiv ist auch, die **DSD-Sammlung auf den Freizeitbereich auszudehnen.** Verpackungsabfälle, die heute noch in die Papierkörbe kommunaler Einrich-

Arnold Vaatz (Sachsen)

- (A) tungen, wie z. B. Stadien, Parkanlagen und Freibäder, gelangen, werden zukünftig ebenfalls verwertet.

Einen gemeinsamen Nenner mittragen heißt, kompromißbereit zu sein. Auch wir hatten mit der Novelle der Verpackungsverordnung ursprünglich Intentionen verbunden, die eben nicht mehrheitsfähig waren. Ich denke dabei z. B. an die von uns angestrebte **Pfandpflicht für Getränkedosen**. Das ändert aber nichts an unserer Auffassung, daß die Novelle nun endlich abzuschließen ist.

Deshalb war es für den Freistaat Sachsen um so unverständlicher, daß der Umweltausschuß, anders als die mitberatenden Ausschüsse, selbst vier Monate nach Zuleitung der Verordnung und wiederholten Beratungen immer noch nicht abschließend beraten hatte. Es sollte daher Aufgabe des Bundesrates sein, seine Beratungen zügig abzuschließen, wenn die Argumente hinreichend bekannt und ausgetauscht sind. Daher haben wir die Novelle zum sofortigen Sachentscheid auf die heutige Tagesordnung setzen lassen.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, daß eine **Nichtzustimmung** zur Novelle aus der Sicht des Freistaates Sachsen **Folgen** haben könnte, die wir alle nicht wünschen. Es könnte nämlich sein, daß die Verpackungsverordnung und vor allem das daraus resultierende Duale System aufs Spiel gesetzt würden, wenn sich herausstellt, daß einige der jetzt geltenden Verwertungsquoten nicht eingehalten werden können. Schon der Widerruf eines einzigen Landes könnte hier eine Lawine auslösen. Der Niedergang des DSD würde die **Pflicht zur Rücknahme aller Verpackungen** an der Verkaufsstelle sowie die **Pfandpflicht auf Einweggetränkeverpackungen** aufleben lassen.

(B)

Abgesehen davon, daß die Rücknahme aller Verpackungen an der Verkaufsstelle auch erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten mit sich bringen würde, wird das Gros der Verpackungen nicht bei den Händlern, sondern wieder im Restabfall und damit auf der Deponie landen, also dort, wo es nicht hingehört. Vielleicht könnten die Stadtstaaten ein solches Szenario noch beherrschen; für die Flächenländer würde das sehr, sehr große Probleme mit sich bringen.

Zwangsläufig würden sich auch die Abfallgebühren erhöhen, ohne daß eine Preissenkung verpackter Produkte durch den Wegfall der Lizenzentgelte des DSD ernsthaft kompensiert werden könnte.

Ich darf auch darauf hinweisen, daß im Rahmen des DSD eine **Vielzahl von mittelständischen Betrieben** tätig ist, deren Existenz durch das Ausbleiben der Novelle der Verpackungsverordnung wieder zur Disposition stünde. Man würde uns den sehr berechtigten Vorwurf machen, daß wir an diese Existenzen nicht dächten, wenn wir uns darauf zurückzögen, die „reine Lehre“ im Abfallbereich durchfechten zu wollen, die – zu allem Überfluß – in Deutschland heftig umstritten ist.

Aus diesen Gründen, meine Damen und Herren, bitte ich Sie eindringlich darum, der Verordnung – gegebenenfalls nach Maßgabe heute noch zu be-

schließender Änderungen – zuzustimmen. Denn ein nennenswerter Teil der Öffentlichkeit und des Mittelstandes sehnt eine solche Entscheidung herbei. Wir sollten uns nicht dem Vorwurf aussetzen, daß wir diese Erwartungshaltung ignorieren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(C)

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Danke sehr, Herr Staatsminister!

Das Wort geht nun an die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Frau Dr. Merkel.

**Dr. Angela Merkel,** Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mein Kollege Arnold Vaatz hat bereits die Historie dieser Novelle dargestellt. Es ist in der Tat so, daß wir nach einer Vielzahl langer Diskussionen versucht haben, einen kompromißfähigen Entwurf vorzulegen, der aus einer Reihe von Gründen notwendig ist:

Erstens. Wir müssen nach **EU-Recht** unseren **Verpackungsbegriff** rechtlich anpassen. Wir alle haben vor kurzem erlebt, was passiert, wenn wir EU-Recht nicht fristgerecht umsetzen. Dies führt dann zwangsläufig dazu, daß wir eines Tages mit **Zwangsgeldern** bedroht werden. Dann interessiert es im Grunde niemanden mehr, warum der Bund und die Länder nicht übereingekommen sind. Es wird im Zweifelsfalle letztlich teuer für den Steuerzahler.

Zweitens. Unsere Intention, daß sich alle an dem System des Grünen Punkts beteiligen sollen, fand bei der ersten Fassung der Verpackungsverordnung keine Resonanz. Es gibt eine ganze Reihe von Firmen, teilweise leider auch von renommierten Firmen, die es geschafft haben, als **„Trittbrettfahrer“** bei diesem System dabeizusein, obwohl sie nicht mitmachen und andere zahlen lassen. Das wiederum führt dazu, daß die Geduld derer, die Lizenzgebühren zahlen, nahezu aufgebraucht ist. Auch das ist ein Grund, hier mehr Gerechtigkeit walten zu lassen.

(D)

Der dritte Punkt ist die **Förderung von Mehrwegverpackungen**. Vielen geht der Entwurf gerade in diesem Punkt nicht weit genug. Es wird gesagt: „Das muß besser gemacht werden.“ – Ich muß Sie darauf hinweisen, daß die Europäische Kommission mit Argusaugen unsere Mehrwegförderung verfolgt. Sie sagt, diese sei letztendlich gar nicht ökologisch begründet; wir wollten vielmehr nur Marktsegmente halten. Ich weiß, daß allen in diesem Hause die Förderung von Mehrwegverpackungen ein wirkliches Anliegen ist. Ich kann nur sagen: Durch eine eventuelle Ablehnung heute stärken wir die Mehrweg-Position der deutschen Seite überhaupt nicht, sondern geben der Kommission eher noch mehr Anhaltspunkte, hier in eine Richtung zu arbeiten, die wir alle nicht wollen.

Wir haben ansonsten eine Reihe von Flexibilisierungen eingebaut und vor allen Dingen auch **mehr Wettbewerb** in dieses System hineingebracht, indem wir Transparenz vom Dualen System fordern und den **Aufbau alternativer Systeme** mit gleichen Verwer-

**Bundesministerin Dr. Angela Merkel**

- (A) tungsanforderungen durchsetzen. Damit geben wir denjenigen, die meinen, sie könnten es billiger machen, die Möglichkeit, ein eigenes System aufzubauen.

Insgesamt glaube ich: Der Entwurf sichert wirtschaftliche Grundlagen. – Herr Vaatz hat das soeben gesagt. – Er schafft notwendige rechtliche Verbesserungen. Er zwingt alle, bei einem Verwertungssystem mitzumachen, also nicht mehr Trittbrett zu fahren.

In der Tat gibt es eine ganze Reihe von zusätzlichen Intentionen. Ich möchte hier auf die – für manchen vielleicht wichtige – Ziffer 9 hinweisen. Wir sind der Meinung, das entspricht schon der geltenden Rechtslage. Ich glaube deshalb, daß man Ziffer 9 zustimmen kann. Es soll eine **Abstimmung zwischen dem Dualen System und den Kommunen** geben, weil wir genau dies bei der Entsorgung der unterschiedlichen Abfälle brauchen.

Insgesamt bitte ich Sie darum, das Gesetzgebungsvorhaben heute voranzubringen. Wir haben lange und ausführlich diskutiert. Ich meine, wir müssen jetzt handeln.

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Danke sehr, Frau Bundesministerin!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 264/97 sowie Länderanträge in den Drucksachen 264/1 bis 4/97.

- (B) Ich rufe auf:

Ziffer 1 der Empfehlungen! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 2.

Wir kommen zu Ziffer 3. – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 6.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – 35 Stimmen; Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Nun der Antrag Bayerns in der Drucksache 264/3/97! Wer stimmt dem zu? – Minderheit.

Der Antrag Baden-Württembergs in der Drucksache 264/1/97! – Minderheit.

Dann kommen wir zu Ziffer 12 der Empfehlungen. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Nun zum Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 264/4/97! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Dann kommen wir zu Ziffer 13 der Ausschlußempfehlungen! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Dann noch der Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 264/2/97! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Wir kommen nun zur Schlußabstimmung. Wer stimmt der Verordnung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen zu? Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Dann befinden wir über die Ziffer 17: Wer stimmt der Verordnung in unveränderter Fassung zu? – Das ist auch eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung n i c h t zugestimmt.**

Es ist noch abzustimmen über die Begründung zu dieser Entscheidung, wie sie in Ziffer 18 vorgeschlagen wird. Wer stimmt dieser Begründung zu? – Auch das ist eine Minderheit.

Der Beschluß über die Zustimmungsveragung wird somit nicht begründet.

Eine Abstimmung über die Entschließung unter Ziffer 19 entfällt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 49:**

Verordnung über die **Kontrollen von Gefahrguttransporten auf der Straße und in den Unternehmen (GGKontrollV)** (Drucksache 140/97)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 140/1/97 sowie ein Antrag Bayerns in der Drucksache 140/2/97.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Wir stimmen dann zunächst über die Ziffer 3 ab. – Mehrheit.

(Widerspruch)

– Darf ich noch einmal um das Handzeichen zu Ziffer 3 bitten. – Es ist eine Minderheit, Entschuldigung!

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffern 7 bis 10 gemeinsam! – Mehrheit.

Nun haben wir uns noch die Ziffer 2 vorbehalten. Handzeichen bitte! – Das ist zuwenig.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung **zugestimmt.**

Wir haben nun noch über den Entschließungsantrag Bayerns in Drucksache 140/2/97 zu befinden. Handzeichen bitte! – Das ist eine Minderheit.

(C)

(D)

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

(A) Damit ist die Entschließung nicht gefaßt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 50:**

Erste Verordnung zur **Änderung der Vergabeverordnung** (Drucksache 82/97)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Eine **Erklärung zu Protokoll\***) hat Frau **Staatsministerin Professor Männle** (Bayern) abgegeben.

Es liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 82/1/97 (neu) sowie ein Antrag Hessens in der Drucksache 82/2/97.

Wir beginnen mit der Ziffer 10 der Ausschlußempfehlungen, bei deren Annahme die Ziffern 1 und 2 sowie der Antrag Hessens entfallen. Handzeichen bitte zu Ziffer 10 der Ausschlußempfehlungen! Wer stimmt dem zu? – Mehrheit.

Dann kommen wir zu Ziffer 3. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

\*) Anlage 9

(B)

Jetzt noch die Ziffer 11! Wer stimmt zu? – Das ist wiederum die Mehrheit. (C)

Wer nunmehr der Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt.**

Wir haben jetzt nur noch über die empfohlene Entschließung zu befinden. Ich rufe auf:

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Damit ist eine **Entschließung gefaßt.**

Wir sind damit, meine Damen, meine Herren, am Ende der heutigen Tagesordnung.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates wird einberufen auf Freitag, den 16. Mai 1997.

Die Sitzung ist geschlossen. – Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt.

(Schluß: 13.22 Uhr)

(D)

### Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Ein Fortschrittsbericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über angemessenes Arbeitsentgelt

(Drucksache 119/97)

Ausschußzuweisung: EU – AS – FJ – K – Wi

**Beschluß:** Kenntnisnahme

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG Nr. 822/87 über die gemeinsame Marktorganisation für Wein hinsichtlich der önologischen Verfahren und Behandlungen

(Drucksache 134/97)

Ausschußzuweisung: EU – A – G

**Beschluß:** Von einer Stellungnahme zu der Vorlage wird abgesehen.

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Ministerrat und das Europäische Parlament über den Sektor Oliven und Olivenöl (einschließlich wirtschaftlicher, kultureller, regionaler, sozialer und umweltpolitischer Aspekte), die bestehende gemeinsame Marktorganisation für Fette, die Notwendigkeit ihrer Reform und die möglichen Alternativen – Optionspapier –

(Drucksache 158/97)

Ausschußzuweisung: EU – A

**Beschluß:** Kenntnisnahme

### Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 710. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) Anlage 1

## Umdruck Nr. 4/97

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 711. Sitzung des Bundesrates wird dem Bundesrat empfohlen:

## I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

## Punkt 2

Drittes Gesetz zur Verbesserung des Wahlrechts für die Sozialversicherungswahlen und zur Änderung anderer Gesetze (3. Wahlrechtsverbesserungsgesetz - 3. WRVG) (Drucksache 220/97)

## Punkt 8

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 5. September 1980 über die Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen (Drucksache 226/97)

## Punkt 10

Gesetz zu dem Abkommen vom 20. Juni 1996 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, den Vereinten Nationen und dem Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaveränderungen über den Sitz des Sekretariats des Übereinkommens und zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (Drucksache 228/97)

(B)

## Punkt 11

Gesetz zu dem Abkommen vom 5. Mai 1995 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Hongkong über den Fluglinienverkehr (Drucksache 229/97)

## II.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

## Punkt 6

Gesetz zu dem Geheimschutzübereinkommen der WEU vom 28. März 1995 (Drucksache 224/97)

## III.

Festzustellen, daß die Gesetze der Zustimmung des Bundesrates bedürfen, und ihnen zuzustimmen:

## Punkt 7

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 28. April 1995 über den Beitritt der Republik Österreich zu dem am 19. Juni 1990 unterzeichneten Übereinkommen zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14. Juni 1985 (Gesetz zum Beitritt der Republik Österreich zum Schengener Durchführungübereinkommen) (Drucksache 225/97, Drucksache 225/1/97)

## Punkt 9

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 13. November 1991 zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften über die Vollstreckung ausländischer strafrechtlicher Verurteilungen (Drucksache 227/97, Drucksache 227/1/97)

(C)

## IV.

Die Vorlage für den Erlaß einer Rechtsverordnung gemäß Artikel 80 Abs. 3 GG nach Maßgabe der in der zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegebenen Empfehlung der Bundesregierung zuzuleiten:

## Punkt 15

Entwurf einer ... Verordnung zur Änderung der Beamtenversorgungs-Übergangsverordnung (BeamtVÜVÄndV) (Drucksache 144/97, Drucksache 144/1/97)

## V.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

## Punkt 16

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesministergesetzes (Drucksache 148/97)

## Punkt 19

Entwurf eines Gesetzes zu der in Genf am 19. März 1991 unterzeichneten Fassung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (Drucksache 166/97)

(D)

## Punkt 20

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 16. September 1996 zum Abkommen vom 13. Juli 1978 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Argentinien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 167/97)

## Punkt 21

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 24. Juli 1996 auf Grund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union betreffend die Auslegung des Übereinkommens über die Errichtung eines Europäischen Polizeiamts durch den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften im Wege der Vorabentscheidung (Europol-Auslegungsprotokollgesetz) (Drucksache 149/97)

## Punkt 23

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 13. Juni 1994 zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die weitere Verringerung von Schwefelemissionen (Drucksache 150/97)

(A) **Punkt 24**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 7. April 1994 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über die **Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes** (Drucksache 151/97)

**Punkt 25**

a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 2. Dezember 1994 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Barbados über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 169/97)

b) Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 13. September 1994 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Costa Rica über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 170/97)

c) Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 24. Februar 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ghana über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 171/97)

## (B)

d) Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 21. März 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Honduras über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 172/97)

e) Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 28. Februar 1994 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Moldau über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 173/97)

f) Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 11. August 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Paraguay über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 174/97)

g) Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 29. September 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Simbabwe über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 175/97)

h) Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 28. Oktober 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Slowenien über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 176/97)

i) Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 11. September 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Südafrika über die **gegenseitige Förderung und den Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 177/97)

j) Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 28. April 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Usbekistan über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 178/97)

k) Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 3. April 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Republik Vietnam über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 179/97)

l) Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 31. Januar 1996 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung Hongkongs zur **Förderung und zum gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 208/97)

## VI.

Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdruksachen wiedergegebenen **Stellungnahmen** abzugeben:

(D)

**Punkt 18**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes** und des Gesetzes über das **Amtsgehalt der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts** (Drucksache 165/97, Drucksache 165/1/97)

**Punkt 22**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 8. November 1990 über **Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten** (Drucksache 168/97, Drucksache 168/1/97)

## VII.

Zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG eine **Verlängerung der Frist zur Stellungnahme** zu verlangen:

**Punkt 26**

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur **Reform des Strafrechts** (6. StrRG) (Drucksache 164/97, Drucksache 164/1/97)



(A)

## VIII.

## Entlastung zu erteilen:

## Punkt 27

Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 1996 – Einzelplan 20 – (Drucksache 93/97)

## IX.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

## Punkt 28

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Europäischen Rat:

„Eine bessere Rechtsetzung“ 1996 – Bericht über die Anwendung des Grundsatzes der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sowie über Vereinfachung und Kodifikation (Drucksache 978/96, Drucksache 263/97)

(B)

## Punkt 29

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den AKP-Staaten an der Schwelle zum 21. Jahrhundert – Herausforderungen und Optionen für eine neue Partnerschaft (Drucksache 152/97, Drucksache 152/1/97)

## Punkt 32

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur EG-Wettbewerbspolitik gegenüber vertikalen Wettbewerbsbeschränkungen (Drucksache 121/97, Drucksache 121/1/97)

## Punkt 33

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament:

„Die Europäische Union und die Raumfahrt“ – Förderung von Anwendungen, Märkten und industrieller Wettbewerbsfähigkeit (Drucksache 107/97, Drucksache 107/1/97)

## Punkt 35

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: „Erster Aktionsplan für Innovation in Europa“ – Innovation im Dienste von Wachstum und Beschäftigung (Drucksache 106/97, Drucksache 106/1/97)

## Punkt 36

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Einrichtung einer Europäischen Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (Drucksache 96/97, Drucksache 96/1/97)

## Punkt 37

Vorschlag einer Verordnung (Euratom, EGKS, EG) des Rates zur Festlegung der Rechte und Pflichten der von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften beauftragten Bediensteten gemäß Artikel 18 Absatz 2 und 3 der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 1552/89 (Drucksache 120/97, Drucksache 120/1/97)

## Punkt 38

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung von Richtlinie 96/26/EG über den Zugang zum Beruf des Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmers im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr sowie über die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise für die Beförderung von Gütern und die Beförderung von Personen im Straßenverkehr und über Maßnahmen zur Förderung der tatsächlichen Inanspruchnahme der Niederlassungsfreiheit der betreffenden Verkehrsunternehmer (Drucksache 154/97, Drucksache 154/1/97)

## Punkt 42

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Sanierung der Erzeugung von Äpfeln, Birnen, Pfirsichen und Nektarinen in der Gemeinschaft (Drucksache 155/97, Drucksache 155/1/97)

## Punkt 43

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 79/112/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Etikettierung und Aufmachung von Lebensmitteln sowie die Werbung hierfür (Drucksache 157/97, Drucksache 157/1/97)

## Punkt 46

b) Zwölfte allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (Dienstausweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden – DA –) (12. DA-ÄndVwV) (Drucksache 156/97, Drucksache 156/1/97)

(C)

(D)

- (A) **X.**
- Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**
- Punkt 44**  
Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den **Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern im Ausgleichsjahr 1997** (Drucksache 135/97)
- Punkt 51**  
Achte Verordnung zur **Änderung der Kriegswaffenliste** (Drucksache 101/97)
- XI.**
- Von der Veräußerung Kenntnis zu nehmen:**
- Punkt 52**  
Veräußerung der **bundeseigenen Liegenschaft in Hongkong** (Drucksache 104/97, zu Drucksache 104/97, Drucksache 104/1/97)
- XII.**
- In die Veräußerungen einzuwilligen:**
- Punkt 53**  
Veräußerung des **ehemaligen NATO-Flugplatzes Lahr** (Drucksache 124/97)
- (B) **Punkt 54**  
Veräußerung der bundeseigenen (ehemaligen US-) **Wohnsiedlung Fürth-Süd (Kalb-Housing-Area) in Fürth** (Drucksache 141/97)
- Punkt 55**  
Veräußerung der **ehemaligen Carl-Schurz-Kaserne in Bremerhaven** (Drucksache 161/97)
- XIII.**
- Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:**
- Punkt 56**  
Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ratsgruppe Wirtschaftsfragen (In-vitro-Diagnostika-Richtlinie)**) (Drucksache 125/97, Drucksache 125/1/97)
- Punkt 57**  
Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des **Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 97/97)
- Punkt 58**  
Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des **Sachverständigenausschusses für explosionsgefährliche Stoffe** (Drucksache 160/97)
- XIV.**
- Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:**
- Punkt 59**  
**Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 251/97)
- Anlage 2**
- Erklärung**  
von Staatsminister **Gernot Mittler**  
(Rheinland-Pfalz) zu **Punkt 3** der Tagesordnung
- Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz befürwortet vom Grundsatz her die Abschaffung der **Gewerbekapitalsteuer** als Beitrag zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Unternehmen. Die Gewerbekapitalsteuer entfaltet als ertragsunabhängige Substanzsteuer investitions- und beschäftigungshemmende Wirkung.
- Dem Gesetz vermag Rheinland-Pfalz jedoch nicht zuzustimmen, da der nötige Ausgleich für den Steuerausfall der Kommunen nicht sichergestellt ist.
- Anlage 3**
- Erklärung**  
von Parl. Staatssekretär **Dr. Horst Waffenschmidt**  
(BMI)  
zu **Punkt 4** der Tagesordnung
- Nachdem zwischen Bundestag und Bundesrat Einvernehmen erzielt worden ist, steht heute die Verabschiedung des **Bundeskriminalamtgesetzes** an. Es freut mich, daß inzwischen ein breiter Konsens gefunden wurde und daß das Gesetz in der Fassung, die nunmehr gefunden worden ist und in die sich die verschiedenen politischen Kräfte der Parteien, des Bundes und der Länder eingebracht haben, insgesamt eine „runde Sache“ geworden ist. Ich bin zuversichtlich, daß für das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten eine tragfähige Grundlage geschaffen ist. Zugleich sind nun auch die Voraussetzungen für die in diesem Jahr noch anstehende Ratifizierung der EUROPOL-Konvention geschaffen.
- Die Ausschüsse haben Ihnen neben dem breit abgestützten Votum, das Gesetz zu verabschieden, zwei Empfehlungen mitgegeben. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen nochmals die Ansicht der Bundesregierung hierzu kundzutun:
- Was die Frage der Zustimmungsbefähigung dieses Gesetzes anbelangt, darf ich auf die Gegenäußerung verweisen. Die ausschließliche Gesetzgebungs-
- (C)
- (D)

- (A) kompetenz des Bundes verdrängt die von den Ländern geltend gemachten Gesichtspunkte. Ich darf daran erinnern, daß noch niemals bei früheren Gesetzgebungen und Gesetzesänderungen auf diesem Gebiet die Zustimmungformel in den Eingangssatz des Gesetzes aufgenommen worden ist.

Entschieden widersprochen werden muß der Rechtsansicht, die Ihnen der Innenausschuß nahelegen will, daß die Bundeskompetenz zur Regelung der internationalen Verbrechensbekämpfung ausschließlich die reine Repression betreffe. Ich bin sehr überrascht, daß mit Hinweis auf leicht angestaubte, isoliert herangezogene Fundstellen aus früheren Auflagen von Grundgesetzkommentaren eine derartige Position gestützt werden soll. Selbstverständlich umfaßt die internationale Verbrechensbekämpfung auch die Verhütung von Straftaten; das ist nicht nur die Ihnen schon aus der Gegenäußerung bekannte Rechtsansicht der Bundesregierung, sondern das wird in der neuen Verfassungsliteratur auch regelmäßig herausgearbeitet und hervorgehoben. Abgesehen davon: Eine Ausblendung des Bundeskriminalamtes bei der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verhütung von Straftaten würde zudem niemals die Nagelprobe der Praxis bestehen. Gottlob wird die Zentralstelle - das ist so, und das soll so bleiben - nicht erst und nur dann tätig, wenn das Verbrechen bereits passiert ist. Was wäre das für ein Verständnis von Kriminalpolizei, erst dann überhaupt aktiv werden zu dürfen, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist! Es geht doch nicht darum, den Ländern die Zuständigkeit für die allgemeine Gefahrenabwehr zu beschneiden.

- (B) Aber in den Lebenssachverhalt „Kriminalität“ eine Scheidewand einziehen zu wollen, so daß vor der Tat das Bundeskriminalamt außen vor bliebe, ist doch geradezu absurd.

Doch ich will hier keinen Gelehrtenstreit vom Zaune brechen: Schon in meiner Rede jüngst bei der zweiten und dritten Lesung im Bundestag habe ich hervorgehoben, daß der mühsam errungene Kompromiß bei § 3, der die internationale Zusammenarbeit regelt, so gut ist, wie er in der Praxis funktioniert. Der Bund hat nicht das geringste Interesse daran, die Länder zu bevormunden. Bedenken wir bitte: Die international agierende Kriminalität, insbesondere die organisierte Kriminalität, muß bestmöglich bekämpft werden! Es sollte nicht vergessen werden: Die Funktion der Zentralstelle besteht darin, geordnete Informationsflüsse von außen nach innen und von innen nach außen herzustellen, insbesondere aber auch die Teilhabe aller Bundesländer an den überregional bedeutsamen Informationen sicherzustellen.

Es ermutigt mich, erlebt zu haben, wie in parteiübergreifenden Gesprächen und gerade auch im Gespräch zwischen Bund und Ländern die Suche nach der sachgerechten Lösung das Polemisieren und parteipolitische Taktieren verdrängte. In diesem Sinne hoffe ich, daß auf der Grundlage des neuen Bundeskriminalamtgesetzes, das gewiß manchen schwer errungenen Kompromiß enthält, ein gedeihliches Miteinander, ein geordnetes Zusammenwirken von Bund und Ländern funktioniert. Wenn dem so ist - und ich glaube nach all den Diskussionen, die im

politischen Raume geführt worden sind, daß dem so ist -, bin ich gewiß: Wir schaffen heute einen wertvollen, wichtigen Baustein für eine wirksame Kriminalitätsbekämpfung. Die innere Sicherheit unseres Staates wird mit dem heutigen Tage einen echten Zuzug erfahren. (C)

#### Anlage 4

##### Erklärung

von Staatsminister Günter Meyer (Sachsen)  
zu Punkt 5 der Tagesordnung

Die Sächsische Staatsregierung begrüßt die Zielsetzungen des Gesetzesbeschlusses,

1. Investitionen zur Instandhaltung und **Modernisierung des restitutionsbelasteten alten Wohnraumbestandes** zu ermöglichen,
2. eine der Rechtswirklichkeit in der DDR entsprechende Auslegung zivilrechtlicher Rechtsvorschriften herbeizuführen und so ein Unterlaufen der Restitutionsausschlußgründe im Vermögensgesetz zu verhindern,
3. schließlich den Restitutionsberechtigten nach Schädigungen von Unternehmen in der NS-Zeit eine möglichst vollständige Rückgabe des entzogenen Vermögens zu gewährleisten.

Das Gesetz in seiner konkreten Ausgestaltung wird jedoch der Lage in den neuen Ländern nicht gerecht. Deshalb hat Sachsen - wie die übrigen neuen Länder - die Anrufung des Vermittlungsausschusses beantragt. (D)

1. Die vereinfachte Rückgabe eines Mietwohnhauses gegen Sicherheitsleistung an einen Anmelder, dessen Rückübertragungsanspruch nach dem Vermögensgesetz noch nicht festgestellt ist, wird Investitionen in den Wohnraum nicht fördern, sondern diese - wie es heute schon der Fall ist - in der Regel bis zum Abschluß des Restitutionsverfahrens eher verhindern.

Dies ist ein erheblicher Mangel des Gesetzesbeschlusses; denn die Rückgabe an den Anmelder kann nicht mit einer Auflage zur Modernisierung oder Instandhaltung des Wohnraums verbunden werden. Dies gilt selbst dann, wenn andere - der Verfügungsberechtigte oder ein Dritter - zu solchen Investitionen bereit und in der Lage wären und das Objekt dringend einer Investition bedarf. Diese Sachverhalte aber sind - wie sich nicht zuletzt aus Bau-schadensberichten der Bundesregierung ergibt - in den neuen Ländern häufig Legion.

2. Die Heilungsvorschrift für die sogenannten Briefkopfurteile greift nicht weit genug. Sie betrifft Fälle, in denen Personen nach dem Inkrafttreten der Kommunalverfassung der DDR am 17. Mai 1990 noch für die örtlichen Räte der DDR und nicht für die neu entstandenen Gemeinden und Landkreise Grundstücksgeschäfte abgeschlossen haben. Die Norm im

- (A) Gesetzesbeschluß erfaßt nur das Handeln unter einer unrichtigen Bezeichnung des Vertretenen. Es ist zu befürchten, daß die Norm in der Praxis leerläuft, weil die zivilgerichtliche Rechtsprechung – wie bisher – ein Handeln für einen bereits untergegangenen örtlichen Rat als nicht den Kommunen zurechenbar ansieht.

Die allgemeine Bestandsschutzvorschrift (§ 22 Vermögenszuordnungsgesetz neu), die nur den rechtsfehlerhaften Erwerb in das Volkseigentum heilt, muß so geändert werden, daß sie in gleichem Umfang auch den rechtsfehlerhaften Erwerb aus Volkseigentum oder von staatlichen Stellen erfaßt. Es wäre keine bürgerfreundliche Entscheidung des Gesetzes, wenn derselbe Fehler bei einem Erwerb zugunsten der öffentlichen Hand unbeachtlich, bei einem Erwerb aus dem Volkseigentum oder von staatlichen Verwaltern aber zu Lasten des Bürgers beachtlich sein soll. Gleichartige Sachverhalte sind gleich zu regeln.

3. Mit den Änderungen im Vermögensgesetz werden grundsätzlich alle Grundstücke und Gebäude von dem Restitutionsanspruch erfaßt, die vom Zeitpunkt der Schädigung an irgendwann einmal einem Unternehmen gehört haben, an dem ein in der NS-Zeit Geschädigter unmittelbar oder mittelbar beteiligt war. Damit werden grundsätzlich auch Erwerbe aus Verkehrsgeschäften mit dem Unternehmen nach der Schädigung restitutionsbelastet.

Wegen der damit verbundenen Belastungen für die Verfügungsberechtigten, für die Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen und für den Grundstücksverkehr in den neuen Ländern sollten – wenn eine Entschädigung schon nicht möglich ist – mindestens folgende Verbesserungen erreicht werden:

- (B)
- Einführung einer einheitlichen Mindestbeteiligung am zu restituierenden Vermögenswert, um Mißverhältnisse zwischen Verfahrensaufwand und Restitutionswert auszuschließen,
  - Vermeidung überhöhter Restitutionsansprüche bei inzwischen möglicherweise wiederholt getätigten Ersatzbeschaffungen oder bei Verschmelzungen mit nicht geschädigten Unternehmen,
  - Vermeidung unverhältnismäßiger Belastungen der Ämter durch Zustellungen im Parteibetrieb und
  - Aufrechterhaltung der Befugnis zur Erteilung von Genehmigungen zur Veräußerung einer Immobilie vor einer Konkretisierung der Anmeldung auf ein bestimmtes Objekt.

#### Anlage 5

##### Erklärung

von Staatsminister **Günter Meyer** (Sachsen)  
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Eine Diskussion über den Entwurf eines **Wohnungsbindungsänderungsgesetzes** wird gegenwärtig

für nicht geboten gehalten. Der Gesetzentwurf fällt in eine Zeit, in der das II. Wohnungsbaugesetz umfassend reformiert werden soll. Ein entsprechender Entwurf liegt den Ländern bereits vor. Für den 21./22. Mai 1997 ist deren Anhörung vorgesehen. Dies ist der richtige Weg und der richtige Zeitpunkt, über die durch die angestrebte Gesetzesinitiative aufgeworfene Frage zu diskutieren.

Daher stimmt der Freistaat Sachsen dem Entwurf eines Wohnungsbindungsänderungsgesetzes nicht zu.

#### Anlage 6

##### Erklärung

von Staatssekretär **Alfred Sauter** (Bayern)  
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung lehnt den vorliegenden Gesetzesantrag von Rheinland-Pfalz entschieden ab. Der Entwurf eines **Einwanderungsgesetzes** ist bereits in seiner Zielsetzung vollkommen verfehlt. Ein Einwanderungsgesetz setzt ein Einwanderungsland voraus, das Deutschland aber definitiv nicht ist und nicht sein kann. Auch die Annahme, mit diesem Einwanderungsgesetz könne der Zuzug nach Deutschland wirkungsvoll gesteuert werden, ist ein fataler Trugschluß.

Einwanderungspolitik im klassischen Sinn ist darauf gerichtet, durch gezielten Bevölkerungszuwachs vor allem die natürlichen Ressourcen eines Landes zu nutzen, um damit die eigene Wirtschaft zu stärken und langfristig auch das eigene politische Gewicht zu erhöhen. Eine Politik in diesem Sinne war niemals deutsche Politik.

Die Bundesrepublik Deutschland muß nach wie vor einen beträchtlichen Zuwanderungsüberschuß verkraften. Schon aufgrund dieser einfachen Tatsache gibt es keinen Bedarf für ein Einwanderungsgesetz.

Vielmehr besteht die dringende Notwendigkeit, zunächst unterhalb der Schwelle einer Grundgesetzänderung das Ausländer- und Vertriebenenrecht konsequent anzuwenden, das die Zuwanderung in allen Ländern regelt.

Entgegen einem weitverbreiteten Irrtum nimmt die Wohnbevölkerung in Deutschland in Zahlen nicht ab, sondern zu. So ist die Gesamtbevölkerung Deutschlands zwischen dem Jahresende 1991 und dem Jahresende 1995 um rund 1,4 Millionen Menschen angestiegen. 1,3 Millionen davon waren Ausländer. Um es noch deutlicher zu machen: Binnen vier Jahren sind in Deutschland, einem der am dichtest besiedelten Länder der Welt, ungefähr so viele Menschen aus dem Ausland zugewandert, wie die Landeshauptstadt München Einwohner hat.

Allein nach Bayern sind über die Auslandsgrenzen 1995 rund 170 000 Personen gekommen. Das bedeutet, bildlich gesprochen, daß innerhalb eines Jahres die Bevölkerung zweier Städte wie Würzburg und Ansbach versorgt und betreut werden muß.

(A) Angesichts von rund 4,5 Millionen Arbeitslosen, fehlenden Wohnraums und zunehmender sozialer Spannungen ist eine zusätzliche Zuwanderung weder anzustreben noch zu fördern, sondern aufgrund der sozialen Verantwortung für die hier lebenden Menschen abzulehnen. Unsere Anstrengungen müssen vielmehr dahin gehen, die Zuwanderung, die durch Asylanträge und Flüchtlinge in hohem Maße stattfindet, sozialverträglich zu gestalten.

Ein Einwanderungsgesetz ist da wenig hilfreich. Ein Gesetz, das einen solchen Namen verdient, würde allenfalls dazu führen, daß neben Asylbewerbern, Flüchtlingen und Illegalen noch viele tausend andere Ausländer - war nach Quoten geordnet, aber dennoch - zuwandern. Es würde die unerträgliche Situation entstehen, daß Menschen, die in ihren Heimatstaaten unter relativ erträglichen Bedingungen leben können und dort als Ärzte, Lehrer oder Techniker bitter benötigt werden, nach Deutschland gelockt würden, wo sie möglicherweise weder Arbeit noch Wohnraum finden können.

Folgerichtig werden im vorliegenden Entwurf konkrete Fragen auch ausgeklammert. Es ist weder eindeutig geklärt, für welche Personengruppen Quoten eingeführt werden, noch wie hoch diese Quoten sein sollen. Ein Gesetz, dessen Notwendigkeit aber niemand erklären und dessen sachlichen Inhalt niemand konkret beschreiben kann, ist überflüssig. Zudem hat niemand das Recht, bei Menschen Illusionen zu wecken, die zwangsläufig in tiefer persönlicher und finanzieller Enttäuschung enden müssen.

(B) Die Grundvoraussetzung für eine verbesserte Integration der in Deutschland lebenden ausländischen Wohnbevölkerung ist eine wirkungsvolle Beschränkung der Zuwanderung. Dabei ist eine langfristige und homogene Eingliederung der Zuwanderer unter den Bedingungen der deutschen Gesellschaft anzustreben.

Allerdings zeichnet die Realität häufig ein anderes Bild. Der eindeutig größere Teile der ausländischen Bevölkerung in Deutschland scheint keine Notwendigkeit zu sehen, sich in eine Gesellschaft mit gemeinsamer Sprache, einer gemeinsamen politischen Kultur und gemeinsamen Wertvorstellungen einzuordnen. Es gibt deshalb Stimmen, die für die in Deutschland lebenden Ausländer den Status nationaler Minderheiten fordern, der den Erhalt und die Pflege der eigenen Sprache, der eigenen kulturellen und politischen Wertvorstellungen sowie eigener Schulen und Kulturzentren zwingend einschließt. Nicht der „melting pot“ steht dann am Ende dieses Prozesses, sondern die „salad bowl“, das heterogene Nebeneinander verschiedener Ethnien und Kulturen, die auf Eigenständigkeit bedacht sind.

Wirkliche Integrationspolitik muß aber darauf gerichtet sein, die ausländische Bevölkerung, die sich legal im Lande aufhält, in das deutsche Gesellschaftssystem einzugliedern und ihr insbesondere die deutsche Sprache als Grundvoraussetzung jeglicher Kommunikation zu vermitteln, ebenso wie die unumstößlichen Werte einer politischen Kultur, wie sie das Grundgesetz formuliert.

Die Gleichstellung von Mann und Frau, religiöse Toleranz oder die oberste Priorität der menschlichen Würde, um nur einige wenige Beispiele zu zitieren, können nicht von anderen kulturellen Wertesystemen in Frage gestellt oder relativiert werden. Integration fordert von demjenigen, der neu hinzukommt und aufgenommen wird, die Bereitschaft, sich in ein bestehendes und bewährtes Gemeinwesen einzufügen und sich aktiv zu diesem Staat zu bekennen. Die Lösung dieser Aufgabe, die letztlich ein spannungsfreies Zusammenleben zum Ziel hat, kann nur gelingen, wenn die Ausländerbevölkerung in Deutschland nicht unkontrolliert ansteigt und die Lasten der aufnehmenden Gesellschaft erträglich und sozial vertretbar bleiben.

Bereits das geltende Ausländerrecht hält eine Vielzahl von Integrationsangeboten bereit, insbesondere die Verfestigung des Aufenthalts und damit die Basis für eine solide Zukunftsplanung. Demgegenüber enthält der vorliegende Gesetzentwurf nichts Neues.

Auch die Forderung der SPD nach einer 25%igen Reduzierung des Spätaussiedler-Zuzugs hinkt der realen Entwicklung hinterher. Die Festlegung einer Quote ist bei dieser Gruppe längst Realität: Schon seit Juli 1990 existiert eine Aufnahme-Quote von 220 000 Zuwanderern pro Jahr. Auch tatsächlich gehen die Zahlen der Spätaussiedler seit einiger Zeit deutlich zurück. So sind 1996 18,4% weniger Spätaussiedler nach Deutschland gekommen als im Vorjahr, insgesamt knapp 178 000.

Dieser Trend setzt sich aufgrund der konsequenten Sprachprüfung in den Herkunftsgebieten auch im Jahr 1997 fort. Damit ist die im Gesetzentwurf vorliegende Forderung der SPD schlicht überholt.

Die im Entwurf außerdem vorgesehenen staatsangehörigkeitsrechtlichen Regelungen zum Einbürgerungsanspruch für Ausländer und zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit für hier geborene Ausländerkinder aufgrund des Territorialitätsprinzips sind teils unschlüssig, teils mit dem Verfassungsrecht kaum vereinbar. Sie sind sachlich nicht gerechtfertigt und würden einen enormen Verwaltungsaufwand verursachen.

Die vorgesehene Mindestaufenthaltsdauer von acht Jahren für einen Einbürgerungsanspruch ist angesichts aller bisherigen Erfahrungen sachlich nicht haltbar, weil in diesem Zeitraum die erwünschte Integration des Einbürgerungsbewerbers in der Regel noch nicht erfolgt ist. Die als Korrektiv vorgesehene Integrationsprüfung bedeutet letztlich eine Verschärfung gegenüber dem geltenden Recht, wobei die vage formulierte Ausnahme der „offensichtlichen Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“ Willkürentscheidungen Tür und Tor öffnet.

Mit Nachdruck ist die in Artikel 5 vorgeschlagene Einführung des Territorialitätsprinzips für hier geborene Ausländerkinder abzulehnen. Wie neueste repräsentative Umfragen zeigen, ist z. B. nur rund ein Viertel aller hier lebenden Türken bereit, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen. Dabei spielen die erforderliche Aufgabe der türkischen Staats-

- (A) angehörigkeit nur für 17% und Verfahrensprobleme nur für 5% der Befragten eine Rolle.

Ein Zwangserwerb der deutschen Staatsangehörigkeit mit der Geburt aufgrund des Territorialitätsprinzips ist deshalb ein völlig falscher Ansatz, der eine Problemlösung noch nicht einmal ahnen läßt. Das vorgesehene Ausschlagungsrecht würde angesichts der Einstellung der meisten Betroffenen zu einem außerordentlichen Verwaltungsaufwand und erheblichen Rechtsunsicherheiten führen, etwa bei der Frage der elterlichen Vertretungsmacht und etwaigen Fristversäumnissen.

Anders als in der Begründung des Gesetzentwurfs dargestellt, verstößt auch die vorgesehene Entscheidungspflicht zwischen deutscher und Heimatstaatsangehörigkeit wohl gegen Artikel 16 Grundgesetz, weil eine Nichtausübung dieser Pflicht mit dem Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit sanktioniert würde. Auch ein gesetzlich vorgesehener Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit, der sich nicht als Entziehung darstellt, ist nach der in der Gesetzesbegründung zitierten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nur zulässig, wenn er an ein freiwilliges aktives Handeln des Betroffenen anknüpft. Das bloße Unterlassen einer Handlung kann deshalb nach geltendem Verfassungsrecht wohl nicht mit dem Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bestraft werden.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Der Gesetzentwurf ist in Zielrichtung und Inhalt verfehlt und verfassungsrechtlich höchst fragwürdig, wenn nicht sogar verfassungswidrig. Die Bayerische Staatsregierung lehnt deshalb den Gesetzesantrag insgesamt und grundsätzlich ab.

- (B)

Eine umfassende Reform des Staatsangehörigkeitsrechts dagegen hält Bayern für geboten und wird deshalb, wie bereits in der Vergangenheit, tatkräftig daran mitwirken.

Doch wir erteilen jeder gesetzgeberischen Initiative eine entschiedene Absage, die – wie das geplante Einwanderungsgesetz – den Interessen Deutschlands und der Mehrheit seiner Bürger widerspricht.

#### Anlage 7

##### Erklärung

von Staatsminister **Gernot Mittler** (Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Peter Caesar gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Rheinland-Pfalz schließt sich der Empfehlung der Ausschüsse auch insoweit an, als der Bundesrat auf den von ihm eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes der Gesellschaft vor gefährlichen Straftätern in BR-Drucksache 876/96 (Beschluß) und die darin enthaltenen Änderungsvorschläge zum Strafrecht, Strafprozeßrecht, Gerichts-

verfassungsrecht und Einführungsgesetz zum StGB (C) verweist. Rheinland-Pfalz macht aber deutlich, daß damit keine Zustimmung zu der Regelung verbunden ist, wonach bereits die erste Unterbringung in der Sicherungsverwahrung unbefristet verlängert werden kann.

#### Anlage 8

##### Erklärung

von Staatsminister **Günter Meyer** (Sachsen)  
zu **Punkt 39** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen begrüßt es, daß Maßnahmen zur Verringerung des **Tabakkonsums** erörtert werden, insbesondere eine verstärkte Aufklärung über die Gefahren des Tabakkonsums, die Eröffnung alternativer Verhaltensweisen für Jugendliche und eine Ausweitung der Verbote für Tabakwerbung bis hin zu einem generellen Werbeverbot.

Diese Erörterungen sollten aber in den Mitgliedstaaten und nicht auf europäischer Ebene stattfinden. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip (Art. 3b EG-Vertrag) sind nämlich nur die Mitgliedstaaten berechtigt, Maßnahmen zur Verringerung des Tabakkonsums zu ergreifen. Denn dieses Ziel „kann auf der Ebene der Mitgliedstaaten ausreichend erreicht werden“. Ob, in welchem Umfang und wie die einzelnen Mitgliedstaaten dieses Ziel erreichen wollen, unterliegt ausschließlich ihrer Entscheidung. Bleibt (D) ihr Wollen hinter den Wünschen der EU zurück, so erwachsen dieser daraus keine Kompetenzen.

Darüber hinaus macht der Freistaat Sachsen auf den Widerspruch in der EU-Politik aufmerksam, den Tabakanbau zu fördern (1995 mit 993 Millionen ECU) und zugleich den Tabakkonsum wegen der langfristigen gesundheitlichen Schäden zu bekämpfen. Die Unterstützung des Tabakanbaus ist mit der vorgeschlagenen Rolle der Gemeinschaft bei der Bekämpfung des Tabakkonsums nicht zu vereinbaren.

#### Anlage 9

##### Erklärung

von Staatsministerin **Prof. Ursula Männle** (Bayern)  
zu **Punkt 50** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern wendet sich gegen die vom Verkehrs- und Postausschuß empfohlene Festlegung des Bundesrates dahin gehend, die Neukodifizierung des **Vergaberechts** ausschließlich auf die Umsetzung von gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben zu beschränken.

Ein derartiges Vorgehen würde die Chancen der mittelständischen Wirtschaft bei der Bewerbung um öffentliche Aufträge massiv verschlechtern. Die mit-

(A) mittelstandsfreundlichen Regelungen des derzeitigen Vergaberechts – wie z.B. die eingeschränkte Generalunternehmer- oder unzulässige Generalübernehmervergabe oder die Verpflichtung zu losweiser Ausschreibung und Vergabe – würden aus der gesetzlichen Regelung ausgenommen und damit auch nicht der gerichtlichen Nachprüfbarkeit unterstellt werden. Unterhalb des EU-Schwellenwertes könnten staatliche und kommunale Auftraggeber nur noch durch Verwaltungsvorschriften verpflichtet werden, mittelstandsfreundliche Ausschreibungen vorzuneh-

men. Eine solche nur im Wege der Rechtsaufsicht nachprüfbare Verpflichtung der öffentlichen Auftraggeber zur Einhaltung der Vergabevorschriften würde aber deren Bedeutung für die mittelständisch geprägte und wettbewerbsorientierte Wirtschaft nicht gerecht. (C)

Der Freistaat Bayern hält demnach die Einbeziehung der wesentlichen nationalen Vergabevorschriften in die gerichtliche Nachprüfbarkeit für dringend geboten.

(B)

(D)